Der Selbstmord in seiner detail-geographischen Ausgliederung im Deutschen Reich (bezw. Preußen).

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät

der

K. Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

Franz Wiedemann

stud. cam. aus München.

Approbiert am 14. Juni 1910.

MÜNCHEN 1910

Buchdruckerei J. Schön, Holzstr. 7.

Der Selbstmord in seiner detailgeographischen Ausgliederung im Deutschen Reich (bezw. Preußen).

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät

der

K. Ludwig-Maximilians-Universität München

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Franz Wiedemann
stud. cam. aus München.

Approbiert am 14. Juni 1910.

MÜNCHEN 1910
Buchdruckerei J. Schön, Holzstr. 7.

Genehmigt: Univ.-Prof. G. v. Mayr.

Die Weglassung der umfangreichen Zahlentabellen wurde von einer hohen K. Staatswirtschaftlichen Fakultät der K. Universität München genehmigt.

Einleitung.

Wohl auf keinem Gebiet der Moralstatistik gibt es so viele und so gründliche Vorarbeiten wie auf dem der Selbstmordstatistik. Sozial-Ethiker, Philosophen, Mediziner, Theologen, Juristen und Nationalökonomen haben jenes düstere soziale Phänomen, den Selbstmord, zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Forschungen gemacht und wiederholt an der Hand statistischer Nachweisungen die Klärung und Durchleuchtung jenes traurigen Differenzierungsprozesses unseres Gesellschaftslebens versucht, ohne indes bis heute diese vielgliedrige Aufgabe zu einem endgültigen Abschluß gebracht zu haben. Meist sind es nationale oder internationale Vergleichungen seiner Häufigkeitserscheinung und diese hinwiederum für große Gebietsabschnitte oder ganze Staaten, welche die Grundlage jener wissenschaftlichen allgemeinen oder Spezialforschungen bilden, während geographisch detaillierte statistische Nachweise, die besonders bei nationalen Untersuchungen für die Klarstellung der wahren Gestaltung und räumlichen Lagerung der Selbstmordkrankheit unerläßlich sein dürften, bis heute nur in geringem Maße als Unterlage der Kausalitätsstudien auf diesem Gebiet benutzt werden konnten. Dies gilt namentlich auch für das Gebiet des Deutschen Reichs, für das außer „Kroses" ziemlich summarischen statistischen Ermittelungen für mehrere deutsche Staaten nach Provinzen und Regierungsbezirken, weitergehende detailstatistische Forschungen nicht vorliegen.

Die amtliche Statistik liefert erst seit 1892 in den „Medizinalstatistischen Mitteilungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts" brauchbares detailgeographisches Material nahezu für das gesamte Reichsgebiet, hat aber eine Bearbeitung desselben bis heute fast gänzlich unterlassen*), für den Privatstatistiker aber mag gerade der Mangel also amtlicher Bearbeitung des Materials ein Hauptgrund gewesen sein, das detailgeographische Milieu bei unserer sozialen Massenerscheinung außer Betracht zu lassen.

Es schien mir daher ein Versuch, in dieses bisher noch unerforschte Gebiet vorzudringen, wohl der Mühe wert, wenngleich eine vollkommen befriedigende Lösung dieses Problems dem ohne jede technische Hilfsmittel arbeitenden Privatstatistiker bei dem umfangreichen und gleichwohl in Bezug auf sachliche Gliederung heute noch überaus dürftigen Material kaum gelingen dürfte.

*) Mit Ausnahme der Relativzahlen für die Städte mit über 20000 Einwohnern.

Warum gerade auf möglichst geographische Gliederung des Stoffes besonderer Wert gelegt wird, werden die weiter unten folgenden Bemerkungen über die bei der gegenwärtigen Untersuchung eingeschlagene Methode rechtfertigen. Schon hier möchte ich darauf hinweisen, daß die komplizierte Frage der Selbstmordkrankheit und besonders die Verbreitung der verschiedenen Grade derselben nicht so ohne weiteres mit den allgemeinen Durchschnittszahlen für ganze Länder oder größere Landesteile zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden kann. Den tieferen wissenschaftlichen Anforderungen vermögen diese Durchschnittsergebnisse und die auf ihnen beruhenden Vergleiche nicht vollkommen gerecht zu werden, um so weniger, je mehr die Grenzen ganzer Länder oder größerer Landesteile von den Grenzen der natürlichen Gruppen der Tatsachenerscheinung abweichen. Bei dem von uns hier ins Auge gefaßten Problem, dem Selbstmord, ist das in hohem Grade der Fall, wie uns die spätere Behandlung zur Genüge erweisen wird.

Einer ersten allgemeinen Orientierung vermögen ja diese allgemeinen, großen Durchschnitte wohl zu dienen und gerade aus diesem Grunde werden sie auch in der gegenwärtigen Arbeit zum Zwecke der Einführung benutzt werden. Wollen wir aber die räumlichen Verschiedenheiten der statistisch beobachteten Zustände und Erscheinungen erfassen, so müssen wir jedenfalls die jeweilige geographische Gestaltung der natürlichen Bezirke für die in Frage stehenden statistischen Verhältnisse nachzuweisen suchen, d. h. wir müssen zu kleinen Raumabschnitten, den sogenannten kleinen Verwaltungsbezirken — Bezirksämtern, Kreishauptmannschaften, Medizinalbezirken etc. — herabsteigen, müssen mit anderen Worten die „geographisch statistische Methode“ zur Anwendung bringen.

Bevor wir jedoch in die weitere Erforschung unseres Problems eintreten können, ist zunächst der Begriff des Selbstmords und dann auch die Technik zu erörtern, auf der unsere Selbstmordstatistik aufgebaut ist.

Der Selbstmordbegriff und seine Abgrenzung.

Der Begriff des Selbstmords ist in verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise aufgefaßt worden und auch heute noch haben sich die Kontroversen nicht völlig gelegt, auf die wir in Folgendem etwas näher eingehen müssen. Der Hauptstreit drehte sich ursprünglich vor allem darum, ob für den Selbstmordbegriff Willensfreiheit und Verantwortlichkeit des Handelnden unbedingt erforderlich sei oder nicht.

Nachdem schon 1787 Du Rondeau[1]) an der Hand der philosophischen Abhandlungen seiner Schrift „Essai physique sur la peine de mort" zur Schlußfolgerung gelangt war, „daß der Mensch in jedem Augenblicke seines Lebens ein passives Werkzeug der Notwendigkeit sei", ist es im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vor allem der große Soziologe Quetelet[2]), der in seinen moralstatistischen Studien jener deterministischen Anschauung eine breite Bahn brach, die nach ihm noch viele andere beschritten. In engster Anlehnung an ihn finden wir bei dem Engländer Buckle[3]) den Gedanken ausgesprochen, daß „in einem bestimmten Zustand der Gesellschaft eine gewisse Anzahl ihrem Leben selbst ein Ende machen müsse; das ist das allgemeine Gesetz; die besondere Frage, wer nun das Verbrechen begehen soll, hängt natürlich von besonderen Gesetzen ab, welche jedoch in ihrer Gesamtwirksamkeit dem allgemeinen Gesetz gehorchen müssen, dem sie alle unterworfen sind". Auch die Franzosen Dufau und Querry gelangen bei ihren Massenbeobachtungen zu ähnlichen Schlüssen und auf deutschem Boden ist es besonders Adolf Wagner[4]), der in den Selbstmorden etwas so natürliches erblickt, als ob es sich um ähnliche Erscheinungen wie Geburten oder sonstige Todesfälle handle. Noch weiter geht der Italiener Morselli[5]) in den Schlußfolgerungen seiner geistvollen Arbeit über den Selbstmord, der ihm als „Ergebnis des Kampfes ums Dasein und der Auslese erscheint, die sich im Menschengeschlecht kraft Gesetzes der Kulturentwicklung vollzieht". Bei genauer Kenntnis der einzelnen Selbstmörder, insbesondere ihrer erblichen Be-

---

[1]) vgl. Zeitschrift d. K. Preuß. Statist. Bureaus, S. 364 h. 1874. Anmerkung der Redaktion zu Dr. Guttstadt's „Selbstmorde in Preußen".

[2]) Quetelet „sur l'homme", S. 325 II.

[3]) Th. Buckle „Geschichte der Zivilisation in England", Deutsch von A. Ruge. I. Bd. 1870 S. 24. IV. Ausgabe.

[4]) A. Wagner „Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen", S. 21—26.

[5]) Morselli „Der Selbstmord", S. 323 p. 18, 15, 25. S. 315 p. 8.

lastung, ließen sich fast durchweg „physische Ursachen“ als Motive ihrer Tat auffinden. Morselli gelangt so zu dem Resultat, daß die Selbstmörder des freien Willens beraubte, degenerierte Individuen seien. Die stärkere Beteiligung des Gehirns an dem sich mehr und mehr verschärfenden Kampf ums Dasein, rufe krankhafte Abweichungen darin hervor, die sich in Irrsinn offenbaren oder einen Zustand des Unbefriedigtsein zurücklassen, der mit freiwilliger Vernichtung, mit Selbstmord endigt. Es erscheint ihm daher als eine Konsequenz eines Naturgesetzes, wenn die Zahl der Irren, der Selbstmörder in einer Bevölkerung zunimmt, während ihre sozialen Bedingungen gleichbleiben.

Aus der Regelmäßigkeit der Selbstmordziffer glaubten sie alle auf ein naturnotwendiges Gesetz schließen zu müssen, kraft dessen der Einzelfall lediglich ein Produkt der bedingenden materiellen Ursachen sein sollte, und gelangten so von selbst zu Leugnung der Willensfreiheit und Verantwortlichkeit des Selbstmörders.

Indes jener naturalistischen, materialistischen Anschauung der alten Schule — sit venia verbo — gegenüber, sind noch zu Lebzeiten Quetelet's heftige Gegner erwachsen, die alle im Gegensatz zu den Anhängern der Quetelet'schen Budgetisierungs-Theorie den Selbstmord als die freiwillige Vernichtung des eigenen Lebens definiert wissen wollen.

So hat schon 1867 M. W. Drobisch[6]) in seiner „Moralstatistik und die menschliche Willensfreiheit“ darauf hingewiesen, „daß die konstante Regelmäßigkeit in gewissen willkürlichen Handlungen nicht auf einem Gesetz beruht, das den Handlungen vorausgeht und gebieterisch Vollzug verlangt, sondern, daß umgekehrt alle Gesetzlichkeit, welche die moralische Statistik nachweist, das Produkt von relativ konstanten, daher auch nicht schlechthin unveränderlichen Verhältnissen und zusammenwirkenden Ursachen sei, neben welchen aber auch noch unzählig andere variable Ursachen bestehen“.

Während Quetelet, Buckle, A. Wagner etc. in äußeren Verhältnissen, Jahreszeiten, Klima, gesellschaftlichen Gesamtzuständen, nationalen Veranlagungen etc. die causa efficiens der Gesetzmäßigkeit ihrer zu Tage geförderten Resultate gesucht und gefunden haben, will Drobisch der äußeren Welt nur so viel Einfluß auf den menschlichen Geist zugestehen, daß dadurch die sittliche Freiheit des Menschen in keiner Weise in Frage gestellt werde.[7]) Einen absolut freien Willen allerdings gäbe es nicht, vielmehr sei es moralisch notwendig, daß der Wille durch die sittliche Einsicht bestimmt werde, und man habe sich nicht zu scheuen, einzuräumen, daß dieser Freiheitsbegriff auch als Determinismus[8]) bezeichnet

---

[6]) vgl. M. W. Drobisch „Moralstatistik u. d. menschliche Willensfreiheit“, S. 19.
[7]) Prinzing „Alkohol und Selbstmord“, S. 18, p. 31.
[8]) M. W. Drobisch „ebendort“ S. 69 unten und S. 70, p. 6–10.

werden könne, aber es sei innerer Determinismus, nicht äußerer, der freilich jede persönliche Selbstbestimmung ausschließt.

Vor allem aber ist es A. v. Oettingen[9]), der in scharfem Kampf jener deterministischen Lehre gegenübertritt, die aus den rohen Ziffernreihen als solchen ihre übereilten, ja durch und durch einseitigen und falschen Schlußfolgerungen zu ziehen gewöhnt sei. „Nur durch psychologische Beobachtung und innere Erfahrung könne die Frage nach der Freiheit und Zurechnungsfähigkeit des Menschen — hier des Selbstmörders — annähernd gelöst werden, nie und nimmer durch summierendes Zählen der äußeren Erscheinungen und Einzelfälle, geschweige denn durch statistische Ziffernreihen. Daß eine innere Gesetzmäßigkeit, ein tieferer Zusammenhang der Motive auch der Selbstmordbewegung zu Grunde liegt, das bestätigen die Ziffern allerdings. Aber weder ist die Regelmäßigkeit der Ziffernreihen eine so absolute und stetige, daß wir auf ein verborgenes „Naturgesetz" schließen dürfen; noch auch läßt sich der Einzelfall so unter die Schablone einer allgemeinen Naturnotwendigkeit stellen, daß die Zurechnungsfähigkeit des Selbstmörders, daß die schuldbedingende Einzeltat geleugnet oder übersehen werden dürfte."

Ebenso weist Masaryk[10]) darauf hin, daß es durchaus nicht notwendig sei, der bloßen statistischen Tatsachen wegen zum Fatalisten zu werden, zumal da von jener erschrecklichen „Konstanz" der statistischen Ausweise, aus welcher die Deterministen ihre Schlußfolgerungen ableiten, wenig zu merken sei. „Durch die einfache Zählung der verübten Selbstmorde könne die Statistik nicht zu Naturgesetzen, sondern nur zu sekundären, zu empirischen und abgeleiteten Gesetzen gelangen: es müssen diese und ähnliche Verbrechen nicht geschehen, aber sie geschehen infolge von Umständen, die gegenwärtig bestehen, aber nicht immer bestanden haben und nicht immer bestehen werden." Der Mensch ist eben kein blindes Werkzeug der Naturkräfte, wir hängen nicht ganz und ausschließlich von der Außenwelt ab; wir und die Außenwelt sind gleich selbständig, unser Verhältnis zu ihr ist das der Wechselwirkung, nicht einfacher Abhängigkeit. Die freie Willensbestimmung aber vermag und darf auch durch die komplizierten Einwirkungen der äußeren Welt nicht beseitigt werden. Daß es aber einen absolut freien Willen gäbe, behauptet Masaryk so wenig wie Drobisch, der Wille müsse vielmehr geschult und gebildet werden, und nur deshalb, weil der Wille determiniert sei, ist er einer Schulung und Bildung fähig: wir erziehen unseren Willen durch die Begierden, Neigungen, Abneigungen, Maximen, Gewöhnungen, wir können den vorhandenen Willen modifizieren durch die Erziehung, durch die

[9]) A. v. Oettingen „Über akuten und chronischen Selbstmord", S. 7 p. 16 ff. S. 8.
[10]) Masaryk „Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung", S. 239 p. 3 ff. S. 238 p. 9, p. 23.

Selbsterziehung sowohl als auch diejenige Bildung, die uns durch Andere zu teil wird.[11])

Mit anderen Worten finden wir hier bei Masaryk eine ganz ähnliche Definition der menschlichen Willensfreiheit, wie wir sie oben bei Drobisch bereits kennen gelernt haben. Was Drobisch als „inneren Determinismus" bezeichnet, will offenbar auch Masaryk unter seiner gegenwärtigen Interpretation des Freiheitsbegriffs verstanden wissen, nur daß wir hier dem „determinierten Willen" oder „innerem Determinismus" nicht den „äußeren Determinismus" gegenübergestellt finden, sondern den „Fatalismus", den Determinismus eines Quetelet, Buckle, Morselli etc.

Auch bei G. v. Mayr[12]) finden wir in dem Rückblick auf die kriminalstatistischen Ergebnisse ähnliche Ansichten über das Wesen des sogenannten freien Willens und das Gesetz der Willensbetätigung ausgesprochen. „Nicht im Widerspruch oder ohne Rücksicht auf die freie Willensbetätigung des Einzelnen vollziehen sich die Massenerscheinungen auf dem Gebiet des menschlichen Handelns, sei dieses nun auf das Gute oder Böse gerichtet, sondern im innigsten Zusammenhang mit derselben. Jene regelmäßigen Massenhandlungen, welche die Moralstatistik nachweist, sind nur das Produkt der Willenstätigkeit der Einzelnen selbst. Daß sie regelmäßig sind, hat seinen Grund in der differenten Qualität[13]) des Wahlrechts, welches man freien Willen nennt. Wenn man demnach den menschlichen Willen einen „freien" nennt, so darf dies nur unter dem Vorbehalt geschehen, daß nach der Natur der Entschlüsse und der Personen, um die es sich handelt, die Grade der Freiheit milliardenfach verschieden sind, daß sie ebenso häufig der vollen Unfreiheit sich nähern als der absoluten Freiheit, und daß diese selbst kaum jemals besteht. Eine gleiche Willensfreiheit bei allen Entschlüssen und allen Menschen gibt es nicht; wenn die Philosophie sie konstruiert, so schafft sie ein Trugbild."

Das gleiche Thema wird auch von Prinzing[14]) gelegentlich seiner Abhandlung „Trunksucht und Selbstmord und deren gegenseitige Beziehungen" berührt, und auch er gelangt zu dem Schlusse, daß wir ohne Annahme der menschlichen Willensfreiheit uns den Aufbau der menschlichen Gesellschaft gar nicht denken können, wenn auch von vornherein zuzugestehen sei, daß die menschlichen Handlungen durch eine große Anzahl äußerer Faktoren, denen auch der scheinbar Freieste unterworfen ist, beeinflußt sind. Daß der Selbstmord in gar vielen Fällen nicht unter dem Einfluß vollständiger Willensfreiheit ausgeführt wird, das muß ja jeder zugeben, aber deshalb jedem, der aus Reue oder wegen verletzten Ehrgefühls

---

[11]) Masaryk, S. 236 f.
[12]) G. v. Mayr „Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben", S. 353 p. 8 f.
[13]) G. v. Mayr „ebendort", vgl. S. 349 p. 24 ff
[14]) Prinzing „Trunksucht und Selbstmord", S. 19 p. 22, S. 20.

oder infolge Kummers über den Verlust ırdischer Güter sich selbst den Tod gibt, die Willensfreiheit abzusprechen, das können uns jene statistischen Zahlen niemals gestatten.

Ebenso weist Rehfisch[15]) besonders gegen A. Wagner darauf hin, daß es durchaus verfehlt sei, aus der regelmäßigen Wiederkehr der Selbstmordziffern auf eine Gesetzmäßigkeit alias Naturerscheinung in den scheinbar willkürlichen Handlungen der Menschen zu schließen, denn es sei doch einleuchtend, daß die Zahlen mutatis mutandis gleich bleiben müssen, da ja die Faktoren, die auf sie Einfluß haben, auch dieselben bleiben.

Sind wir aber in der Lage, die Ursachen zu beseitigen oder nur einzuschränken, so werden auch die Folgen andere sein und sucht auch den Beweis hiefür an der Hand der Kindersterblichkeit in Berlin zu erbringen, die bis in die 70er Jahre hinein eine eminent hohe und Jahr für Jahr gleichmäßige war, heute aber infolge sozialer und sanitärer Maßnahmen ganz beträchtlich gesunken sei. „Wir sind also in der Lage, diese scheinbare Gesetzmäßigkeit im Naturleben aufzuheben und dürfen darum ebensowenig von dem Selbstmorde als einer notwendigen Erscheinung sprechen."

Auch in den übrigen, der neuen und neuesten Zeit näher gerückten Forschungen auf diesem Gebiet finden wir durchwegs, wenn auch in weniger ausführlichen Abhandlungen die Anschauung vertreten, wonach Absichtlichkeit und Wissentlichkeit des Handelns bei gesunder oder kranker Geistesverfassung zur Bestimmung des Selbstmordbegriffs wesentlich ist. So bekennen sich Krose[16]) und Gaupp[17]) ganz offen zu dieser Ansicht, und auch A. Wagner[18]) scheint bereits 1879 seine früher vertretene sozialphysische Anschauung aufgegeben zu haben und Camille Jacquart[19]) hat Recht, wenn er bezüglich unserer soeben erörterten Streitfrage sagt: „Ce débat est terminé entre les statisticiens depuis longtemps."

Weniger geklärt als diese Hauptstreitfrage, ob menschlicher Willensakt oder Naturprozeß, sind weitere Meinungsverschiedenheiten, die darüber obwalten, ob nur der akute, für sich in die Erscheinung tretende Einzelfall als Selbstmord anzusprechen sei, oder ob nicht auch Handlungen, die durch die Häufigkeit und Konstanz ihrer Wiederholung greifbare Ursache eines frühzeitigen natürlichen Todes geworden sind, darein einzubeziehen seien, wie z. B. Genußübertreibungen aller Art, Alkoholmißbrauch, geschlechtliche Ausschweifungen und im weiteren Sinn auch Überanstrengung zu edlen Zwecken. In diesem vorbezeichneten Sinn wollen denn

---

15) Rehfisch „Der Selbstmord", S. 12 p. 5—29.

16) Krose „Der Selbstmord im 19. Jahrhundert", S. 2 p. 15.

17) Gaupp „Über den Selbstmord", S. 1 p. 4.

18) A. Wagner „Grundlegungen im Lehrbuch der politischen Ökonomie", 2. Aufl., 1879, S. 229 Anm. 9, dazu Oettingen „Über akuten und chronischen Selbstmord", S. 7.

19) C. Jacquart „Le Suicide", S. 6 p. 6.

auch A. v. Oettingen[20]) und nach ihm Rehfisch[21]) den Selbstmord in einen „akuten“ und einen „chronischen“ geschieden wissen; in dem akuten Einzelfall — dem Schlußakt — scheint sich ihnen eine chronische Selbstmordtendenz, — jene Ereignisse und Gewohnheiten, welche den Selbstmord vorbereiten — auszuwirken.

Dem gegenüber haben G. v. Mayr[22]), Masaryk[23]) und Krose[24]) nachgewiesen, daß dieser sogenannte chronische Selbstmord doch nur in übertragenem, weiteren Sinn so genannt werden könne, und weit richtiger eine Grenzlinie zwischen Selbstmord, dem akuten Einzelfall des beabsichtigten vorzeitigen Scheidens aus dem Kreis der Lebenden, und zwischen Selbsttötung, jenen Fällen der oben gekennzeichneten „chronischen Selbstmordtendenz“, der systematischen Untergrabung der Gesundheit Einzelner und ganzer Gesellschaftsgruppen durch Trunksucht und Lasterhaftigkeit etc. gezogen werden müsse.

Von mehr nebensächlicher Bedeutung sind einige weitere Fragen, die sich hier aufrollen, so z. B. die Frage, ob es für den Selbstmordbegriff wesentlich sei, daß die den Tod unmittelbar herbeiführende Handlung von dem betreffenden Individuum selbst vollzogen werde. Emile Durkheim[25]) z. B. will den Selbstmordbegriff auch auf solche Fälle erweitert wissen, in denen der Mensch sich in Lagen begibt, in denen ein sicherer Tod ihm in Aussicht steht, sei dies nun infolge Pflichterfüllung, wie beim Soldaten im Krieg oder zufolge standhaften Bekenntnisses zum Glauben, wie bei den Märtyrern etc.

Weiter bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob nur Fälle der positiven Selbstbetätigung oder auch solche der passiven Resistenz, wie z. B. Verweigerung der Nahrungsmittelaufnahme, als Selbstmord bezeichnet werden können. Jedenfalls wird es hier, wie bei jeder willkürlichen Handlung auf die Absicht des Täters resp. Unterlassenden ankommen.

Bemerkt sei schließlich noch die mehrfach, zuletzt bei Schnapper-Arndt[26]) befürwortete Bezeichnung „Selbsttötung“ an Stelle von „Selbstmord“, wobei der oben erwähnte, zweckmäßig festgehaltene Gegensatz zwischen beiden Bezeichnungen vollständig verwischt wird. Diesem „objektiveren“ Sprachgebrauch dürfte der Vorzug vor der bisherigen Unterscheidung, die auch der juristischen Scheidung von Mord und Totschlag[27]) entspricht, wohl kaum ein-

---

[20]) A. v. Oettingen „Über akuten und chronischen Selbstmord“, S. 6 p. 11—15.
[21]) Rehfisch „Der Selbstmord“, S. 21 p. 15—25.
[22]) G. v. Mayr „Selbstmordstatistik“, i. Hdwb. d. St., S. 699.
[23]) Masaryk „Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung“, S. 3 p. 8 ff.
[24]) Krose „Der Selbstmord im 19. Jahrhundert“, S. 2 p. 10.
[25]) E. Durkheim „Le Suicide“ etc., Paris 1897. Introduktion, S. 4 p. 25—30, S. 3 p. 15—19.
[26]) Schnapper-Arndt „Sozialstatistik“, S. 575.
[27]) Masaryk „Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung“, S. 3 p. 7.

zuräumen sein, wenngleich er sich auch vom Standpunkte Einzelner aus, wie z. B. solcher Juristen und Ärzte, denen fast jeder Selbstmörder als geisteskrank und daher unzurechnungsfähig [28]) erscheint, einigermaßen rechtfertigen ließe.

Nachdem wir nunmehr an der Hand der Literatur die verschiedenen Auffassungen und Ansichten über den Selbstmordbegriff kennen gelernt haben, handelt es sich nunmehr zunächst für unsere konkrete Arbeit um die Klarlegung des Selbstmordbegriffes im statistischen Sinn, das heißt um die Feststellung eines klar umschriebenen, scharf abgegrenzten Tatbestandes, der eben dadurch der statistischen Beobachtung und Erfassung leicht zugänglich ist. In diesem Sinn werden wir daher den Selbstmord am besten als die „absichtlich durch den Handelnden herbeigeführte unmittelbare Todeswirkung" bezeichnen, zumal wir mit solcher Definition vollständig im Einklang mit dem heute vorherrschenden Standpunkt der Wissenschaft verbleiben.

Mit dieser Begriffsbestimmung scheiden für unseren Zweck von vorneherein die Fälle der oben [29]) kennen gelernten sogenannten Selbsttötung aus, an deren statistische Erfassung zur Zeit nicht zu denken ist. Dagegen drängt sich um so mehr das soziale Bedürfnis auf, die als Selbstmord auftretenden akuten Einzelfälle des beabsichtigten vorzeitigen Scheidens aus dem Kreis der Lebenden statistisch festzulegen. [30])

Ein bedeutungsvoller, statistisch zur Zeit nur annähernd faßbarer Unterschied der Selbstmorde liegt ferner darin, ob man es mit einer Handlung geistig Gesunder oder geistig Kranker zu tun hat. Als zweifellos für diese statistisch „qualifizierende" Erfassung dürften sich zumeist die extremen Fälle nach beiden Richtungen hin darstellen, während die Schwierigkeiten erst bei der großen Masse der in der Mitte liegenden Fälle auftauchen. Zuverlässigen statistischen Nachweis könnte hier eben nur die obligatorische Sektion des Selbstmörders erbringen. [31])

Weit schwieriger noch sind die Verhältnisse gelagert bei der statistischen Berücksichtigung der mißlungenen, auf Selbstmord abzielenden Handlungen, der Selbstmordversuche, deren Erfassung bis heute, abgesehen von vereinzelten Nachweisen für Großstädte fast gänzlich fehlt und wohl auch schwerlich in erschöpfender Feststellung für ausgedehnte Beobachtungsgebiete jemals zustande kommen wird, sodaß der Hang zum Selbstmord in seiner wahren Größe nur unvollkommen ermittelt werden kann. Ganz abgesehen von den tatsächlichen Schwierigkeiten, die uns hier begegnen, ist

[28]) Rehfisch „Der Selbstmord", S. 1 p. 4.
[29]) vgl. S. 9, p. 38 ff.
[30]) vgl. G. v. Mayr „Selbstmordstatistik" i. Hdwb. d. St., S. 699.
[31]) G. v. Mayr „Selbstmordstatistik" i. Hdwb. d. St., S. 699.

nämlich eine statistische Fixierung der versuchten Selbstmorde abhängig von den verschiedenen sozialen Gesichtspunkten, unter denen die statistische Verwaltung die Selbstmorde überhaupt zur Beobachtung bringt. Wo nämlich die statistische Verwaltung dieselben als eine besondere Gattung der Todesursachen im Rahmen einer allgemeinen Todesursachenstatistik behandelt, dürfte eine Feststellung der Selbstmordversuche grundsätzlich ausgeschlossen sein. Anders hingegen liegt die Sache dann, wenn der Selbstmord als eigenartiger sozialer Vorgang unter spezielle statistische Kontrolle gestellt ist. In diesem Falle knüpft sich grundsätzlich an die Kenntnis auch der mißlungenen Selbstmorde nahezu gleiches Interesse wie an die Kenntnis der gelungenen Selbstmorde. Hier liegen die Schwierigkeiten nur auf dem Gebiet zuverlässiger Durchführung der Beobachtung. Ebenso liegt ein gleiches Interesse, die zur amtlichen Kenntnis gelangten Selbstmordversuche festzustellen, dann vor, wenn die Staatsgewalt in erster Linie aus anderen als statistischen Verwaltungsinteressen, insbesondere vom Standpunkt der Rechtspflege aus, sich für die Feststellung der Selbstmorde interessiert, ein Fall, der ganz besonders dann gegeben ist, wenn der Selbstmord, resp. der Versuch mit straf- oder zivilrechtlichen Folgen bedroht ist.

Auch aus dem weiteren, unserer obigen Definition gemäß für den Selbstmordbegriff erforderlichen Umstand, daß der Tod des Selbstmörders sich als unmittelbare Wirkung seiner Tat kennzeichnen müsse, vermögen sich nicht unwesentliche Schwierigkeiten für die statistische Ermittelung zu ergeben, wenn nämlich der Todeseintritt zeitlich — um Tage oder gar Wochen — hinausgeschoben ist, ein Sachverhalt, der an und für sich den Selbstmordbegriff noch nicht zu alterieren vermag. Wo ist hier die zeitliche Grenze zu ziehen? Einfach wie in Bayern [32]), eine derart kurze Frist maßgebend sein zu lassen, dürfte bedenklich sein. Nur genaue Feststellung des jeweiligen Sachverhalts, sowie scharfe polizeiliche und ärztliche Recherchen möchten sich empfehlen, um das ziffernmäßige Ergebnis der Selbstmordstatistik vor großen Ungenauigkeiten zu bewahren; mindestens aber müßte die aufzustellende Frist zwischen Tat und Tod weiter, wenigstens auf acht Tage, ausgedehnt werden.

Schon diese kurze Vorbemerkung zeigt uns, welch große Schwierigkeiten der Feststellung des Tatbestands beim Selbstmord entgegenstehen. Die tatsächliche Möglichkeit der statistischen Erfassung der Selbstmordfälle ist aber noch weit mehr beschränkt, denn gewiß ein erheblicher Prozentsatz aller Selbstmordfälle gelangt wohl niemals zur amtlichen Kenntnis. Wie groß im einzelnen das Verhältnis der entdeckten zu den unentdeckt gebliebenen Fällen ist, läßt sich auch nicht annähernd bestimmen und variiert je nach

[32]) vgl. S. 16, p. 5.

Beobachtungszeit und Beobachtungsgebiet ganz bedeutend.[83]) So viel steht aber fest, daß die amtlichen Angaben überall und zu allen Zeiten hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Ja selbst in jenen Fällen, in welchen eine genaue behördliche oder ärztliche Untersuchung der Todesursache stattgefunden hat, dürfte das Ergebnis keineswegs immer ein sicheres und zuverlässiges sein, und nicht selten wird auch hier die Frage offen bleiben, ob Selbstmord, Unglücksfall oder Verbrechen vorliegt, besonders wenn der Todeseintritt mit der Tat zeitlich divergiert. Fast mehr noch als objektiven Schwierigkeiten, welche das Zurückbleiben der amtlich registrierten Selbstmordfälle hinter den wirklich vorgefallenen veranlassen, dürften subjektive Momente ein Hemmnis für die genaue wirkliche Erfassung bilden.

G. v. Mayr nennt in seinem Artikel „Selbstmordstatistik" allgemein menschliche und speziell wirtschaftliche Interessen die Ursachen, die dazu führen, den Tatbestand zu verschleiern und den Selbstmord als Verunglückung oder als natürliche Todesursache erscheinen zu lassen. Stammessitten, besonders religiöse Auffassung, Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorschriften schaffen hier eine territorial recht verschiedene Grundstimmung für leichteres oder schwereres Zugeständnis des Sachverhalts.[84])

Als einen Ausweg zur Beseitigung dieser bewußt unrichtigen Angaben über die Todesursache bezeichnet Krose[85]) die obligatorische Totenschau verbunden mit der Verpflichtung der beamteten Ärzte, neben dem in bisheriger Weise den Angehörigen auszustellenden Totenschein einen zweiten, der ausschließlich nur statistischen Zwecken zu dienen hätte, direkt an die statistische Zentralbehörde einzuliefern.

Aber einstweilen sind wir von der allgemeinen Durchführung einer derartigen Maßregel noch weit entfernt und in der Tat repräsentieren uns die verzeichneten Selbstmorde recht verschieden zu bewertende soziale Massen, besonders wenn wir noch die territorial verschiedene Beobachtungstechnik im Deutschen Reich ins Auge fassen, die wir im Folgenden des näheren noch kennen lernen werden. Kein Wunder also, wenn solch gewichtige Bedenken über die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse statistische Pessimisten schließlich zur vollständigen Leugnung der Möglichkeit einer Selbstmordstatistik geführt haben, ein Hauptmoment, dem jedenfalls auch noch jene bis vor wenigen Jahren stiefmütterliche Behandlung der Selbstmordaufzeichnungen von Seite der amtlichen Statistik zuzuschreiben sein dürfte.

Dem gegenüber, besonders aber in Widerlegung R. Boeckh's, des Leiters des Statistischen Amts in Berlin, der seine Negation der

[83]) vgl. Krose „Der Selbstmord im 19. Jahrhundert", S. 3 p. 25 f.
[84]) vgl. G. v. Mayr „Selbstmordstatistik" i. Hdwb. d. St., S. 700.
[85]) Krose „Der Selbstmord im 19. Jahrhundert", S. 4. p. 26—38.

Möglichkeit einer Selbstmordstatistik vor allem darauf gründet, daß die Zahl der Selbstmorde nicht nur sehr unsicher sei, und notorisch feststehe, daß auch unter denjenigen sonstigen Rubriken der Todesursachenomenklatur, welche nicht eine genaue Krankheitsbezeichnung tragen, Fälle von Selbstmord enthalten seien, weist G. v. Mayr mit Recht darauf hin, daß sich immerhin ein gewisser Kern von Fällen unserer Beobachtung mit voller Klarheit aufdränge, mögen sich darum auch zweifelhafte und in stärkerem Maße unbeobachtete Fälle lagern, und die Statistik dürfe sich trotz dieser anhaftenden Mängel der Erfassung einer sozial so bedeutsamen und klar umschriebenen Tat nicht entziehen.[36])

Während M. d'Espine[37]) gewissermaßen vermittels eines Zuschlags die Zahl der wirklich vorgekommenen Selbstmorde abzuschätzen sucht, will Dr. Rath[38]) den Ausgleich jener Fehlerquellen darin finden, daß er mit den Selbstmorden auch die auf gewaltsame Weise herbeigeführten Todesfälle, soweit sie angeblich durch „Verunglückung" verursacht sind, in die Zusammenstellung aufnimmt und so zeigt, daß hier und da einer auffallend geringen Zahl von Selbstmorden eine unzweifelhaft große Zahl anderweitiger gewaltsamer Todesfälle, sogenannte „Unglücksfälle" gegenüberstehe. Jedenfalls liege hier die Vermutung sehr nahe, daß aus gewissen Rücksichten oft ein Selbstmord nicht als solcher, sondern als Unglücksfall registriert werde.

Nach G. v. Mayr dürfte aber diese Vergleichungsweise der Selbstmorde mit den Unglücksfällen kaum zulässig sein, denn nicht das Verhältnis der Verunglückungen zu den Selbstmorden kann hier etwas lehren, sondern nur eine Vergleichung der Selbstmordziffer, das heißt des Verhältnisses der Selbstmorde zur Bevölkerung einerseits und der Verunglückungsziffer andererseits. Nur wenn sich hiebei eine ungewöhnlich hohe Belastung der einen oder anderen Ziffer herausstellt, könne man Verdacht schöpfen.[39])

Schließlich dürfte mit Krose[40]) auch noch die große Konstanz der Selbstmordzahlen, insbesondere für größere Gebietsabschnitte als Argument jenen pessimistischen Anschauungen gegenübergestellt werden, zumal bei einer Gruppe von Handlungen, die ganz vom freien Willen des Täters abhängig sind. Wenn hier von gegnerischer Seite auch der Einwand erhoben werden mag, daß bei jährlich gleichbleibenden Mängeln und Fehlern der Erfassungstechnik auch das Resultat der Beobachtung von Jahr zu Jahr sich annähernd gleich bleiben müsse, und daher aus der Regelmäßigkeit der einzelnen Jahresziffern allein kaum irgendwelche

[36]) G. v. Mayr „Selbstmordstatistik" i. Hdwb. d. St., S. 701.
[37]) Marc d'Espine „Essai analytique et critique" etc., S. 92.
[38]) Dr. Raths „Die Häufigkeit der Selbstmorde in den größeren Orten des Deutschen Reichs" in den Veröffentlichungen des K. Gesundheitsamtes 1895. 2 Bd. S. 175.
[39]) G. v. Mayr: Aufsatz im st. Archiv.
[40]) vgl. Krose „Der Selbstmord im 19. Jahrhundert", S. 6 p. 7 ff.

Schlüsse für die Vollständigkeit der Selbstmordstatistik gezogen werden können, so verdient dem gegenüber, wenigstens was vorliegende Arbeit anlangt, mit ebenso gutem Recht hervorgehoben zu werden, daß die gegenwärtigen Beobachtungen sich fast ausschließlich auf Daten neuerer Zeit stützen, in der verbesserte Technik verbunden mit scharfer Recherche bei den geringsten Unklarheiten und Unstimmigkeiten schon weitergehende Garantien für die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der statistischen Erfassung bieten.

Am Schlusse dieser kritischen Bemerkungen über den Wert und die Brauchbarkeit der Selbstmordstatistik überhaupt kommen wir nunmehr im Folgenden zur Betrachtung der verschiedenen Beobachtungsmethoden der Selbstmordstatistik im Deutschen Reich und lernen damit von selbst noch einen weiteren, wenn auch heute nicht mehr allzusehr ins Gewicht fallenden Mangel unserer Selbstmordstatistik kennen, der gerade in dieser verschiedenen Ausgestaltung der Beobachtungstechnik in den Einzelstaaten des Deutschen Reichs beruht, aus der, auch bei verbürgter größter Gewissenhaftigkeit immerhin gewisse Ungenauigkeiten und Ungleichheiten der statistischen Feststellung resultieren können.

Methode und Technik der Selbstmordstatistik in den einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reichs.

1. **Preußen:** Hier haben die Polizeibehörden der Stadt- und Landgemeinden über jeden in ihrem Amtsbezirk vorgefallenen Selbstmord ein besonderes Blatt (Zählkarte mit 14, später 15 Fragen) auszufüllen. Die Ausfüllung soll baldmöglichst nach Auffindung des Leichnams erfolgen. Die ausgefüllten Zählblättchen gelangen durch die Landräte und Regierungen an das Statistische Bureau. Seit 1. Januar 1869 ist die ursprünglich den Zivilbehörden mit übertragene Erhebung der Selbstmorde von Militärpersonen der Militärverwaltung übertragen. Ferner ist seit 1870 die Erhebung der im Ressort der Berg-, Hütten- und Salinenbehörden sowie der Eisenbahnverwaltung vorgekommenen Selbstmorde diesen Spezialbehörden übertragen. Auf Grund einer Vergleichung der Zählkarten für Selbstmorde mit den standesamtlichen Sterbekarten ist das K. Statistische Bureau bemüht, die Vollständigkeit der Nachrichten über die Selbstmorde durch umfangreiche Aufklärung aller zweifelhaften Angaben herbeizuführen.

2. **Bayern:** Hier baut sich die Selbstmordstatistik bezüglich der Zivilbevölkerung auf Listen auf, welche die amtlichen Ärzte (Bezirksärzte) über die in ihrem Bezirk vorgekommenen Selbstmorde je für ein Kalenderjahr aufstellen. Zu beachten ist hiebei, daß das gesamte Material der Totenscheine bei den amtlichen

Ärzten sich konzentriert, da die Statistik der Todesursachen noch heute in Bayern dezentralisiert, und zwar durch die Amtsärzte aufgestellt wird. Ist der Selbstmord nicht sofort von Erfolg begleitet gewesen, so konstatieren die Bezirksärzte, ob in den nächsten Tagen der Tod eintritt. Wenn der Todestag nur zwei bis drei Tage vom Selbstmordakt fern liegt, so wird der Fall regelmäßig unter die gelungenen Selbstmorde gerechnet, andernfalls nicht.

3. **Sachsen:** Zur Aufstellung der Selbstmordstatistik im Königreich Sachsen werden seitens des Statistischen Landesamtes seit 1904 sowohl die standesamtlichen Sterbekarten als auch die Polizeianzeigen benutzt. Diese Polizeianzeigen sind nach einer Ministerialverordnung vom 21. September 1874 von den zuständigen Polizeibehörden mittels eines vorgeschriebenen Formulars an die K. Kreishauptmannschaften zu erstatten, von welch letzteren sie dem Statistischen Landesamt übermittelt werden. Jede polizeiliche Anzeige wird hierauf mit der zu dem gleichen Todesfall vorliegenden standesamtlichen Zählkarte verglichen. Findet sich, daß in der Polizeianzeige die Todesursache einer Person als Selbstmord angegeben ist, während die standesamtliche Zählkarte einen natürlichen Tod oder eine tödliche Verunglückung angibt, so wird die Polizeianzeige als maßgeblich angesehen und die Standesamtskarte für die allgemeine Todesursachenstatistik entsprechend abgeändert. Diejenigen Fälle, von denen es nach den Polizeianzeigen zweifelhaft ist, ob Selbstmord vorliegt, werden in der sächsischen Selbstmordstatistik nicht, wie in der preußischen und in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, unter die übrigen Selbstmordfälle mit eingerechnet, sondern besonders gezählt. In der sächsischen allgemeinen Todesursachenstatistik werden dagegen die zweifelhaften Fälle von Selbstmord den Verunglückungen zugerechnet.

Falls standesamtliche Zählkarten Selbstmorde angeben, über die keine Polizeianzeigen vorliegen, was aus mehrfachen Ursachen vorkommt, — besonders häufig bei Militärpersonen, bei eingeleiteter gerichtlicher Erörterung des betreffenden Falls, bei Selbstmordversuchen mit spätem tödlichen Ausgang, — so wird die Zahl der Selbstmorde, über die bei Aufstellung der Selbstmordstatistik keine Polizeianzeige vorliegt, jedesmal im Statistischen Jahrbuch angegeben, um die Abweichung von den Zahlen der Selbstmorde in der allgemeinen Todesursachenstatistik zu begründen.

4. **Württemberg:** Hier beruht die Selbstmordstatistik auf den Leichenscheinen, welche die Leichenschauer vierteljährlich den Ortsvorständen zu übermitteln haben. Letztere haben die Auszüge mit den standesamtlichen Sterberegistern und mit den Leichenregistern der Leichenschauer zu vergleichen, nötigenfalls richtig zu stellen und an das Oberamtsphysikat einzusenden. Bis zum Jahre 1901 sind hier die Selbstmordfälle den Medizinalberichten,

welche ihre Zahlen aus den Physikatsberichten schöpften, entnommen seit 1901 dagegen bilden die standesamtlichen Sterbfallsregister das nötige Urmaterial für die mittels Zählblättchen aufzubereitende Statistik der Sterbefälle und Todesursachen.

5. **Baden:** Als Unterlage für die Erfassung der Selbstmorde dienen hier die Sterbescheine. In diese wird von dem die gerichtsärztliche Untersuchung leitenden Großherzoglichen Bezirksarzt die Art des Selbstmordes eingetragen. Aus diesen Sterbescheinen werden die Todesursachen in die von jedem Standesbeamten vierteljährlich aufzustellenden Gestorbenenverzeichnisse zu statistischen Zwecken vom Großh. Bezirksarzte übertragen und gelangen auf diese Weise zur Kenntnis des Statistischen Landesamts. Nach Ablauf des Jahres werden die Selbstmordfälle mit denen der Staatsanwaltschaftstabellen (Tabelle über Unglücksfälle und Selbstmorde) verglichen und Unstimmigkeiten aufgeklärt bezw. berichtigt. In zweifelhaften Fällen, ob Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, wird Unglücksfall als Todesursache angenommen.

6. **Hessen:** Hier bilden die Totenscheine das Grundmaterial, aus denen nach dem vom Kaiserlichen Gesundheitsamt vorgeschriebenen Schema die Selbstmordstatistik angefertigt wird; also lediglich mit Unterscheidung des Geschlechts und sieben Altersklassen.

7. **Oldenburg:** Hier wird die Statistik der Selbstmorde auf Grund des Inhalts der Berichte der Staatsanwaltschaft und Polizei bearbeitet. Erstere legt Tabellen mit 19, letztere solche mit 23 Fragen an.

8. **Gotha:** Hier wird eine Selbstmordstatistik auf Grund der von den herzoglichen Standesbeamten auszufüllenden Zählkarten mit 10 Fragen (9c Selbstmord) bearbeitet. Die Standesbeamten haben die Zählkarten über die sämtlichen im Lauf des Jahres vorgekommenen Sterbefälle zu Anfang des folgenden Jahres dem Statistischen Bureau direkt einzureichen.

9. **Braunschweig:** Eine Selbstmordstatistik wird hier insoferne geführt, als auf Grund der von den Standesbeamten eingelieferten Sterbekarten eine Zusammenstellung der Selbstmordfälle — eingeteilt in zehn verschiedene Todesarten und diese wieder getrennt nach Männern, Frauen, Kindern — jahrweise aufgestellt wird.

10. **Anhalt:** Im Herzogtum Anhalt hat die Polizeibehörde (gemäß ortspolizeilicher Regelung) bei vorkommenden Selbstmorden die Leiche zu besichtigen und zur Beerdigung freizugeben. Liegt jedoch der Verdacht vor, daß ein Verbrechen verschleiert werden soll, so ist von der betreffenden Polizeibehörde die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, unter Beihilfe des Kreisarztes eine genaue Prüfung der Sachlage, verbunden mit einer Sezierung der Leiche, vornehmen zu lassen.

Das statistische Material zur Bearbeitung der Selbstmordstatistik erhält jedoch das Statistische Bureau aus den Zählkarten und den Ausweisen über die Sterbefälle, welche die Standesbeamten auszufertigen und vierteljährlich demselben zu übersenden haben.

11. **Mecklenburg-Schwerin:** Hier werden die Unterlagen für die Selbstmordstatistik aus einer alljährlich von sämtlichen Amtsgerichten aufzustellenden „Übersicht über die vorgekommenen Fälle eines unnatürlichen Todes“ gewonnen. Eine obligatorische Totenschau dagegen besteht hier nicht, ebensowenig eine Verpflichtung der Standesbeamten zur Angabe der Todesursachen in den Nebenregistern.

12. **Sachsen-Meiningen:** Die Unterlagen für die Erfassung der Selbstmordfälle beruhen hier im wesentlichen auf den standesamtlichen Zählkarten über Sterbefälle. Seit 1. Januar 1878 ist hier über jeden einzelnen in das Geburts-, Heirats- oder Sterberegister einzutragenden Fall eine besondere Zählkarte dem Vordruck entsprechend auszufüllen. Bei Ziffer 11 der Zählkarte über Sterbefälle (Todesursache) ist zu c, Selbstmord, die Art z. B.: Erhängen, Ertrinken usw. sowie die mutmaßliche Veranlassung hierzu einzutragen. Reichen die von den Standesbeamten über die Ursache des Selbstmords bewirkten Angaben nicht aus, so tritt eine nachträgliche Ermittelung nach dieser Richtung im Verwaltungswege ein.

13. **Sachsen-Weimar**
14. **Sachsen-Altenburg**
15. **Schwarzburg-Rudolstadt**
16. **Schwarzburg-Sondershausen**
17. **Reuß ältere Linie**
18. **Reuß jüngere Linie**

} Vereinigte thüringische Staaten:

Eine eigentliche Selbstmordstatistik wird für die sechs bei dem Statistischen Bureau Vereinigter Thüringischer Staaten beteiligten Gebiete nicht bearbeitet. Die Anzahl der Selbstmorde wird lediglich nach Zahl und Geschlecht aus den von den Standesämtern an das Statistische Bureau einzureichenden Nachweisen ausgeschrieben und alljährlich dem Kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin mitgeteilt.

19. **Hamburg:** Als Selbstmorde werden hier bei den Standesämtern solche Todesfälle angeschrieben, die auf den obligatorischen ärztlichen Totenscheinen und in besonderen Fällen nach polizeilicher Feststellung als Selbstmorde aufgegeben werden.

20. **Bremen:** Hier bilden zunächst die amtlichen Zählkarten die Unterlage für die Statistik der Todesfälle überhaupt. Die darin (unter Nr. 12) angegebenen Todesursachen werden aber des weiteren durch die Angaben des vorgeschriebenen amtlichen Totenscheins kontrolliert, der von einem Arzt ausgestellt werden muß.

Nur in dem Landgebiet dürfen unter Umständen auch die Landjäger (Gendarmen) den Totenschein ausstellen. Sämtliche Totenscheine werden dann vom Statistischen Amt dem Gesundheitsrat, der höchsten Bremischen Medizinalbehörde, zwecks Nachprüfung der Todesursache zugeschickt. Wenn aus der Angabe im Totenschein nicht mit Bestimmtheit hervorgeht, ob eventuell gewaltsamer Tod in Frage kommt, so werden Erkundigungen darüber bei der Kriminalabteilung der Polizeidirektion eingezogen, um demgemäß die Angaben zu vervollständigen. Wenn Selbstmord nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, ist die am meisten wahrscheinliche Todesursache nach den kriminalpolizeilichen Ermittelungen maßgebend.

21. **Lübeck:** Das Material für die hier bearbeitete Todesursachenstatistik bilden die ärztlichen Todeszeugnisse und die Beerdigungsbeglaubnisscheine der Staatsanwaltschaft bei gewaltsamen Todesfällen, in denen ein Vermerk, ob Selbstmord, Mord, Totschlag oder Verunglückung vorliegt, enthalten ist. Die Klassifikation der Todesursachen für die Statistik wird von dem Staatsphysikus ausgeführt.

22. **Elsaß-Lothringen:** Die Unterlage für die Statistik der Selbstmorde bildeten hier bis zum 1. Januar 1909 besondere Selbstmordzählkärtchen, die durch die Polizeibehörden auszufüllen und durch Vermittlung der Kreisdirektionen jährlich an das Statistische Bureau einzusenden waren. Mit der allgemeinen Neuregelung der Statistik über die Bevölkerungsbewegung fielen diese besonderen Kärtchen fort. Die Selbstmorde werden nunmehr auf den allgemeinen Sterbefallskärtchen gemeldet, so daß jetzt standesamtliche Anzeige, ärztliche Todesursachenbescheinigung und die Erhebung besonderer Fragen zur Selbstmordstatistik vereinigt sind. In Wirklichkeit war dies meist auch bisher schon der Fall. Die formell getrennte Behandlung führte jedoch zu manchen Unzuträglichkeiten; die Selbstmordzählkärtchen wurden erst später, nachdem die Anzeigenden nicht mehr so bequem zur Hand waren wie bei der standesamtlichen Meldung, ausgefüllt usw. Wo der Standesbeamte die geforderten Angaben nicht ohne weiteres erhält, muß er natürlich auch jetzt noch — besonders in den größeren Städten — die Polizeibehörde in Anspruch nehmen.

Obige Beispiele, die fast durchwegs den liebenswürdigen Übermittelungen der betreffenden Statistischen Landesämter bezw. Bureaus auf persönliche Anfrage hin zu danken sind, zeigen uns deutlich, auf welch verschiedenem Grundmaterial die deutsche Selbstmordstatistik aufgebaut ist. Ein Gemisch von standesamtlichen, amtsärztlichen, polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen

Feststellungen[41]) tritt uns entgegen, wenn auch das Material der Totenscheine neben den standesamtlichen Aufzeichnungen in der überwiegenden Mehrzahl der untersuchten Fälle als die statistische Grundlage erscheint. Vor dem standesamtlichen Material hat denn auch der Totenschein den Vorzug, daß er nicht die Aussage von in der Regel mehr oder minder Beteiligten, sondern die Aussage des unbeteiligten Dritten, des Leichenschauers wiedergibt.[42])

In wie weit diese verschiedenartige Technik von Einfluß ist auf das Maß, in welchem die wirklich vorgekommenen Selbstmorde zur statistischen Erfassung gelangen, läßt sich natürlich für den einzelnen Fall nicht feststellen, daß sie aber von Einfluß ist, darf, wie schon oben kurz angedeutet, auch hier behauptet werden. Bei räumlichen Vergleichungen allerdings, sowohl für ganze Länder als auch innerhalb eines Landes für verschiedene Gebietsteile, mag sich aus jenem Umstand eine ungünstigere Wirkung folgern lassen als für zeitliche Vergleiche, wo die meisten Fehlerkoeffizienten konstant bleiben, ein Satz, der indes nicht nur für die Tatsache jener Vielgestaltigkeit der Beobachtungstechnik gilt, sondern eben so gut für die übrigen bei der Massenbeobachtung des Selbstmords kennen gelernten Schwierigkeiten.

Nur eine einheitliche Methode der medizinalpolizeilichen Ermittelungen könnte auf diesem Gebiet durch Beschaffung gleichartigen Urmaterials einigermaßen sanierend wirken; zur Zeit jedoch sind unsere Betrachtungen auf das aus den verschiedenen Beobachtungsmethoden gewonnene Material beschränkt, das wir in den verschiedenen amtlichen Quellenwerken des Reichs bezw. der einzelnen Bundesstaaten zusammengetragen finden.

Bevor wir jedoch in die konkreten Betrachtungen der detailstatistischen Ergebnisse vorliegender Arbeit eintreten, möge hier noch eine Verweisung und kurze Betrachtung der aus den Vierteljahresheften der „Statistik des Deutschen Reichs“ zusammengestellten Tabelle A gestattet sein. Einmal schon deshalb, weil sie gewissermaßen als eine Fortsetzung der von G. v. Mayr für die Jahre 1881 — 1896 im Statistischen Archiv veröffentlichten Tabelle der Selbstmorde in den Einzelstaaten des Deutschen Reichs in Betracht kommen kann, zweitens, weil sie, wie schon eingangs erwähnt, ob ihrer ziemlich reichlichen Gliederung und Kombination zur Einführung in die neuzeitliche Gestaltung des Selbstmordproblems wegen der Übersichtlichkeit, den nur die großen Durchschnitte gewähren können, überaus geeignet erscheint. Auch finden wir hier schon während verhältnismäßig langer Jahresreihen die sämtlichen Bundesstaaten des Reichs an der Statistik der Selbstmorde beteiligt, eine Tatsache, die wir leider nicht ebenso für unsere

[41]) vgl. G. v. Mayr „Selbstmordstatistik“ im Hdwb. d. St. S. 701.
[42]) vgl. G. v. Mayr „Selbstmordstatistik“ im Hdwb. d. St. S. 702.

Spezialbetrachtung geltend machen können, da verwertbares detailstatistisches Material für das ganze Reich erst 1906 von der amtlichen Statistik geboten wird und eine Gliederung nach dem Geschlecht überhaupt erst seit 1905 vorgesehen ist.

Tabelle A I führt uns zunächst die Bewegung der Selbstmorde in den einzelnen deutschen Staaten bezw. preußischen Provinzen und Bayerns, rechts und links des Rheins während der letzten zwölf Jahre vor Augen, und zwar zuerst in der Scheidung nach dem Geschlecht und hierauf in der Zusammenfassung. Daran reiht sich Tabelle A II mit den für die gleichen Gebietsteile auf je 100000 Einwohner errechneten Selbstmordziffern und mit einer Übersicht des prozentualen Verhältnisses der weiblichen Selbstmorde zu den Männerselbstmorden.

Einen zusammenfassenden Gesamtüberblick über die Bewegung der Selbstmorde im Deutschen Reich während der Jahre 1889—1908 vermag uns noch die folgende, hier eingeschobene Zusammenstellung aus den Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reichs zu bieten:

Jahr	1. Selbstmorde überhaupt			2. Auf 100000 Einw. treffen Selbstm.			3. Auf 100 männl. Selbstm. treffen weibl.
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
1889	7577	2055	9647	31,7	8,3	19,8	27,1
90	7740	2137	9887	32,1	8,5	20,1	27,6
91	8343	2203	10 553	34,2	8,7	21,2	26,4
92	8486	2128	10 626	34,4	8,3	21,1	25,1
93	8626	2154	10 780	34,6	8,3	21,2	25,0
94	8882	2253	11 135	35,3	8,6	21,7	25,4
95	8285	2225	10 510	32,5	8,4	20,2	26,9
96	8533	2355	10 888	33,0	8,8	20,6	27,6
97	8732	2281	11 013	33,2	8,4	20,6	26,1
98	8544	2291	11 835	32,0	8,3	19,9	26,8
99	8460	2301	10 761	31,3	8,2	19,5	27,2
1900	8987	2406	11 393	32,6	8,5	20,3	26,8
01	9451	2385	11 836	33,6	8,2	20,8	25,2
02	9765	2571	12 339	34,4	8,8	21,4	26,3
03	10 017	2713	12 730	34,8	9,1	21,7	27,1
04	9704	2764	12 468	33,2	9,2	21,0	28,5
05	9913	2897	12 810	33,4	9,5	21,3	29,2
06	9573	2922	12 495	31,8	9,4	20,4	30,5
07	9753	3024	12 777	31,9	9,6	20,6	31,0
08	10 659	3106	13 765	34,3	9,7	21,9	29,1

Die höchste unbedingte Zahl der Selbstmorde weist während der letzten 20 Jahre im Deutschen Reich das Jahr 1908 mit 13 765

Selbstmorden und diesem zunächst das Jahr 1905 mit 12 810 Selbstmorden aus. Auch die relativ höchste Zahl ist im Jahre 1908 mit 21,9 Selbstmorden auf 100 000 Einwohner erreicht worden, während vorher nur die Jahre 1894 und 1903 eine Höchstziffer von 21,7 erreichten. (Minimum 1899 mit 19,5.) Nach Geschlechtern unterschieden, zeigen die Zahlenausweise schon verhältnismäßig erheblichere Schwankungen. Die Selbstmordziffer der Männer bewegt sich in den 20 Jahren zwischen 31,3 und 34,8, die der Frauen zwischen 8,2 und 9,7 auf 100 000 Personen desselben Geschlechts. Dabei entfallen auf 100 Männer 25,1—31,0 weibliche Selbstmorde während der gleichen Zeitspanne. Obige kleine Tabelle zeigt uns also deutlich, daß in allerneuester Zeit von einer erheblichen Zunahme der Selbstmorde im Deutschen Reich, ausgenommen das allerletzte Jahr, wenig zu bemerken ist, wenn auch kaum von einer Abnahme gesprochen werden kann. Die Jahre 1902, besonders 1903 und 1905 bringen zwar wieder eine stärkere Anschwellung, 1906 und 1907 dagegen sinkt die Selbstmordziffer wieder auf ihr gewöhnliches Maß zurück, um allerdings im Jahre 1908 den höchsten Stand zu erreichen. Dagegen zeigt uns die letzte Tabellenspalte, daß in neuester Zeit die Weiberbeteiligung am Selbstmord in prozentualem Vergleich mit den Männerselbstmorden in dem vorletzten Jahr der 20jährigen Periode, nämlich im Jahre 1907 ihren Höhepunkt erreicht hat, während umgekehrt beim männlichen Geschlecht ein nicht unmerklicher Rückgang der Selbstmordziffer zu konstatieren war.

Auf noch intensivere Schwankungen stoßen wir bei einer Betrachtung der einzelnen Gebietsabschnitte des Deutschen Reichs während der einzelnen, in Tabelle A II ausgewiesenen Zeitabschnitte. Eine Zusammenstellung jener Gebietsteile nach der Höhe der Selbstmordziffer während der dort ausgewiesenen Jahre 1895—1907 ergibt folgendes Bild:

A. Preußische Provinzen:

Nr.		Durchschn.	Minim.	Maxim.
1	Posen	9,2	7,8	10,2
2	Westfalen	11,5	9,7	13,5
3	Rheinland	11,5	10,0	13,3
4	Westpreußen	13,5	11,4	14,6
5	Hohenzollern	14,0	8,7	22,6
6	Ostpreußen	14,3	13,5	15,1
7	Pommern	17,6	15,9	19,0
8	Hessen-Nassau	20,5	17,8	22,1
9	Hannover	21,2	19,7	22,5
10	Schlesien	23,7	21,4	25,5

Nr.		Durchschn.	Minim.	Maxim.
11	Stadt Berlin	30,1	25,9	34,9
12	Brandenburg	30,2	28,3	32,5
13	Schleswig-Holstein	30,4	28,9	32,7
14	Provinz Sachsen	30,8	28,6	34,2
	B. Staaten:			
1	Lippe	13,5	7,2	18,4
2	Bayern	13,8	12,4	15,1
3	Elsaß-Lothringen	13,9	11,9	15,8
4	Schaumburg-Lippe	14,2	7,0	22,6
5	Württemberg	17,1	15,4	19,7
6	Waldeck	17,4	6,9	23,9
7	Preußen	19,8	18,9	20,5
8	Baden	20,4	18,7	22,3
9	Mecklenburg-Schwerin	20,9	17,0	24,0
10	Reuß ältere Linie	22,5	13,4	30,0
11	Schwarzburg-Rudolstadt	24,4	18,5	31,9
12	Hessen	24,4	20,3	26,7
13	Mecklenburg-Strelitz	24,6	15,6	34,6
14	Oldenburg	27,9	19,9	35,0
15	Sachsen-Meiningen	28,2	21,2	33,6
16	Sachsen-Weimar	30,2	24,5	37,6
17	Lübeck	30,3	20,4	42,8
18	Braunschweig	30,9	26,3	35,0
19	Sachsen	31,1	27,5	33,1
20	Reuß jüngere Linie	32,0	23,3	40,8
21	Anhalt	32,4	27,0	36,7
22	Hamburg	34,1	27,2	40,4
23	Schwarzburg-Sondersh.	34,5	18,6	54,1
24	Bremen	35,2	28,2	40,4
25	Sachsen-Altenburg	35,7	25,4	41,5
26	Sachsen-Coburg-Gotha	42,1	34,0	49,6

Auf hundert männliche treffen weibliche Selbstmorde (nach der Häufigkeit der Erscheinung geordnet) 1895—1907:

	A. Preußische Provinzen:			
1	Hohenzollern	15,0	7,1	50,0
2	Westfalen	18,2	13,4	33,7
3	Rheinland	22,0	16,9	26,0
4	Westpreußen	25,5	21,3	34,2
5	Ostpreußen	25,5	18,8	32,4
6	Schlesien	26,6	24,3	28,2

Nr.		Durchschn.	Minim.	Maxim.
7	Hannover	26,7	20,9	36,9
8	Pommern	26,9	21,4	35,4
9	Brandenburg	28,0	24,2	35,9
10	Posen	28,0	16,7	41,9
11	Schleswig-Holstein	28,3	22,1	33,3
12	Hessen-Nassau	28,4	22,9	34,2
13	Provinz Sachsen	33,5	25,7	40,2
14	Stadt Berlin	36,7	30,5	43,3
	B. Staaten:			
1	Elsaß-Lothringen	19,9	13,9	23,5
2	Baden	21,9	16,7	25,3
3	Württemberg	22,8	17,3	28,5
4	Waldeck	24,1	—	71,4
5	Schwarzburg-Sondersh.	25,3	7,1	52,2
6	Oldenburg	26,5	19,4	35,6
7	Mecklenburg-Strelitz	26,7	4,5	80,0
8	Hessen	27,1	18,9	37,9
9	Bremen	27,2	21,1	40,3
10	Preußen	27,7	24,5	30,8
11	Mecklenburg-Schwerin	28,4	19,4	37,8
12	Sachsen-Coburg-Gotha	28,6	22,2	44,6
13	Sachsen-Altenburg	28,6	15,9	46,7
14	Lippe	29,0	7,1	46,2
15	Braunschweig	29,0	21,7	41,3
16	Bayern	29,1	25,3	32,0
17	Hamburg	29,7	22,7	35,3
18	Reuß jüngere Linie	30,4	13,3	46,4
19	Sachsen	30,7	27,1	36,1
20	Lübeck	30,8	14,8	60,0
21	Sachsen-Weimar	30,9	18,9	50,0
22	Sachsen-Meiningen	33,6	19,7	59,0
23	Anhalt	33,7	23,5	43,2
24	Reuß ältere Linie	34,8	7,1	66,7
25	Schwarzburg-Rudolstadt	37,2	8,7	53,8
26	Schaumburg-Lippe	50,8	—	200,0

Mit obigen Zusammenstellungen, unter Zuhilfenahme der Tabellen A I und II, die ja, wie bereits erwähnt, lediglich der allgemeinen Orientierung über den heutigen Stand der Selbstmorderscheinung dienen sollen, dürfte der Leser in der Durchdringung

des Stoffes soweit geführt sein, um nunmehr in die Betrachtung der hier zum Ziel gesteckten Aufgabe „der Spezialgeographie“ des Selbstmords im Deutschen Reich eintreten zu können.

Zu diesem Zwecke werden wir an dieser Stelle noch etwas eingehender das der vorliegenden Arbeit zu Grunde gelegte Material sowie die dabei angewandte Methode der Verarbeitung desselben kennen lernen müssen.

1. Material:

Für das Deutsche Reich stützen sich die Beobachtungen auf die vom Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebenen „Medizinalstatistischen Mitteilungen“, welche als Beihefte zu den „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts“ geführt werden, und unter anderem seit 1892 eine Bearbeitung der Todesursachenstatistik enthalten. Durch die Vermittelung des Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamts wurde nämlich von den Regierungen derjenigen Bundesstaaten, die bisher schon über die Todesursachen der Gestorbenen Ermittelungen anstellten und zur Veröffentlichung brachten, d. i.: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Coburg-Gotha, Bremen, Hamburg sowie Elsaß-Lothringen, ein im Gesundheitsamt entworfenes Schema der Todesursachen als Grundlage für die einheitliche Zusammenstellung der Sterbefälle nach Todesursachen und nach Altersklassen der Gestorbenen, angenommen. Am 14. Mai 1891 wurden sodann die getroffenen Vereinbarungen mittels Rundschreiben des Herrn Reichskanzlers den Regierungen der oben bezeichneten Bundesstaaten mit der Anheimgabe, die Erhebungen am 1. Mai 1892 beginnen zu lassen, zur Kenntnis gebracht, woraufhin die einzelnen beteiligten Staaten ihrerseits besondere Ausführungsbestimmungen erließen.[48]) Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 machten die zu Beginn jener Erhebungen beteiligten Gliedstaaten mit 46 355 297 Einwohnern 93,8 %, also einen sehr erheblichen Teil der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches aus; erst in neuester Zeit, 1906, konnte das gesamte deutsche Volk als vollzählig an jener Todesursachenstatistik beteiligt verzeichnet werden.

Die einzelnen Bundesstaaten senden nunmehr das von ihnen nach den uns nunmehr bekannten Methoden ermittelte Material an das Kaiserliche Gesundheitsamt ein, welches dasselbe alsdann der Veröffentlichung zuführt. Was dieser Todesursachenstatistik aus der Hand des K. Gesundheitsamts, in welcher der Selbstmord unter einer besonderen Rubrik a) der speziellen Abteilung 21) der gewaltsamen Todesarten figuriert, besonders für die wissenschaftliche Forschung überaus hohen Wert verleiht, ist vor allem die Bedachtnahme auf weitgehende geographische Gliederung des Stoffs, die

[48]) vgl. „Veröffentlichungen des K. Gesundheitsamts“, 1892, S. 226, S. 244—47.

wir hier in mustergültiger Weise durchgeführt finden, indem sich die Veröffentlichungen nicht nur auf Summarien für Staaten, Provinzen, Regierungsbezirke etc., sondern speziell auch auf die Gliederung nach kleinen Verwaltungsbezirken, also auf reiches geographisches Detail erstrecken.

So hoch auch die eben gekennzeichneten Fortschritte einzuschätzen sind, so kann das dargebotene Material dennoch nicht als vollständig reif für die bevorstehenden Betrachtungen bezeichnet werden. Einmal schon deshalb nicht, weil die, gegenwärtige Untersuchung, beschäftigenden Selbstmordzahlen aus einer allgemeinen Todesursachenstatistik herausgeschält werden müssen, die schon des überaus umfassenden Materials willen nicht eingehend genug sein kann; anderseits, weil auch die elementarste Gliederung des Stoffes — nach dem Geschlecht — für den konkreten Fall keine Berücksichtigung gefunden hat. Wenn auch der letzterwähnte Mangel seit 1905 behoben wurde, so wäre immerhin, besonders für die neueste Zeit, eine entsprechende, sachlich durchaus gebotene Altersgliederung der Selbstmörder, etwa nach dem Muster der „Preußischen Statistik“ nach Regierungsbezirken (für die kleinen Verwaltungsbezirke dürfte sie wegen der Kleinheit der Zahlen für die wissenschaftliche Verarbeitung wohl kaum in Betracht kommen) sehr wünschenswert, zumal dieselbe für den großen Teil des Reichsgebiets, insbesonders Preußen, durch die Landesstatistik geliefert wird. Mit der bisherigen Einteilung der Selbstmörder nach Altersklassen in den einzelnen Regierungsbezirken (1—15, 15—30, 30—60, 60—70 Jahre) ist für detailstatistische Untersuchungen nicht viel anzufangen.

2. Methode:

a) Was die zeitliche Abgrenzung anlangt, so kommt für die konkreten Untersuchungen, so weit sie sich auf das ganze Reichsgebiet erstrecken, ein fünfzehnjähriger Zeitraum in Betracht, und es würde sich also empfohlen haben, für die Vergleichszwecke aus der Zeitstrecke 1892—1907 drei fünfjährige Perioden auszuwählen. Allein die Zahlen für 1906 gelangten erst in einer Zeit zur Veröffentlichung, als die Bearbeitung für die übrigen Jahre bereits erledigt war und so wurde, zumal auch das Jahr 1905 zum erstenmal die Scheidung nach Geschlechtern für das ganze Reichsgebiet brachte, die ursprünglich gewählte Einteilung beibehalten, wonach ebenfalls drei Perioden unterschieden werden, jedoch die erste dreijährig, 1892 mit 1904, die folgenden zwei dagegen fünfjährig, 1895 mit 1899, 1900 mit 1904, an die sich dann die Jahre 1905 und 1906 je für sich zuerst im Zusammenzug und dann nach der Geschlechtsgliederung anschließen.

Die Verhältnisberechnungen, d. h. die Beziehungsetzung der Selbstmorde bezw. Selbstmörder zur Einwohnerzahl wurde in den

betreffenden Zeitperioden und Einzeljahren durchwegs auf Zehntausend der lebenden Bevölkerung vorgenommen; für die Jahre 1905 und 1906, bei denen männliches und weibliches Geschlecht gesondert zur Darstellung gelangt, auf je Zehntausend der jeweiligen Geschlechtsangehörigen. Warum gerade die Berechnung der Selbstmordziffer auf Zehntausend der lebenden Bevölkerung bewerkstelligt wurde, hat seinen Grund hauptsächlich darin, weil die vorliegenden Untersuchungen sich vorzüglich auf die kleinen Verwaltungsbezirke und damit von selbst gegebene kleine Bevölkerungs- und Selbstmordzahlen beziehen und so der Kontakt mit der Wirklichkeit noch am ehesten gewahrt sein dürfte.

Bei den Durchschnittsberechnungen wurden für die beiden Jahrfünfte 1895/99 und 1900/04, da eine Fortschreibung oder Interpolation der Volkszählungsergebnisse für die kleinen Verwaltungsbezirke nicht vorgesehen ist, die Zählungsergebnisse zu Beginn der betreffenden Zeitabschnitte benützt, also das vom 1. Dezember 1895 für die Periode 1895/99 und das vom 1. Dezember 1900 für die Zeitstrecke 1900/04. Bei der ersten dreijährigen Periode 1892/94 dagegen wurde für die Jahre 1892 und 1893 das Zählungsergebnis vom 1. Dezember 1890 verwendet und für das Schlußjahr 1894, um einigermaßen einen Ausgleich herzustellen, das Ergebnis der Zählung vom 1. Dezember 1895 zu Grunde gelegt. Für die beiden Einzeljahre 1905 und 1906 wurde schließlich das Volkszählungsergebnis vom 1. Dezember 1905 verwertet. Für das Königreich Bayern speziell konnten die Selbstmordziffern Dank der liebenswürdigen Bereitstellung des benötigten Materials von Seite des K. Statistischen Landesamts auch noch für die Jahre 1907 und 1908 errechnet werden. Die Scheidung nach dem Geschlecht und die darauf sich beziehenden Berechnungen konnten für das Reich nur für die Jahre 1905 und 1906 (Bayern auch 1907 und 1908) auf Grund der bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 ermittelten Vertretung der Geschlechter in den kleinen Verwaltungsbezirken angestellt werden.

b) Was die räumliche Begrenzung bei der gegenwärtigen Untersuchung anlangt, so kommt hier, wie bereits wiederholt erwähnt, die Einteilung nach kleinen Verwaltungsbezirken (Kreise, Bezirksämter, Medizinal-Bezirke etc.), wie sie eben die „Medizinalstatistischen Mitteilungen“ bieten, in Betracht. Gerade diese Einteilung ermöglicht bei der vorliegenden Untersuchung, die natürlichen Gruppen die Tatsachenerscheinung zu sondern, mit anderen Worten, die bereits eingangs erwähnte statistisch geographische Methode anzuwenden.

Was dem Leser an geographisch gegliederten Spezialnachweisungen über den Selbstmord im Deutschen Reich geboten werden kann, ist hauptsächlich zweierlei: einmal die hierauf bezügliche Tabelle B und dann vor allem die graphischen Darstellungen der Karte I.

Die nunmehr folgende Tabelle B macht uns mit den Verhältnisberechnungen für das Reichsgebiet bekannt. Die drei ersten Spalten enthalten die auf Zehntausend der lebenden Bevölkerung jeweils errechneten Selbstmordziffern für die drei unterschiedenen Zeitperioden 1892/94, 1895/99 und 1900/1904. Spalte 4 und 5 bringen die in gleicher Weise berechneten Ziffern für die Einzeljahre 1905 und 1906, die auch zum erstenmale die Ausgliederung nach dem Geschlecht der Selbstmörder enthalten. Die betreffenden Selbstmordziffern in der Prodecemmille-Berechnung findet der Leser in Spalte 6 und 7 für das männliche, in Spalte 8 und 9 für das weibliche Geschlecht ausgewiesen. Spalte 10 zeigt schließlich noch den Gesamtdurchschnitt während der ganzen fünfzehnjährigen Zeitstrecke, die überhaupt der Untersuchung zugänglich war. In entsprechender Weise findet der Leser dann noch die Berechnungen angegeben für die einzelnen Regierungsbezirke und am Schluß der Tabelle die konkreten Selbstmordziffern für das ganze Reich.

Was die zeitliche Ausgliederung anlangt, so macht uns die vorangehende Tabelle B zunächst in den ersten fünf bezw. sieben (für Bayern) Rubriken mit der auf zehntausend der mittleren Bevölkerung errechneten Selbstmordziffer in den Zeitperioden 1892/94, 1895/99, 1900/04 sowie den Einzeljahren 1905 und 1906 bekannt. Daran reiht sich Spalte 6 bezw. 8 (für Bayern) mit den Ausweisen der Selbstmordziffern während der ganzen fünfzehn- bezw. siebzehnjährigen unter Beobachtung gestellten Zeitperiode. Spalte 7 und 8, 9 und 10, resp. 7, 8, 9, 10; 11, 12, 13, 14 (für Bayern) dienen dann noch der Kenntnisnahme der Relativzahlen für das männliche und weibliche Geschlecht während der entsprechenden Einzeljahre 1905 und 1906 bezw. 1905/06/07 und 08 (für Bayern).

In dieser uns nunmehr bekannten Ausgliederung, die wohl am besten aus dem Kopf der Tabelle B selbst ersichtlich wird, erstrecken sich die gefundenen Beobachtungsergebnisse in räumlicher Beziehung über das ganze Reichsgebiet und zwar zunächst über die Einzelstaaten, die Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, die Großherzogtümer Baden, Hessen, Mecklenburg, Oldenburg, die Herzogtümer Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen-Rudolstadt, Waldeck, Reuß, die Stadtstaaten Lübeck, Bremen, Hamburg, und zuletzt auf das Reichsland Elsaß-Lothringen. Als weitere räumliche Untergliederung kommen dann für unsere Tabelle die größeren Verwaltungsbezirke der betreffenden Staaten, für Preußen und Bayern die Regierungsbezirke, für Sachsen die Kreishauptmannschaften, für Württemberg die Kreise, für Baden die Landeskreisregierungen, für Hessen die Provinzen in Betracht, während bei den übrigen Kleinstaaten eine Ausgliederung nach größeren Gebietsabschnitten nicht mehr erfolgt

ist. Von diesen Summarien (Kreisen, Regierungsbezirken) aus wird dann vollends zur weitgehendsten geographischen Differenzierung geschritten, als deren schließliches Ergebnis 1077 kleine Verwaltungsbezirke mit ihren verschiedenen charakteristischen Selbstmordziffern dem Leser vor Augen geführt werden können.

Treten wir nunmehr an die Betrachtung der konkreten tabellarischen Zahlenergebnisse[44]) selbst heran, so werden wir schon bei ganz allgemeiner Übersicht über die einzelnen Abschnitte des reichhaltigen Tabellenmaterials zweier Erscheinungen besonders gewahr; einmal nämlich drängen sich ganz von selbst jene Regierungsbezirke mit überaus hohen Selbstmordziffern unserem Augenmerk auf, um so mehr müssen daher auf der anderen Seite jene geographischen Bezirke mit verschwindend kleinen Zahlenausweisen überraschen, zumal wenn sie, wie dies nach der einmal gegebenen Einteilung unserer Tabelle der Fall ist, oft in unmittelbarer Reihenfolge nacheinander ausgewiesen werden. Z. B.: die Regierungsbezirke

Posen	0,8 ‰	Liegnitz	3,7 ‰
Bromberg	0,9 „	Oppeln	0,8 „
Breslau	3,2 „	Magdeburg etc.	3,2 „

Im Königreich Preußen sind es besonders die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Potsdam, Berlin, Magdeburg, Merseburg und Schleswig, die sämtliche eine durchschnittliche Selbstmordziffer von 3,2—3,7 ‰ während der fünfzehn unter Beobachtung gestellten Jahresreihen aufweisen. Die gegenteilige Erscheinung treffen wir bei den preußischen Regierungsbezirken Posen, Bromberg, Oppeln, Münster, Aachen, Trier etc. an, von denen keiner eine durchschnittliche Selbstmordziffer von nur 1 ‰ erreicht.

Gerade aber für diese beiden extremen Fälle vermag uns die vorliegende detailgeographische Studie mit ihren Zahlennachweisen für die kleinen Verwaltungsbezirke besonders schätzenswertes Material zu bieten, da sie uns nämlich hier über Verhältnisse Aufschluß erteilen kann, über die wir bei einer Ausgliederung nach bloßen Summarien, also bei den gegebenen bloßen Zahlen für die ganzen Regierungsbezirke etc. nicht unterrichtet sind. Für den Regierungsbezirk Liegnitz z. B. finden wir eine durchschnittliche Selbstmordziffer von 3,7 ‰. Damit haben wir aber durchaus noch keinen Einblick gewonnen, wie sich das Verhältnis der Selbstmordsterblichkeit auf die einzelnen Gebietsteile, Bezirke, auf den Süden, Norden etc. von Liegnitz verteilt. Möglich wäre es z. B., daß auf die einzelnen Verwaltungsdistrikte eine gleiche oder annähernd gleich hohe Selbstmordziffer träfe, ebenso gut aber ließe sich der Fall denken, daß nur einzelne Bezirke von Liegnitz eine sehr hohe,

---

[44]) Auf den Verlauf der Selbstmordziffer während der einzelnen Perioden 1892/94 etc. ist hier nicht Bedacht genommen, davon wird weiter unten die Rede sein.

(z. B. Stadtkreise) andere hingegen eine desto niedrigere Selbstmordziffer auswiesen und wir gleichwohl als Gesamtresultat für den ganzen Regierungsbezirk die durchschnittliche Selbstmordziffer von 3,7 ‰ erhielten. Bei der unserer Arbeit zu Grunde gelegten detailgeographischen Methode dagegen erfahren wir, daß der Regierungsbezirk Liegnitz sich aus 21 annähernd gleich großen Verwaltungsbezirken zusammensetzt, außerdem wird uns für jeden der 21 Bezirke die konkrete Selbstmordziffer ersichtlich, mit anderen Worten, es wird uns ein vollständiger Einblick in die Gestaltung der Selbstmordsterblichkeitsverhältnisse in dem Regierungsbezirk ermöglicht; wir können uns sozusagen über die Morphologie jener Durchschnittsziffer 3,7 ‰ genau informieren. Aus den unmittelbaren Zahlenausweisen ersehen wir hier z. B., daß unter den 21 kleinen Verwaltungsbezirken des ganzen Regierungsbezirkes Liegnitz sich nur ein einziger befindet, der eine Selbstmordziffer unter 3,0 ‰ aufweist, jedenfalls ein strikter Beweis für die Konstanz der Selbstmordziffern der kleinen Verwaltungsbezirke unter sich. Ein ähnliches Beispiel liefert uns Magdeburg, bei dem sich ebenfalls unter 17 kleinen Bezirken nur drei vorfinden, deren Selbstmordziffer weniger als 2,9 ‰ beträgt. Ähnlich ist es in Schleswig, wo ebenfalls unter 25 Distrikten nur fünf eine Selbstmordziffer unter 2,5 ‰ ausweisen. Auf ganz ähnliche, analoge Erscheinungen, die für die Regelmäßigkeit der Selbstmordziffern sprechen, stoßen wir auch bei jenen Regierungsbezirken mit besonders niedrigen Selbstmordziffern. Im Regierungsbezirk Posen z. B. treffen wir unter den 28 Verwaltungsbezirken nur sechs mit einer Selbstmordziffer über 1,0 ‰ an, in Bromberg unter 14 Bezirken nur drei mit einer Selbstmordziffer über 1,0 ‰ usw.

An der Hand obiger Beispiele, insbesondere aber gestützt auf die Spezialnachweisungen unserer Tabelle B gelangen wir nunmehr zu der Erkenntnis, daß vorwiegend in den Fällen, wo die einzelnen Regierungsbezirke besonders hohe bezw. besonders niedrige Selbstmordziffern ausweisen, auch die einzelnen Verwaltungsbezirke, aus denen sich die ersteren zusammensetzen, eine gleiche oder ähnliche Erscheinung bekunden, und daß auch ein Vergleich der Selbstmordziffern der betreffenden Verwaltungsbezirke unter sich weit größere Stabilität und Regelmäßigkeit feststellen läßt als dies bei kleinen Verwaltungsbezirken solcher Regierungsbezirke der Fall ist, die nur eine mittlere, durchschnittliche Selbstmordziffer haben.

Nehmen wir z. B. den Regierungsbezirk Erfurt[45]): Schon die ersten sechs Verwaltungsbezirke zeigen die großen Schwankungen: 4,0—2,6—1,0—0,6—3,7—1,7; oder den Regierungsbezirk Frankfurt, der uns gleich zu Anfang ähnliche Schwankungen unter den kleinen Verwaltungsbezirken zeigt: 2,2—2,0—1,3—1,9—2,7—1,9—3,1—4,1 etc.

[45]) Mit einer durchschnittlichen Selbstmordziffer von 2,5 ‰.

Die Selbstmordziffern im Königreich Bayern, die sich durchschnittlich auf sehr mäßiger Höhe halten, geben in dieser Hinsicht weniger Anlaß zu Bemerkungen. Nur drei Regierungsbezirke sind es hier, die dennoch, nicht durch die absoluten, wohl aber relativ ziemlich hohen Selbstmordziffern (im Vergleich mit den übrigen bayerischen Selbstmordziffern, Niederbayern 0,6, Oberpfalz 0,6) unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken, nämlich die Pfalz 1,7, dann Oberfranken 1,9 und Mittelfranken, bei welch letzterem auch schon die Ausstrahlungswirkungen aus den mitteldeutschen Gebieten der hohen und höchsten Selbstmordsterblichkeit merklich in die Erscheinung treten.

Besonders interessantes Material gerade für den Nachweis der Stabilität der Selbstmordziffern auch der kleinen Verwaltungsbezirke unter sich, bei absolut hoher Selbstmordziffer des Regierungsbezirks überhaupt bietet das Königreich Sachsen. In den Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig beträgt bei einer durchschnittlichen Selbstmordziffer von 3,5 ‰ unter 16 ausgewiesenen kleinen Verwaltungsbezirken die geringste Selbstmordziffer noch 3,1 ‰; in den Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz finden wir nur zweimal die Selbstmordziffer unter 2,8 ‰ herabsinken. Gewiß dürfen wir auch in diesen Erhärtungen eine weitere Bestätigung unserer früheren Feststellungen finden, wonach gerade bei den Bezirken mit den absolut höchsten Selbstmordziffern gleichzeitig auch die größte Regelmäßigkeit in den Selbstmordziffern der kleinen Verwaltungsbezirke, aus denen jene größeren Gebietsabschnitte sich zusammensetzen, zu konstatieren sei.

Im Königreich Württemberg weist nur der Neckarkreis mit einer Gesamtdurchschnittsziffer von 2,2 ‰ etwas höhere Selbstmordziffern auch in den kleinen Verwaltungsbezirken auf.

Die beiden folgenden Großherzogtümer Baden und Hessen zeigen mit Ausnahme einiger größerer Städtekreise eine ziemlich auffallende Regelmäßigkeit ihrer Selbstmordziffern.

Von den übrigen deutschen Kleinstaaten treten dann noch besonders die Herzogtümer Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha durch hohe Selbstmordziffern hervor. Altenburg, mit einer durchschnittlichen Selbstmordziffer von 3,6 ‰ zeigt in seinen sämtlichen vier ausgegliederten Verwaltungsbezirken Ziffern nicht unter 3,4 ‰, Sachsen-Coburg-Gotha weist im Herzogtum Coburg unter fünf Fällen nur einen einzigen auf mit einer Selbstmordziffer unter 3,1 ‰; ganz ähnliche Regelmäßigkeiten treffen wir auch im Herzogtum Gotha an, das mit einer durchschnittlichen Selbstmordziffer von 4,6 ‰ an der Spitze der deutschen Staaten rangiert und außerdem im Verwaltungsbezirk Waltershausen mit 5,3 ‰ die höchste absolute Selbstmordziffer unter den 1077 kleinen Verwaltungsbezirken aufweist.

Hohe Selbstmordziffern finden wir dann schließlich noch in den Herzogtümern Anhalt (3,4 %oo), dem Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (3,5 %oo), sowie den Staaten Lübeck (3,2 %oo), Bremen (3,5 %oo) und Hamburg (3,6 %oo) vertreten.

Der leichteren Übersicht möge hier die folgende kurze Zusammenstellung aus Tabelle B dienen. Die mittlere der drei Rubriken enthält die durchschnittlichen Selbstmordziffern der einzelnen preußischen Regierungsbezirke, links davon sind die Maxima, rechts die Minima der entsprechenden kleinen Verwaltungsbezirke ausgewiesen.

	Max. 1892/05	Durchschn.-Z. d. g. Reg.-B.	Min. 1892/05	
Königreich Preußen:				
R.-B. Königsberg:				
Königsberg*)	2,8	1,5	0,5	Heilsberg
R.-B. Gumbinnen:				
Tilsit	2,2	1,2	0,8	Heydekrug Johannisburg
R.-B. Danzig:				
Danzig*)	3,2	1,7	0,4	Karthaus Putzig
R.-B. Marienwerder:				
Thorn	2,4	1,0	0,5	Tuchel Konitz
R.-B. Potsdam:				
Niederbarnim	4,1	3,4	1,9	Prenzlau Templin Schöneberg
R.-B. Frankfurt:				
Frankfurt*)	4,1	2,4	1,3	Arnswalde
R.-B. Stettin:				
Stettin*)	2,7	2,1	0,8	Regenwalde
R.-B. Köslin:				
Köslin	1,9	1,1	0,5	Bütow
R.-B. Stralsund:				
Stralsund	3,1	2,4	2,0	Grimmen
R.-B. Posen:				
Fraustadt	2,0	0,8	0,3	Pleschen Adelnau
R.-B. Bromberg:				
Bromberg*)	2,5	0,9	0,3	Wittkowo
R.-B. Breslau:				
Breslau	4,9	3,2	1,2	Namslau

	Max. 1892/05	Durchschn.-Z. d. g. Reg.-B.	Min. 1892/05	
R.-B. Liegnitz:				
Liegnitz	5,0	3,7	1,8	Hoyerswerda
R.-B. Oppeln:				
Neisse	1,6	0,8	0,5	Gr. Strelitz Kosel
R.-B. Magdeburg:				
Jerichow I	3,9	3,2	2,3	Gardelegen
R.-B. Merseburg:				
Naumburg	5,1	3,2	2,3	Mansfeld-Seekreis
R.-B. Erfurt:				
Nordhausen	4,0	2,5	1,0	Worbis
R.-B. Schleswig:				
Altona	4,3	3,0	1,8	Hadersleben
R.-B. Hannover:				
Hannover	3,0	2,3	1,3	Stolzenau
R.-B. Hildesheim:				
Göttingen*)	3,5	2,1	1,0	Duderstadt
R.-B. Lüneburg:				
Lüneburg*)	3,9	2,3	1,4	Soltau Uelzen
R.-B. Stade:				
Rehdingen	4,1	2,4	1,5	Zeven
R.-B. Osnabrück:				
Osnabrück*)	2,1	1,0	0,3	Lingen Aschendorf
R.-B. Aurich:				
Wittmund	2,9	2,1	1,5	Aurich
R.-M. Münster:				
Münster	1,3	0,8	0,4	Warendorf Ahaus
R.-B. Minden:				
Bielefeld	2,2	1,1	0,3	Büren
R.-B. Arnsberg:				
Schwelm	2,2	1,3	0,2	Olpe
R.-B. Kassel:				
Kassel	3,2	1,8	0,7	Fulda
R.-B. Wiesbaden:				
Frankfurt a. M.	3,6	2,3	0,6	Dillkreis Unterwesterwaldkr.
R.-B. Coblenz:				
Coblenz	2,3	1,1	0,3	Adenau

	Max. 1892/05	Durchschn.-Z. d. g. Reg.-B.	Min. 1892/05	
R.-B. Düsseldorf:				
Solingen	2,1	1,4	0,6	Geldern Grevenbroich
R.-B. Köln:				
Köln*)	1,9	1,3	0,4	Euskirchen Rheinbach
R.-B. Trier:				
Trier	1,5	0,7	0,2	Bitburg
R.-B. Aachen:				
Aachen*)	1,0	0,5	0,2	Heinsberg
R.-B. Sigmaringen:				
Gammertingen	1,8	1,3	1,1	Hechingen
Königreich Bayern:				
R.-B. Oberbayern:				
Starnberg	4,7	1,5	0,4	Aichach
R.-B. Niederbayern:				
Deggendorf*)	1,1	0,6	0,3	Kötzting Vilshofen
R.-B. Pfalz:				
Dürkheim	3,6	1,7	0,8	Homburg
R.-B. Oberpfalz:				
Regensburg*)	1,1	0,6	0,2	Neunburg Oberviechtach
R.-B. Oberfranken:				
Hof*)	2,7	1,9	0,6	Bamberg I
R.-B. Mittelfranken:				
Fürth	2,9	1,9	0,6	Feuchtwangen
R.-B. Unterfranken:				
Kitzingen	3,2	1,2	0,7	Aschaffenburg Haßfurth
R.-B. Schwaben:				
Kaufbeuren	3,0	1,3	0,8	Zusmarshausen
Königreich Sachsen:				
Krhpt. Bautzen:				
Zittau	3,3	2,6	1,7	Bautzen
Krhpt. Dresden:				
Dresden N.*)	4,4	3,5	3,1	Pirna
Krhpt. Leipzig:				
Leipzig*)	3,8	3,4	3,1	Rochlitz
Krhpt. Zwickau:				
Plauen	3,5	2,8	2,1	Schwarzenberg

	Max. 1892/05	Durchschn.-Z. d. g. Reg.-B.	Min. 1892/05	
Krhpt. Chemnitz:				
Glauchau	3,5	3,0	2,3	Annaberg
Königr. Württemberg:				
Neckarkreis:				
Cannstatt	3,3	2,2	1,3	Brackenheim
Schwarzwaldkreis:				
Rottweil	2,2	1,5	0,7	Horb
Jagstkreis:				
Heidenheim	2,0	1,3	0,6	Ellwangen
Donaukreis:				
Ulm	2,7	1,5	1,0	Biberach
Grh. Baden:				
L.-R.-B. Constanz:				
Villingen	2,7	2,1	1,6	Meßkirch
L.-R.-B. Freiburg:				
Müllheim	4,4	2,2	1,0	Schönau
L.-R.-B. Karlsruhe:				
Pforzheim*)	3,0	1,8	1,1	Bühl
L.-R.-B. Mannheim:				
Heidelberg*)	4,7	2,2	0,6	Buchen
Grh. Hessen:				
Prov. Starkenburg:				
Groß-Gerau	3,0	2,4	1,9	Heppenheim
Prov. Oberhessen:				
Alsfeld	2,7	2,2	2,1	Schotten
Prov. Rheinhessen:				
Mainz*)	3,5	2,7	2,5	Oppenheim Worms
Grh. Mecklenburg:				
Waren	2,5	1,8	1,4	Gnoien
Grh. Oldenburg:				
Fürstt. Lübeck	3,5	2,5	1,3	Birkenfeld
Hzgt. Braunschweig:				
Braunschweig	4,2	2,9	2,0	Holzminden
Hzgt. Sachs.-Meining.:				
Meiningen-Saalfeld	3,4	2,8	1,8	Sonneberg
Sachs.-Coburg-Gotha:				
Coburg	3,6	3,0	1,8	Neustadt
Waltershausen	5,3	4,6	3,7	Ohrdruf

	Max. 1892/05	Durchschn.-Z. d. g. Reg.-B.	Min. 1892/05	
Hzgt. Anhalt:				
Ballenstedt	5,0	3,4	2,6	Cöthen
Fstt. Schwarzburg-Sondershausen:				
Ebeleben	4,5	3,5	3,0	Gehren
Fstt. Schwarzburg-Rudolstadt:				
Rudolstadt	3,5	2,6	1,7	Königsee
Fstt. Waldeck:				
Pyrmont	3,8	2,2	0,7	Kreis d. Eisenberges
Fstt. Reuß:				
Burgk	3,2	2,6	2,0	Zeulenroda
Lübeck:				
Lübeck übrige Gebiete	4,3	3,2	2,9	Lübeck*)
Bremen:				
Bremerhaven	3,8	3,5	3,5	Landgebiet
Hamburg:				
Hamburg übrige Geb.	4,3	3,6	3,5	Hamburg*)
Elsaß-Lothringen:				
Bez. Unter-Elsaß:				
Straßburg	2,1	1,3	0,8	Weißenburg
Bez. Ober-Elsaß:				
Colmar	2,3	1,5	1,0	Altkirch Gebweiler
Bez. Lothringen:				
Metz	1,8	1,2	0,8	Bolchem Forbach

Mit mehr Vorliebe als auf den vielgliedrigen Zahlenreihen der Tabelle B wird der Blick des Lesers auf der beiliegenden kartographischen Darstellung der Selbstmordsterblichkeit im Deutschen Reiche ruhen, denn dort findet er am leichtesten die für unser Problem charakteristischen Gebietsgruppen heraus. (Siehe Karte I Anhang.) Auch dürfte es vergebliches Bemühen sein, in den einzelnen Zahlenangaben für die 1077 unter Beobachtung gestellten Gebietsteile das eingehender darlegen zu wollen, was die Karte im allgemein verständlichen Bilde zeigt. (Siehe Anhang: Karte I.)

Sie führt uns zunächst die natürliche Gruppierung der verschiedenen Intensitätsgrade der Selbstmordneigung während der

fünfzehn- bezw. (für Bayern) siebzehnjährigen Zeitstrecke 1892/1905 bezw. 1907 vor Augen, wie sie sich aus der tabellarischen Darstellung B, Spalte 10 bezw. 12 für die ausgeschiedenen kleinen Verwaltungsbezirke ergeben.

Analog den Karten der „Medizinalstatistischen Mitteilungen“ wurden sechs Gruppen der Selbstmordfrequenz unterschieden, nämlich von der geringsten — bis 1 ‰ bis zur höchsten — über 5 ‰ in 1 ‰ Abstufung.

Die drei ersten Gruppen — bis 3 ‰ sind durch verschiedene Schraffierung kenntlich gemacht, die weiteren drei Gruppen springen sofort durch die schwarze Grundierung und entsprechende Schraffierung in die Augen.

Drei Hauptzentren sind es da insbesondere, die durch letztere Erscheinung, also durch sehr hohe Selbstmordsterblichkeit unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken:

Einmal das große mitteldeutsche Gebiet, umfassend vor allem das Königreich Sachsen, die thüringischen Lande mit einem Ausläufer nach Braunschweig sowie Teile der Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt.

Viel abgerundeter erscheint das östliche schlesische Gebiet, das sich speziell auf die beiden Regierungsbezirke Liegnitz und Breslau erstreckt.

Den dritten, gleichfalls zusammenhängend erscheinenden Komplex bilden vor allem die Regierungsbezirke Potsdam, insbesondere die nähere Umgebung Berlins und größere Teile des Regierungsbezirks Magdeburg.

Sodann begegnen wir dieser Gruppe im Norden in mehreren Verwaltungsbezirken Schleswigs, sodann am Unterlauf der Elbe, finden sie sporadisch verteilt über die verschiedensten Großstädte des Reiches und schließlich noch in einigen Bezirken Süddeutschlands und wenigen Departements am Mittel- und Oberlauf des Rheins.

Das Maximum zeigt auf der Karte Waltershausen (Landbezirk) im Herzogtum Gotha, während in der Tabelle B Hohnstein, Sonnenstein in der Kreishauptmannschaft Dresden, Hochwaitzschen und Waldheim in der Kreishauptmannschaft Leipzig während der einzelnen Perioden höhere Ziffern zu verzeichnen haben; lauter ganz kleine Gebiete (Anstalten) indes, die seit 1904 überhaupt nur mehr mit anderen Bezirken ausgewiesen werden und in der Karte nicht zur Darstellung gelangen.

Zerlegen wir nunmehr die Gruppe der hohen und höchsten Selbstmordsterblichkeit analog der Einteilung auf der Karte in die drei Untergruppen:

a) über 3,1 Selbstmorde auf 10000 Einwohner
b) „ 4,1 „ „ „ „
c) „ 5,1 „ „ „ „

so ergibt eine nähere Untersuchung der oben bereits kurz skizzierten Complexe folgendes Bild der natürlichen Gruppierung der hohen und höchsten Selbstmordsterblichkeit:

I. Das große mitteldeutsche Gebiet:

Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk	Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk
Dippoldiswalde	a	Dresden	Weißenfels	a	Merseburg
Freiberg	a	„	Apolda*)	a	Sachs.-Weim.
Pirna	a	„	Weimar*)	a	„
Dresden A*)	a	Dresden	Saalfeld	a	Sachs.-Mein.
Dresden N*)	b	„	Rudolstadt	a	Schwzb.-Rud.
Dresden	a	„	Arnstadt	a	„ -Sond.
Meißen	a	„	Coburg*)	a	Sachs.-C.-G.
Großenhain	a	„	Coburg	a	„
Döbeln	a	Leipzig	Rodach	a	„
Oschatz	a	„	Waltershaus.*)	c	„
Torgau	a	Merseburg	Waltershausen	c	„
Delitzsch	a	„	Gotha*)	b	„
Leipzig*)	a	Leipzig	Gotha	b	„
Leipzig	a	„	Ohrdruf*)	b	„
Grimma	a	„	Ohrdruf	a	„
Borna	a	„	Eisenach*)	a	Sachs.-Weim.
Rochlitz	a	„	Meiningen	a	Sachs.-Mein.
Glauchau	a	Chemnitz	Erfurt*)	a	Erfurt
Altenburg	a	Sachs.-Alt.	Erfurt	a	„
Neustadt*)	a	Sachs.-Weim.	Weißensee	a	„
Plauen	a	Zwickau	Langensalza	a	„
Ölsnitz	a	„	Mühlhausen	a	„
Zwickau*)	a	„	Ebeleben	a	Schwzb.-Sond.
Roda	a	Sachs.-Alt.	Kassel	a	Kassel
Zeitz*)	a	Merseburg	Münden	a	Hildesheim
Zeitz	a	„	Göttingen	a	„
Merseburg*)	a	„	Blankenburg	b	Braunschw.
Merseburg	a	„	Ballenstedt	b	Anhalt
Halle a. d. S.	a	„	Bernburg	a	„
Saalkreis	b	„	Dessau*)	a	„
Querfurt	a	„	Dessau	a	„
Naumburg	c	„			

* Die Selbstmordziffern für Sachs.-Weimar konnten nur den Jahren 1900—1904 entnommen werden, da sie für 1905 und 1906 nach Verwaltungsbezirken nicht mehr ausgewiesen werden.

II. Das östliche Gebiet: Die Regierungsbezirke Liegnitz und Breslau.

Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk	Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk
Zittau	a	Bautzen	Liegnitz*	a	Liegnitz
Lauban	b	Liegnitz	Liegnitz	b	„
Görlitz*	a	„	Lüben	a	„
Görlitz	b	„	Glogau	a	„
Sagan	a	„	Guhrau	a	Breslau
Grünberg	a	„	Steinau	a	„
Freistadt	a	„	Wohlau	b	„
Sprottau	a	„	Trebnitz	a	„
Bunzlau	a	„	Oels	a	„
Loewenberg	a	„	Neumarkt	a	„
Hirschberg	b	„	Breslau*	a	„
Landeshut	a	„	Breslau	b	„
Bolkenhain	b	„	Striegau	a	„
Schönau	b	„	Waldenburg	a	„
Goldb.-Haynau	a	„	Reichenbach	a	„
Jauer	a	„	Brieg	a	„

III. Die Regierungsbezirke: Potsdam, Berlin, Magdeburg etc.

Frankfurt a. O.	b	Frankfurt	Kalbe	a	Magdeburg
Lebus	a	„	Quedlinburg	a	„
Oberbarnim	a	Potsdam	Aschersleben	a	„
Niederbarnim	b	„	Wanzleben	a	„
Charlottenbg.*	a	„	Magdeburg	a	„
Berlin	a	Berlin	Werningerode	a	„
Ruppin	a	Potsdam	Neuhaldensleben	a	„
Ost-Havelland	a	„	Jerichow II	a	„
Brandenburg*	a	„	Stendal	a	„
Teltow	b	„	Osterburg	a	„
Zauch-Belzig	a	„	Westprignitz	a	Potsdam
Jerichow I.	a	Magdeburg			

Der Regierungsbezirk Schleswig und dessen Umgebung:

Schleswig	a	Schleswig	Bordesholm	a	Schleswig
Eckernförde	a	„	Steinburg	a	„
Kiel*	a	„	Pinneberg	b	„
Kiel	a	„	Altona	b	„
Norderdithmarschen	a	„	Wandsbek	a	„
			Hamburg*	a	Hamburg

Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk	Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk
Hamburg	b	Hamburg	Fstt. Lübeck	a	Oldenburg
Stormarn	a	Schleswig	Danneberg	a	Lüneburg
Lübeck üb.Geb.	b	Lübeck	Kehdingen	b	Stade

Die übrigen Gebiete der hohen und höchsten Selbstmordsterblichkeit.

München I	a	Oberbayern	Frankfurt a. M.*	a	Wiesbaden
Starnberg	b	„	Hanau*	a	Kassel
Nürnberg*	a	Mittelfranken	Pyrmont	a	Waldeck
Kitzingen*	a	Unterfranken	Celle	a	Lüneburg
Lörrach	a	Freiburg	Lüneburg	a	„
Müllheim	b	„	Bremen	a	Bremen
Cannstatt	a	Neckarkreis	Bremerhaven	a	„
Heidelberg*	b	Mannheim	Wittmund	a	Aurich
Mannheim*	a	„	Stralsund*	a	Stralsund
Mannheim	a	„	Kottbus	a	Potsdam
Dürkheim	a	Pfalz	Forst	a	„
Mainz	a	Rheinhessen	Danzig	a	Danzig

Das Gebiet der geringen Selbstmordsterblichkeit umfaßt schließlich den Norden, hauptsächlich aber den Nordosten des Reichs, erstreckt sich über ganz Süd- und Westdeutschland und umschließt so gewissermaßen (einzelne Teile Sachsens und Schlesiens gegen Böhmen zu ausgenommen) den ganzen soeben zur Darstellung gebrachten Komplex der hohen und höchsten Selbstmordneigung.

Eine ähnlich detaillierte Darstellung der geographischen Verteilung der verschiedenen Grade der geringen Selbstmordsterblichkeit nach dem obigen Muster darf hier bei der Menge der zu unterscheidenden Gebietsteile wohl unterbleiben. Immerhin wird es aber auch hier unsere Aufgabe sein, besonders beachtenswerte Erscheinungen einer kurzen Beleuchtung zu unterstellen.

Wie schon ein Blick auf die Karte zeigt, finden wir die vor allem durch die (schwarze Grundierung) sich abhebenden Herde der Selbstmordepidemie fast nirgends unvermittelt aus dem Gesamtkomplex der sie umgebenden Gebietsteile hervortreten. Fast durchwegs werden sie von Gebietsgruppen umschlossen, welche der, an die hohe Selbstmordsterblichkeit zunächst angrenzenden Klasse (2,1—3‰) angehören; ausschließlich aber finden wir die Übergangsgruppe bei den innerhalb der schwarzgrundierten Flächen ersichtlichen Enklaven der geringeren Selbstmordsterblichkeit vertreten.

Gerade in den Ausweisen dieser Übergangsstufe, die uns die vielseitigen und dennoch ungemein regelmäßigen Ausstrahlungsverhältnisse aus den Gebieten der hohen und höchsten Selbstmordsterblichkeit dartun, insbesondere aber in der kartographischen Festhaltung dieser Ergebnisse nach der von uns gewählten Methode, dürfte ein nicht unwesentlicher Fortschritt für die Erkenntnis der wahren Gestaltung der Selbstmordgeographie geschaffen sein, da uns die bisher vorliegenden Nachweisungen und kartographischen Darstellungen auf diesem Gebiet, die nur nach großen Gebietsabschnitten gemäß der administrativen Verwaltungseinteilung ausscheiden, diese feineren Ausgliederungsverhältnisse nicht zu bieten vermögen.

Was die beiden untersten Gruppen: bis zu 1 ‰ und 1,1 ‰ bis 2 ‰ anlangt, so wurde die geographische Verteilung derselben über das Reichsgebiet bereits oben in groben Umrissen angedeutet. Eine eingehendere Beschreibung in dieser Richtung dürfte hier kaum nötig sein, da die entsprechenden Verhältnisse aus der Karte selbst unschwer herauszulesen sind und in Worten nur schwer das wiedergegeben werden könnte, was die bildliche Darstellung für diese beiden, immerhin ein erhebliches Flächengebiet umfassenden Gruppen in leicht verständlicher Weise zeigt.

Besonders vermag uns aber die kartographische Darstellung auf Grund der geographisch statistischen Methode die räumliche Absonderung der einzelnen Gebietsteile von einander zu veranschaulichen, und in der Tat, wir gelangen zu einem wesentlich anderen Ergebnis der bildlichen Darstellung als z. B. Krose, wie ein Vergleich mit dessen Karte, die nur nach Regierungsbezirken scheidet, sofort erhellt. Sowohl im Innern der einzelnen Regierungsbezirke finden wir zumeist verschiedene Grade der Selbstmordtendenz vertreten; besonders aber tritt uns die Durchbrechung der äußeren Grenzen der einzelnen Regierungsbezirke durch die verschiedenen Gruppen der Selbstmordhäufigkeit in so zahlreichen Fällen zu Tage, daß eine übersichtliche Gruppierung und Beschreibung derselben nur schwer gelingen dürfte und wir daher wohl auch in dieser Beziehung auf die konkreten Ausweise unserer Karte angewiesen sind.

Eine weitere Bemerkung muß hier zum Schlusse noch angefügt werden, da sie sich auf eine Tatsache bezieht, die aus der obigen Tabelle B leicht zu entnehmen ist, in der Karte jedoch nicht zum Ausdruck gelangt, nämlich auf die zeitliche Entwicklungsgestaltung, bezw. den Verlauf der Selbstmordkurve während der in der Tabelle B ausgewiesenen Zeitperioden. Allerdings werden wir auch hier auf eine eingehende Besprechung der detailgeographischen Ergebnisse unserer Tabelle B verzichten müssen, da eine solche bei dem gegebenen überaus umfangreichen Material an und

für sich nicht leicht zu gestalten sein dürfte und selbst bei vollem Gelingen die Übersichtlichkeit der tabellarischen Ermittelungen durch sie kaum wesentlich gefördert werden könnte. Wir werden uns daher bei den nun folgenden Untersuchungen, sowohl was die Entwicklungstendenz der Selbstmordziffern innerhalb der einzelnen Gebietsabschnitte während der von uns auseinandergehaltenen Zeitperioden anlangt, wie bei dem weiteren Vergleich der konkreten Selbstmordziffern der betreffenden abgegrenzten Zeitstrecken untereinander (Verlauf der Selbstmordkurve) hauptsächlich an die ziffernmäßigen Ergebnisse für die Einzelstaaten bezw. die größeren Verwaltungsbezirke halten müssen, und können uns höchstens in einzelnen besonders ausgewählten Beispielen auch über die Detailergebnisse nach kleinen Verwaltungsbezirken des näheren verbreiten.

Für die konkreten Ermittelungen in dieser Richtung kommen die ersten fünf bezw. (für Bayern) sieben Rubriken der Tabelle B in Betracht. Die durchschnittliche Selbstmordziffer in der ersten, dreijährigen Periode 1892/94 beträgt für das Reich 2,1 ‰. Von den Einzelstaaten weist nur Preußen innerhalb der gleichen Zeitstrecke die nämliche Selbstmordziffer auf, während eine Reihe der übrigen Staaten (viele der deutschen Kleinstaaten sind in dieser Periode an der Statistik der Todesursachen noch nicht beteiligt) erheblich höhere Ziffern haben. So z. B. das Königreich Sachsen (3,3), das Großherzogtum Hessen (2,4), das Herzogtum Coburg (3,3) das Herzogtum Gotha (4,3), die Stadtstaaten Bremen (3,5), Hamburg (4,1). Durch die gegenteilige Erscheinung, durch besonders niedrige Selbstmordziffern fallen uns hingegen das Königreich Bayern (1,1) und das Reichsland Elsaß-Lothringen (1,3) auf.

In der zweiten, fünfjährigen Periode finden wir für das Reich eine Selbstmordziffer von 2,0 ‰ verzeichnet. Auch hier zeigt Preußen wiederum die gleiche Selbstmordziffer wie das Reich. Bedeutend höhere Ziffern treffen während dieser Zeitspanne auf Sachsen (3,1), Braunschweig (2,9), Sachsen-Meiningen (2,7), Sachsen-Altenburg (3,8), Coburg (3,5), Gotha (4,7), Anhalt (2,9), Schwarzburg-Sondershausen (3,1), Lübeck (3,1), Bremen (3,1) und Hamburg (3,5). Durch besonders niedere Selbstmordziffern treten auch in dieser Periode Bayern (1,3) und Elsaß-Lothringen (1,4) hervor.

In dem dritten Jahrfünft ergibt sich für das Reich wieder eine durchschnittliche Selbstmordziffer von 2,1 ‰. Von den Einzelstaaten sind diesmal Preußen und Baden mit gleichen Ziffern vertreten, während die meisten der übrigen Bundesstaaten, die wir schon 1895/99 bei der Gruppe der Staaten mit besonders hohen bezw. besonders niederen Selbstmordziffern aufgezählt fanden, auch während der dritten Periode 1900/04 durch die gleiche Erscheinung hervortreten. So ist es wiederum Sachsen mit einer Selbstmordziffer von 3,3, Hessen (2,5), Oldenburg (2,6), Braunschweig (2,9), Sachsen-

Altenburg (3,9), Coburg (3,5), Gotha (5,0) Anhalt (3,3), Schwarzburg-Sondershausen (3,7), Lübeck (3,3), Bremen (3,6), Hamburg (3,6), während Bayern und Elsaß-Lothringen innerhalb der gleichen Zeitstrecke nur Selbstmordziffern von 1,4‰ aufweisen.

Ganz ähnliche Erscheinungen ergeben sich für die deutschen Einzelstaaten auch während der Jahre 1905 und 06, wie der Leser aus der weiter unten folgenden tabellarischen Zusammenstellung leicht selbst entnehmen kann.

Erstrecken wir nunmehr in gleicher Weise unsere Beobachtungen auch über die aus den betreffenden größeren Bundesstaaten ausgegliederten Regierungsbezirke oder anderen gleichwertigen Gebietsabschnitte, so erhalten wir an der Hand unserer Tabelle B folgende Ergebnisse. Während der ersten Periode 1892/94 ergibt sich für die preußische Monarchie eine durchschnittliche Selbstmordziffer von 2,1‰. Unter den 36 Regierungsbezirken, aus denen sich der preußische Staat zusammensetzt, sind es besonders die Regierungsbezirke Berlin(3,1), Potsdam (3,6), Frankfurt (2,6), Stralsund (2,9), Breslau (3,3), Liegnitz (4,0), Magdeburg (3,5), Merseburg (3,4), Erfurt (2,7), Schleswig (3,0) und Stade (2,6), die durch ihre abnorm hohen Selbstmordziffern auffallen, während auf der anderen Seite die Regierungsbezirke Posen (0,8), Bromberg (1,0), Oppeln (0,8), Münster (0,6), Minden (1,0), Trier (0,5), Aachen (0,5), mit um so niedrigeren Ziffern erscheinen.

In der Periode 1895/99 wurde für Preußen eine Selbstmordziffer von 2,0‰ errechnet. Auch hier sind es wiederum die meisten der vorhin schon erwähnten Regierungsbezirke, wie z. B. Berlin (3,0), Potsdam (3,5), Stralsund (2,4), Breslau (3,2), Liegnitz (3,8), Magdeburg (3,1), Merseburg (3,2), Erfurt (2,6), Schleswig (3,1), die weit überdurchschnittliche Selbstmordziffern aufzuweisen haben. Umgekehrt sind auch wieder die Regierungsbezirke Köslin (1,0), Posen(0,8), Bromberg (0,9), Oppeln (0,8), Münster (0,7), Trier (0,8), Aachen (0,6) mit durchwegs niederen Ziffern vertreten.

Das Jahrfünft 1900/05 bringt für das Königreich eine durchschnittliche Selbstmordziffer von 2,1‰. Von Regierungsbezirken mit besonders hohen Selbstmordziffern sind hier die folgenden zu nennen: Berlin (3,0), Potsdam (3,5), Stralsund (2,7), Breslau (3,3), Liegnitz (3,7) Magdeburg (3,3), Merseburg (3,4), Erfurt (2,7), Schleswig (3,1). Mit auffallend niederen Ziffern hingegen sind die Bezirke Posen (1,0), Bromberg (1,0), Oppeln (0,8), Trier (0,7) und Aachen (0,6) ausgewiesen, im wesentlichen also auch hier auf beiden Seiten die gleichen Regierungsbezirke, die wir schon während der beiden ersten Perioden dort vorgefunden haben. Für die Einzeljahre 1905 und 1906 bitte ich die folgende Tabelle zu vergleichen.

Im Königreich Bayern beträgt während der Anfangsperiode 1892/94 die durchschnittliche Selbstmordziffer 1,3‰. Bedeutend

höhere Ziffern zeigen schon in dieser Periode die Pfalz (1,5), Oberfranken (1,8), Mittelfranken (2,1), denen gegenüber die niederbayerische und oberpfälzische Selbstmordziffer von nur 0,6 ‰ umsomehr auffallen müssen.

Auch in der Zeitspanne 1895/99, in der Bayern eine durchschnittliche Selbstmordziffer von 1,3 ‰ aufzuweisen hat, treffen wir auf beiden Seiten die gleichen Regierungsbezirke vertreten. Auf Seite der Regierungsbezirke mit hohen Selbstmordziffern die Pfalz (1,6), Oberfranken (1,6), Mittelfranken (1,9), auf der entgegengesetzten Seite: die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz mit einer Selbstmordziffer von 0,6 ‰.

Die dritte Periode 1900/04 bringt für Bayern eine Selbstmordziffer von 1,4 ‰. Auch während dieses Zeitraums sind es die Regierungsbezirke Pfalz (1,8), Oberfranken (1,7), Mittelfranken (2,0), bezw. Niederbayern (0,6) und die Oberpfalz (0,7), die wegen der Besonderheiten ihrer Selbstmordziffern eigens hervorgehoben zu werden verdienen. Was die folgenden vier Einzeljahre anlangt, so ergeben sich für die hier besonders in Frage stehenden Gebietsteile folgende Ziffern:

	1905	1906	1907	1908
Bayern	**1,3**	**1,4**	**1,4**	**1,4**
Pfalz	1,5	1,8	2,0	2,0
Oberfranken	1,9	1,6	1,9	2,0
Mittelfranken	1,7	1,8	2,0	2,1
Niederbayern	0,5	0,7	0,6	0,6
Oberpfalz	0,7	0,7	0,6	0,6

Im Königreich Sachsen, das schon in die erste Periode mit einer überaus hohen durchschnittlichen Selbstmordziffer eintritt (3,3 ‰), begegnen wir bei den einzelnen Kreishauptmannschaften hinsichtlich der Selbstmordziffern weit weniger divergierenden Erscheinungen, als dies bei den bisher betrachteten Gebieten, Preußen und Bayern, bezw. den preußischen und bayerischen Regierungsbezirken der Fall war. In der Periode 1892/94 sind nur die Kreishauptmannschaften Dresden (3,6) und Leipzig (3,4) mit etwas höheren Selbstmordziffern vertreten, die niedrigste Selbstmordziffer weist Bautzen mit immerhin 2,5 ‰ auf.

Auch während der Periode 1895/99 sind es die beiden Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig, die mit ihren Selbstmordziffern 3,4 bezw. 3,5 allerdings nicht merklich von der überhaupt hohen sächsischen Durchschnittsziffer (3,1) nach oben hin abweichen. In der dritten Periode 1900/04 ist Dresden mit einer Selbstmordziffer von 3,7, Leipzig mit einer solchen von 3,4 ‰ vertreten, während die durchschnittliche Ziffer des Königreichs bereits 3,3 ‰ beträgt. Die gleichen Erscheinungen können wir auch hier für die folgenden Jahre 1905 und 1906 wahrnehmen; vgl. die weiter unten folgende kleine Zusammenstellung.

Im Königreich Württemberg, das während der drei Perioden 1892/94, 1895/99, 1900/04 die durchschnittlichen Selbstmordziffern 1,6, 1,7, 1,8 zu verzeichnen hat, ist es unter den vier hier ausgegliederten größeren Verwaltungsbezirken nur der Neckarkreis, bei dem wir während der gleichen Zeitstrecken andauernd höhere Selbstmordziffern ausgewiesen finden, nämlich 2,2, 2,1, 2,2 °/₀₀₀. Für die Einzeljahre 1905 und 1906 beträgt die durchschnittliche Selbstmordziffer Württembergs beidemale 1,7, die des Neckarkreises 2,5 bezw. 2,1 °/₀₀₀.

Für die beiden Großherzogtümer Baden und Hessen können wir schließlich hinsichtlich der Selbstmordziffern ihrer Landeskreisregierungen bezw. Provinzen ähnliche Regelmäßigkeiten konstatieren, wie wir sie bereits bei den sächsischen Kreishauptmannschaften und den württembergischen Kreisen wiederholt wahrgenommen haben. Verhältnismäßig die erheblichsten Abweichungen treten uns hier in der ersten Periode 1892/94 entgegen; Baden hat eine durchschnittliche Selbstmordziffer von 2,0 °/₀₀₀, die Landeskreisregierungen Konstanz und Freiburg eine solche von 2,3 bezw. 2,2 °/₀₀₀. Im Großherzogtum Hessen beträgt die mittlere Selbstmordziffer 2,4 °/₀₀₀ innerhalb dieser Periode. Nur die Provinz Rheinhessen zeigt hier mit einer Selbstmordziffer von 2,7 °/₀₀₀ eine merklichere Abweichung. In den beiden folgenden Perioden hingegen, sowie in den eigens ausgewiesenen Jahren 1905 und 1906 begegnen wir überhaupt keinen größeren Schwankungen mehr der hier in Vergleich gestellten Selbstmordziffern.

Für die übrigen deutschen Einzelstaaten (Kleinstaaten) ergibt sich keine Untergliederung nach größeren Verwaltungsbezirken.

Wir können daher sofort unsere Beobachtung über die Entwickelungstendenz der Selbstmordziffern auf die innerhalb der einzelnen größeren Verwaltungsbezirke, bezw. der kleineren deutschen Einzelstaaten (die hier den ersteren gleich behandelt werden) ausgegliederten kleinen Verwaltungsbezirke fortsetzen, und gelangen so nunmehr zu der Vergleichsvornahme der Selbstmordziffern der Regierungsbezirke bezw. der betreffenden Einzelstaaten (Kleinstaaten) mit den Selbstmordziffern der innerhalb derselben ausgewiesenen kleinen Verwaltungsbezirke und zwar in den in Betracht gezogenen Zeitperioden 1892/94, 1895/99 etc. Wie schon oben kurz angedeutet, werden wir hier bei der Fülle des Zahlenmaterials wohl auf eine eingehende Besprechung all der konkreten Einzelfälle verzichten müssen und können uns höchstens auf die beispielsweise Behandlung einzelner, durch ihre konkreten Selbstmordziffern besonders markierte Gebietsgruppen beschränken, wie z. B. den Regierungsbezirk Liegnitz, der durchwegs mit überaus hohen Selbstmordziffern hervortritt, den Regierungsbezirk Münster, der die gegenteilige Erscheinung zeigt, den Regierungsbezirk

Stettin, der während der fünf Perioden ungefähr die gleichen Durchschnittsziffern aufweist wie das Reich und das Königreich Preußen und zum Schlusse das Herzogtum Gotha, das uns mit den absolut höchsten Selbstmordziffern des ganzen Deutschen Reiches bekannt macht.

Der Regierungsbezirk Liegnitz zeigt während der ersten Periode 1892/94 eine durchschnittliche Selbstmordziffer von 4,0 °/₀₀₀. Unter den 21 kleinen Verwaltungsbezirken stellt Hirschberg während dieser Periode die höchste Selbstmordziffer mit 5,8 °/₀₀₀. Aber auch die Verwaltungsbezirke Liegnitz (5,7), Lüben (5,1), Sprottau (4,7) weisen noch erheblich überdurchschnittliche Selbstmordziffern auf. Die geringste Selbstmordziffer trifft auf den Verwaltungsbezirk Sagan, die während dieser Periode immerhin noch 2,6 °/₀₀₀ beträgt. In der Periode 1895/99 (durchschnittliche Selbstmordziffer 3,8 °/₀₀₀) stehen die beiden Verwaltungsbezirke Liegnitz und Bolkenhain mit einer Selbstmordziffer von 5,0 an erster Stelle. Hirschberg und Schönau mit Selbstmordziffern von 4,6 °/₀₀₀ folgen hier erst an zweiter Stelle. Die niedrigste Selbstmordziffer beträgt diesmal 1,8 °/₀₀₀ im Verwaltungsbezirk Hoyerswerda (gegen 2,6 der Vorperiode.)

Die dritte Periode 1900/04 bringt für den Regierungsbezirk eine mittlere Selbstmordziffer von 3,7 °/₀₀₀. Das Maximum fällt auf den Verwaltungsbezirk Liegnitz (5,3 °/₀₀₀), dem zunächst die Bezirke Hirschberg und Görlitz mit Selbstmordziffern von 4,6 bezw. 4,5 °/₀₀₀ folgen. Die geringste Selbstmordziffer hat auch innerhalb dieser fünf Jahre der Verwaltungsbezirk Hoyerswerda (1,6 °/₀₀₀).

Während der Einzeljahre 1905 und 1906, in denen die Selbstmordziffer des ganzen Regierungsbezirks auf 3,6 bezw. 3,5 °/₀₀₀ herabsinkt, weisen die Verwaltungsbezirke Lauban (5,2) und Schönau (6,0) die unbedingt höchsten Ziffern auf. Das Minimum trifft auch hier beidemal auf Hoyerswerda (1,3 bezw. 1,0 °/₀₀₀).

Im Regierungsbezirk Münster, für den während der Jahre 1892/94 eine durchschnittliche Selbstmordziffer von 0,6 °/₀₀₀ zu verzeichnen ist, nehmen innerhalb der gleichen Zeitstrecke die Verwaltungsbezirke Tecklenburg (1,0) und Recklinghausen (1,0) hinsichtlich der Höhe der Selbstmordziffern die oberste Stelle ein. Ihnen gegenüber steht der Bezirk Koesfeld mit einer Selbstmordziffer von nur 0,2 °/₀₀₀.

Für das Jahrfünft 1895/99 beträgt die mittlere Selbstmordziffer des Regierungsbezirks 0,7 °/₀₀₀. Nach oben hin weichen davon am meisten die Selbstmordziffern der Verwaltungsbezirke Münster (Stadt- und Landkreis 1,3 °/₀₀₀) ab, während in der Richtung nach unten der Verwaltungsbezirk Borken mit einer Selbstmordziffer von 0,3 °/₀₀₀ den größten Abstand zeigt.

Innerhalb der dritten Periode, in der wir die durchschnittliche Selbstmordziffer des Regierungsbezirks Münster bereits mit 1,1 °/₀₀₀

ausgewiesen finden, treffen wir die höchste Selbstmordziffer im Verwaltungsbezirk Münster (1,7) an. Die niedrigsten Ziffern in dieser Periode treten uns in den Bezirken Warendorf und Ahaus je 0,3‰ entgegen.

Die Jahre 1905 und 1906 ergeben für Münster Durchschnittsziffern von 0,9 bezw. 0,7‰. Die höchsten Selbstmordziffern während der beiden Jahre begegnen uns in den Verwaltungsbezirken Tecklenburg (1,4) 1905 und Recklinghausen (1,8) 1906. Die niedrigste Ziffer für 1905 zeigt Warendorf (0,3) für 1906 Ahaus (0,2‰).

Der Regierungsbezirk Stettin weist für die beiden ersten Perioden die gleiche durchschnittliche Selbstmordziffer 2,1‰ aus. Das Maximum während den Jahren 1892/94 begegnet uns im Verwaltungsbezirk Anklam (3,8‰). Die nächst höchste Selbstmordziffer zeigt der Stadtbezirk Stettin (3,3‰), während die niedrigsten Ziffern für die beiden Verwaltungsbezirke Kammin (0,9) und Regenwalde verzeichnet sind.

Während der zwei folgenden Perioden 1895/99 und 1900/04 ist es beidemale der Verwaltungsbezirk Stettin (Stadtkreis) der die von den Durchschnittsziffern (2,1 und 1,9) nach oben hin am meisten abweichenden Selbstmordziffern (3,0 bezw. 2,6‰) ausweist. Auch die niedrigsten Selbstmordziffern treffen jedesmal während der beiden Zeitabschnitte auf die Verwaltungsbezirke Greifenberg und Regenwalde (1,0 bezw. 0,7‰). Im Jahre 1905 hat Usedom-Wollin mit 4,1‰, im Jahr 1906 der Stadtkreis Stettin mit 3,3‰ die höchste Selbstmordziffer, während die des ganzen Regierungsbezirks jedesmal mit 2,2‰ ausgewiesen werden. Das Minimum fällt während der beiden Einzeljahre auf den Verwaltungsbezirk Regenwalde und zwar mit 0,9‰ für 1905 und 0,4‰ für das Jahr 1906.

Im Herzogtum Gotha, dessen durchschnittliche Selbstmordziffer in der Periode 1892/94 4,3‰ beträgt, trifft das Maximum auf den Stadtkreis Waltershausen mit 6,9‰. Außerdem weist noch der Stadtkreis Ohrdruf in dieser Zeitspanne eine sehr hohe Selbstmordziffer auf, nämlich 5,5‰. Das Minimum beträgt hier 3,5‰ im Stadtkreis Gotha. Auch während der zweiten Periode 1895/99 begegnen wir dem Maximum im Stadtkreis Waltershausen 5,7‰ bei einer durchschnittlichen Selbstmordziffer im Herzogtum Gotha von 4,7‰. Das Minimum mit 3,6‰ fällt hier auf Ohrdruf (Landbezirk).

In der dritten Periode 1900/04 stellt sich bei einer Durchschnittsselbstmordziffer von 5,0‰ die höchste Selbstmordziffer der Verwaltungsbezirke auf 6,9‰ und zwar im Distrikt Waltershausen (Landbezirk), während die niederste Selbstmordziffer in dieser Periode mit 4,2‰ für den Stadtbezirk Ohrdruf verzeichnet ist.

Im Jahr 1905 geht die Selbstmordziffer des Herzogtums auf 3,8‰ zurück. Um so mehr fällt hier das Maximum mit 6,9‰

im Verwaltungsbezirk Waltershausen auf, dem andererseits im Bezirke Ohrdruf eine Selbstmordziffer von nur 1,2 ‰ gegenübersteht. Das Jahr 1906 mit einer Durchschnittsziffer von 4,2 ‰ ergibt auf der einen Seite im Stadtkreis Gotha eine Maximalselbstmordziffer von 5,1 ‰, auf der anderen Seite hingegen im Stadtbezirk Waltershausen ein Minimum von 1,5 ‰.

Gleiche, oder nur annähernd gleiche Regelmäßigkeiten, wie sie uns früher bei den Untersuchungen nach Summarien (Einzelstaaten, größeren Verwaltungsbezirke etc.) entgegentraten, können wir hier bei den Selbstmordziffern der kleinen Verwaltungsbezirke nicht wahrnehmen, wenigstens insofern nicht, als wir uns eben an die abstrakten Zahlenausweise unserer Tabelle B halten mußten und nicht vielmehr den bloßen Gesamteindruck der Selbstmordziffern während jener fünf Perioden der immerhin ziemlich großen Regelmäßigkeit in der Erscheinung erkennen läßt, unseren konkreten Untersuchungen zu Grunde legen konnten.

Nachdem wir nunmehr in der vertikalen Gliederung den Entwicklungsgang der Selbstmordziffern in den verschiedenen Gebietsabschnitten, abgegrenzt nach den Zeitperioden 1892/94 etc. kennen gelernt haben, müssen wir im Folgenden noch kurz an die Betrachtung des Verlaufs der Selbstmordziffern in der horizontalen Richtung herantreten. Der Erleichterung des Vergleichs der Selbstmordziffern des Reichs, der Einzelstaaten sowie ihrer größeren Verwaltungsbezirke mag hier die folgende Zusammenstellung aus Tabelle B dienen. An der Spitze gibt sie uns die überaus regelmäßigen Selbstmordziffern des Reichs während der fünf Perioden 1892/94, 1895/99 etc. wieder. Hieran schließen sich die Selbstmordziffern der verschiedenen Einzelstaaten, die ebenfalls, jede für sich betrachtet, bei aller Verschiedenartigkeit der Selbstmordsterblichkeit in den einzelnen Gebietsteilen, ungemein große Konstanz während der fünf Perioden aufweisen. Nur einige der kleineren Partikularstaaten machen davon eine Ausnahme, wie z. B. Gotha, Anhalt etc., die etwas erheblichere Schwankungen in ihren Ziffernreihen zeigen. Zum Schlusse folgen noch die Selbstmordziffern der größeren Verwaltungsbezirke und zwar der Reihenfolge nach zunächst die Ziffern der preußischen und bayerischen Regierungsbezirke, sodann die der sächsischen Kreishauptmannschaften, der württembergischen Kreise, der badischen Landeskreisregierungen und zuletzt noch die Selbstmordziffern der hessischen Provinzen, bei all denen eine fast noch größere Regelmäßigkeit der Erscheinung zu konstatieren sein dürfte, als dies schon bei den Selbstmordziffern der Partikularstaaten während der einzelnen Jahrfünfte bezw. der Einzeljahre der Fall war. Was unsere detailgeographischen Ermittelungen anlangt, so kommen in dieser Beziehung die Selbstmordziffern der kleinen Verwaltungsbezirke (Tabelle B) in Betracht. Hier stoßen wir aller-

dings bei dem Vergleich der einzelnen, in den ersten fünf bezw. (für Bayern) sieben Spalten der Tabelle B ausgewiesenen Selbstmordziffern der kleinen Verwaltungsbezirke wiederholt auf erheblichere Schwankungen, aber immerhin tritt uns auch hier bei der großen Mehrzahl der Fälle noch eine erstaunliche Regelmäßigkeit in der Erscheinung des Selbstmords zutage, die wir von vorneherein bei unserer weitgehenden detailgeographischen Gliederung selbst für kurze Zeitstrecken wohl kaum erwarten durften. Indirekt haben wir mit unseren bisherigen Feststellungen auch der weiteren, sich hier wohl unmittelbar ergebenden Frage nach der Richtung der allgemeinen Selbstmordtendenz während der letzten fünfzehn, bezw. siebzehn Jahre die Beantwortung gegeben. Die Regelmäßigkeit der Selbstmordziffern, namentlich diejenigen der größeren Gebietskomplexe zeigen uns hier deutlich, daß wir ein stationäres Stadium, einen Zustand des Beharrens erreicht haben bei einer Erscheinung, die wuchtig und stark in unseren sozialen Körper eingreift und unerbittlich ihre traurigen Opfer fordert.

Auszug aus Tabelle B.

	1892/94	1895/99	1900/04	1905	1906
Deutsches Reich	2,1	2,0	2,1	2,1	2,0
Einzel-Staaten:					
Königreich Preußen	2,1	2,0	2,1	2,0	1,9
Königreich Bayern	1,3	1,3	1,4	1,3	1,4
Königreich Sachsen	3,3	3,1	3,3	3,3	3,2
Königreich Württemberg	1,6	1,7	1,8	1,7	1,7
Großherzogtum Baden	2,0	1,9	2,1	2,2	2,2
Großherzogtum Hessen	2,4	2,4	2,5	2,4	2,7
Mecklenburg-Schwerin	—	1,9	2,1	1,6	1,8
Oldenburg	—	—	2,6	2,6	2,2
Braunschweig	—	2,9	2,9	5,1	3,1
Sachsen-Meiningen	—	2,7	2,9	2,9	2,3
Sachsen-Altenburg	—	3,8	3,9	3,9	3,1
Herzogtum Coburg	3,3	3,5	3,5	3,5	1,5
Herzogtum Gotha	4,3	4,7	5,0	3,8	4,2
Anhalt	—	2,9	3,3	3,2	3,7
Schwarzburg-Sondershausen	—	3,1	3,7	2,8	3,2
Schwarzburg-Rudolstadt	—	2,9	3,0	2,1	2,6
Waldeck	—	2,0	1,5	2,2	2,7
Reuß ältere Linie	—	2,4	2,8	2,1	2,1
Lübeck	—	3,1	3,3	3,3	2,7
Bremen	3,5	3,1	3,6	3,3	3,8
Hamburg	4,1	3,5	3,6	3,3	3,3
Elsaß-Lothringen	1,3	1,4	1,4	1,2	1,5

Regierungsbezirke:

a) preußische:

	1892/94	1895/99	1900/04	1905	1906
Königsberg	1,7	1,5	1,5	1,6	1,5
Gumbinnen	1,3	1,3	1,3	1,0	1,1
Danzig	1,6	1,8	1,8	1,6	1,7
Marienwerder	1,1	1,1	1,0	1,1	0,7
Berlin	3,1	3,0	3,0	3,5	3,2
Potsdam	3,6	3,5	3,5	3,2	3,3
Frankfurt	2,6	2,4	2,4	2,3	2,4
Stettin	2,1	2,1	1,9	2,2	2,2
Köslin	1,1	1,0	1,1	1,0	1,2
Stralsund	2,9	2,4	2,7	2,4	2,3
Posen	0,8	0,8	1,0	0,9	0,7
Bromberg	1,0	0,9	1,0	0,7	0,8
Breslau	3,3	3,2	3,3	3,2	3,1
Liegnitz	4,0	3,8	3,7	3,6	3,5
Oppeln	0,8	0,8	0,8	0,7	0,8
Magdeburg	3,5	3,1	3,3	3,0	3,2
Merseburg	3,4	3,2	3,4	3,2	3,0
Erfurt	2,7	2,6	2,7	2,2	2,3
Schleswig	3,0	3,1	3,1	2,9	2,9
Hannover	2,2	2,4	2,3	2,2	2,5
Hildesheim	2,2	2,1	2,3	2,1	1,9
Lüneburg	2,5	2,5	2,5	2,2	2,1
Stade	2,6	2,2	2,5	2,7	2,0
Osnabrück	1,1	1,0	1,1	1,1	0,9
Aurich	2,4	1,8	2,1	2,4	1,9
Münster	0,6	0,7	1,1	0,9	0,7
Minden	1,0	1,1	1,1	1,2	1,1
Arnsberg	1,2	1,2	1,4	1,5	1,1
Cassel	1,9	1,7	1,9	1,9	1,8
Wiesbaden	2,2	2,3	2,2	2,4	2,4
Coblenz	1,1	1,1	1,2	1,2	1,0
Düsseldorf	1,3	1,3	1,4	1,5	1,4
Köln	1,2	1,1	1,4	1,5	1,4
Trier	0,6	0,8	0,7	0,8	0,8
Aachen	0,5	0,6	0,6	0,7	0,3
Sigmaringen	1,3	1,8	1,1	1,2	0,8
b) bayerische:					
Oberbayern	1,4	1,3	1,6	1,5	1,5
Niederbayern	0,6	0,6	0,6	0,5	0,7
Pfalz	1,5	1,6	1,8	1,5	1,8
Oberpfalz	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
Oberfranken	1,8	1,6	1,7	1,9	1,6

	1892/94	1895/99	1900/04	1905	1996
Mittelfranken	2,1	1,9	2,0	1,7	1,8
Unterfranken	0,9	1,3	1,3	1,3	1,0
Schwaben	1,1	1,3	1,4	1,1	1,3
c) sächsische Kreishauptmannschaften:					
Bautzen	2,5	2,3	2,5	2,7	2,9
Dresden	3,6	3,4	3,7	3,6	3,5
Leipzig	3,4	3,5	3,4	3,3	3,6
Zwickau	3,0	2,6	2,5	3,0	2,7
Chemnitz	—	—	3,0	3,0	3,0
d) württembergische Kreise:					
Neckarkreis	2,2	2,1	2,2	2,5	2,1
Schwarzwaldkreis	1,4	1,4	1,6	1,8	1,3
Jagstkreis	1,2	1,2	1,4	1,3	1,3
Donaukreis	1,6	1,6	1,6	1,2	1,6
e) badische Landkreis-Regierungen:					
Konstanz	2,3	2,0	2,1	2,4	1,9
Freiburg	2,2	2,1	2,1	2,3	2,1
Karlsruhe	1,7	1,8	1,9	1,6	1,8
Mannheim	1,9	2,0	2,1	2,2	2,2
f) hessische Provinzen:					
Starkenburg	2,4	2,2	2,5	2,1	2,8
Oberhessen	1,9	2,4	2,5	2,0	2,2
Rheinhessen	2,7	2,5	2,5	3,1	2,9

Um auch die Beteiligung der beiden Geschlechter am Selbstmord detailgeographisch betrachten zu können, dazu reicht das für das Reichsgebiet im Ganzen vorliegende Material, wie bereits erwähnt, nicht aus. Dagegen bietet dafür das Königreich

Preußen

ein durchaus geeignetes Beobachtungsgebiet. Das amtliche Quellenwerk „Preußische Statistik" liefert hier das benötigte Verarbeitungsmaterial und bietet auch noch in anderer Beziehung hinreichende Anhaltspunkte für weitergehende Untersuchungen.

Zunächst finden wir darin die absoluten Selbstmordzahlen der beiden Geschlechter nach den kleinen Verwaltungsbezirken ausgewiesen. In gleicher Weise ist dann weiter die Ausgliederung des Städteanteils an der Selbstmordfrequenz aus dem Gesamtkomplex der einzelnen Verwaltungsbezirke vorgenommen und nicht zuletzt darf auch noch jene oben bereits erwähnte Altersgliederung der Selbstmörder nach den Regierungsbezirken in Abstufungen von fünf zu fünf, resp. zehn zu zehn Jahren genannt werden, zumal hier gleichzeitig die in den entsprechenden Altersklassen stehende Bevölkerung und zwar nach dem Geschlecht nachgewiesen ist.

Nach diesen drei Richtungen hin werden sich nunmehr die folgenden Untersuchungen für das Königreich Preußen eingehender verbreiten, deren hauptsächlichste Ergebnisse wir in den Ziffernausweisen der Tabellen C und E zusammengetragen finden.

Zunächst wurden in Tabelle C für die kleinen preußischen Verwaltungsbezirke die Selbstmordziffern des männlichen und weiblichen Geschlechts unter besonderer Berücksichtigung des Anteils der städtischen Bezirke für die beiden Jahrfünfte 1898/02 und 1903/07 errechnet. Wie in der Tabelle B wurde auch hier die Berechnung der Relativzahlen auf Zehntausend der lebenden Bevölkerung, bezw. der betreffenden Altersklassen vorgenommen und zwar wurden in der ersten Periode für die Jahre 1898 und 1899 die Ergebnisse der Volkszählung von 1896 benützt, während bei den drei übrigen Jahren 1900/02 die Einwohnerzahlen von 1901 verwertet wurden. Im zweiten Jahrfünft wurden für die Jahre 1903 und 1904 das Resultat der Zählung von 1901 der Berechnung der Selbstmordziffern zu Grunde gelegt; für die weiteren Jahre 1905/06 und 1907 dagegen bot die neueste Zählung von 1906 das Verarbeitungsmaterial.

Im Anschluß an die soeben besprochene Einteilung wird uns dann weiter in Tabelle C für die beiden fünfjährigen Perioden noch das Prozentualverhältnis zwischen den männlichen und weiblichen Selbstmorden ausgewiesen. (Setzt man die männliche Selbstmordziffer = 100, so ergeben sich für die weibliche Selbstmordziffer...).

In den beiden Tabellen E I und E II werden wir dann schließlich noch mit den besonderen Verhältnissen der Selbstmordsterblichkeit der verschiedenen Altersklassen in den preußischen Regierungsbezirken bekannt gemacht und zwar bringt uns Tabelle E I zunächst die absoluten Zahlen für die Jahre 1900—1907 mit den jeweils für die konkreten ausgewiesenen Altersklassen errechneten achtjährigen Durchschnittszahlen und den schließlichen Gesamtdurchschnitten im Königreich. Daran reiht sich dann noch Tabelle E II mit den auf Zehntausend der jeweils unterschiedenen Altersklassen errechneten Selbstmordziffern für die Perioden 1900/04 und 1905/07, deren ungleichmäßige Ausscheidung hauptsächlich durch eine Neueinteilung der preußischen Regierungsbezirke sowie den weiteren Umstand veranlaßt war, daß die dargebotenen Zahlenausweise für die betreffenden Altersklassen aus den Jahren 1900 und 1905 datierten.

Tabelle C, deren Ergebnisse in den Karten 2, 3 und 4 veranschaulicht sind, führt uns in den ersten zehn Rubriken die absoluten Selbstmordzahlen der letzten zehn Jahre (1898—1907) für die kleinen preußischen Verwaltungsbezirke vor Augen mit spezieller Unterscheidung des Geschlechts, sowohl für die Beteiligung am Selbstmord überhaupt, wie für die besonders ausgeschiedenen Anteile der städtischen Gebiete. Spalte elf und zwölf bringen uns weiter die auf Zehntausend der betreffenden männlichen bezw. weiblichen Bevölkerung errechneten Mittelwerte für die beiden in Untersuchung gezogenen Jahrfünfte 1898/02 und 1903/07 und zwar ebenfalls in der vorher erwähnten Ausgliederung. Spalte dreizehn enthält dann die Gesamtdurchschnittswerte für die zehn beobachteten Jahre, die hauptsächlich in den beifolgenden Karten 2 und 3 zur bildlichen Darstellung gelangen. Spalte vierzehn und fünfzehn stellen ferner die Prozentanteile der weiblichen Selbstmorde im Vergleich mit den Männerselbstmorden während der beiden fünfjährigen Zeitstrecken dar. Die letzte Spalte sechzehn zeigt dann schließlich noch den Durchschnitt dieses „prozentualen Beteiligungsverhältnisses“ an und bildet so gleichzeitig die Grundlage für die Darstellungsweise der Karte 4. (Siehe Anhang: Karte 2, 3 und 4.)

In den Karten 2 und 3 finden wir nunmehr das Ergebnis jener Ermittelungen der Spalte 13 (der Tabelle C): die Selbstmordziffern der beiden Geschlechter zur bildlichen Darstellung gebracht, die wohl allein bei der Fülle des Materials einen befriedigenden

Einblick in die Entwickelung der konkreten Verhältnisse gewähren kann, zumal wenn jene kartographischen Ausweise wie hier, unabhängig von den Grenzen großer administrativer Verwaltungseinteilung und nur unter Zugrundelegung der Data der für die Betrachtung ein für allemal notwendigen kleinen Verwaltungsbezirke festgehalten wurden.

Sechs Grade der Selbstmordintensität finden wir unterschieden, die uns aus den Zeichenerklärungen beider Karten leicht ersichtlich sind. Schon hier wurde den verschiedenen Intensitätsgraden der Selbstmordsterblichkeit der beiden Geschlechter insoferne einigermaßen Rechnung getragen, als bereits die jeweils in den Karten 2 und 3 unterschiedenen sechs Gruppen der männlichen bezw. weiblichen Selbstmordintensität in ein entsprechendes Verhältnis (3 : 1) zu einander gesetzt wurden. In Karte 2 (männliche Selbstmorde) beträgt die unterste Gruppe der Selbstmordsterblichkeit — bis 1,5 ‰, in Karte 3 (weibliche Selbstmorde) hingegen nur — bis 0,5 ‰, ein Spannrahmen, der dann gleichmäßig auch bei den weiteren fünf ausgewiesenen Gruppen der Tabellen 2 und 3 beibehalten wurde. Würde dieses Verhältnis von 3 : 1, das bisher ziemlich allgemein als Ergebnis der Differenzierung der Selbstmordziffer nach dem Geschlecht beobachtet wurde, auch für die vorliegenden Untersuchungen nach der statistisch-geographischen Methode das vorwiegend maßgebende sein, so müßten also wohl in Karte 2 und 3 entsprechende Gebietsgruppen in Schraffierung und Farbennuance miteinander übereinstimmen. Schon ein oberflächlicher Vergleich der beiden Karten, insbesondere aber ein Blick auf die in Spalte dreizehn der Tabelle C festgelegten Ziffern gibt uns hier sofort die verschiedentlichen Abweichungen von dem zu Grunde gelegten Verhältnisse kund und zeigt uns des weiteren, daß gerade bei dem für die gründliche Erforschung dieses Verhältnisses erforderlichen Herabgehen zu kleinen Beobachtungsgebieten und durchgreifender Anwendung der statistisch geographischen Methode die Spannrahmen oft ganz bedeutend erweitern, ja daß wir sogar einzelnen Fällen begegnen, in denen die weiblichen Selbstmorde jene der Männer an Zahl übertreffen.

Was im besonderen die Gruppe der hohen und höchsten Selbstmordsterblichkeit des männlichen bezw. weiblichen Geschlechts gemäß der Darstellungsweise auf Karte 2 und 3 anlangt, so möge auch hier, in gleicher Weise wie bei Karte 1 für das ganze Reich, eine kurze übersichtliche Gruppierung der betreffenden Gebietsteile platzgreifen. Die Beschreibung folgt hier den auf der Karte durch die entsprechende schwarze Grundierung und eventuell entsprechende Schraffierung hinterlassenen Spuren der hohen und höchsten Selbstmordsterblichkeit und zwar in der Richtung von Süd-Osten nach Nord-Westen, Süden und Norden:

A. Für das männliche*) Geschlecht nach Karte 2:

Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk	Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk
Brieg*	a	Breslau	Frankfurt a. O.*	b	Frankfurt
Brieg	a	„	Kottbus*	a	„
Oels	a	„	Lebus	a	„
Breslau*	b	„	Oberbarnim	a	Potsdam
Breslau	c	„	Niederbarnim	b	„
Strehlen	a	„	Charlottenburg	a	„
Nimptsch	a	„	Berlin	a	Berlin
Reichenbach	a	„	Teltow	c	Potsdam
Waldenburg	a	„	Zauch-Belzig	a	„
Schweidnitz	a	„	Brandenburg	b	„
Neumarkt	a	„	Osthavelland	a	„
Trebnitz	b	„	Westhavelland	a	„
Militsch	a	„	Ruppin	a	„
Wohlau	b	„	West-Prignitz	a	„
Liegnitz	c	Liegnitz	Osterburg	a	Magdeburg
Jauer	a	„	Stendal	a	„
Striegau	b	Breslau	Jerichow II	a	„
Bolkenhain	c	Liegnitz	Jerichow I	a	„
Landeshut	b	„	Magdeburg	a	„
Hirschberg	b	„	Wanzleben	a	„
Löwenberg	a	„	Kalbe	a	„
Schönau	b	„	Quedlinburg	a	„
Goldb. Haynau	b	„	Aschersleben	b	„
Lüben	a	„	Werningerode*	a	„
Steinau	a	Breslau	Werningerode	a	„
Guhrau	a	„	Halberstadt*	a	„
Glogau	a	Liegnitz	Halberstadt	a	„
Freystadt	a	„	Goslar	a	Hildesheim
Sprottau	b	„	Ilfeld	a	„
Bunzlau	b	„	Sangerhausen	a	Merseburg
Lauban	b	„	Saalkreis	b	„
Görlitz*	a	„	Halle a. d. S.	a	„
Görlitz	b	„	Delitzsch	a	„
Rothenburg	a	„	Merseburg	a	„
Sagan	a	„	Naumburg	a	„
Sorau	a	Frankfurt	Weißenfels*	a	„
Spremberg	a	„	Weißenfels	a	„
Forst	b	„	Zeitz*	a	„
Grünberg	a	Liegnitz	Zeitz	a	„
Guben*	a	Frankfurt	Nordhausen*	b	Erfurt

*) Männlich: Gruppe a: 4,6—6,0 b: 6,1—7,5 c: über 7,5 ‰.

Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk	Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk
Langensalza	a	Erfurt	Stormarn	a	Erfurt
Mühlhausen*	a	„	Hamburg	a	Hamburg
Erfurt*	a	„	Pinneberg	b	Schleswig
Erfurt	a	Hildesheim	Altona	b	„
Göttingen*	a	Kassel	Kehdingen	b	Stade
Hanau*	a	Wiesbaden	Bordesholm	a	Schleswig
Wiesbaden*	a	„	Plön	a	„
Wiesbaden	a	Lüneburg	Norderdith-marschen	a	„
Celle*	a	„	Schleswig	a	„
Danneberg*	a	„	Stralsund	a	Stralsund
Lüneburg*	a	„	Elbing*	a	Danzig
Lüneburg	a	„	Danzig*	a	„
Harburg	a	„	Danziger-Niederung	a	„
Harburg	a	Schleswig			
Lauenburg	a	„			
Wandsbeck	a	„			

B. Für das weibliche*) Geschlecht nach Karte 3:

Breslau*	a	Breslau	Saalkreis	c	Merseburg
Liegnitz*	a	Liegnitz	Halle a. S.	b	„
Liegnitz	a	„	Delitzsch	a	„
Bolkenhain	a	„	Merseburg	b	„
Wohlau	a	Breslau	Weißenfels	c	„
Hirschberg	a	Liegnitz	Naumburg	b	„
Löwenberg	b	„	Zeitz*	b	„
Lauban	a	„	Zeitz	c	„
Görlitz*	a	„	Nordhausen	b	Erfurt
Görlitz	b	„	Weißensee	a	„
Bunzlau	a	„	Erfurt*	a	„
Forst	a	Frankfurt	Erfurt	a	„
Berlin	a	Berlin	Ziegenrück	a	„
Teltow	b	Potsdam	Münden	a	Hildesheim
Spandau*	a	„	Hildesheim*	a	„
Charlotten-burg*	a	„	Göttingen	a	„
Potsdam*	a	„	Oschersleben	a	Magdeburg
Brandenburg	a	„	Kalbe	a	„
Ruppin	a	„	Lüneburg*	b	Lüneburg
Westprignitz	a	„	Altona	a	Schleswig
Osterburg	a	Magdeburg	Jork	a	Stade
Magdeburg*	a	„	Kehdingen	a	„
			Pinneberg	a	Schleswig

*) Weiblich: Gruppe a: 1,6—2,0 b: 2,1—2,5 c: über 2,5‰.

Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk	Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk
Steinburg	a	Schleswig	Eiderstedt	a	Schleswig
Kiel-Bordesholm	a	„	Sonderburg	a	„
Norderdith-marschen	a	„	Plön	a	„
			Rügen	a	Stralsund

Eine eingehendere Zusammenstellung und Beschreibung auch der Gruppen der geringen Selbstmordsterblichkeit dürfte indes schon wegen der Menge der hier auseinander zu haltenden Gebietsteile nicht veranlaßt sein, zumal selbst die genaueste Gruppierung und tunlichste geographische Anordnung der jeweils sich abhebenden, zusammengehörigen statistischen Provinzen nur unvollständig und unübersichtlich das zu bieten vermag, was die statistische Karte, mit den ihr allein vorbehaltenen Ausweisen der einzelnen, sich abhebenden und wiederum zusammengehörigen Bezirken in der der Wahrheit entsprechenden Flächenberührung in leicht verständlicher Weise zeigt.

Nur in kurzen Umrissen soll daher noch die geographische Lagerung jener Übergangsgruppe der geringen zur hohen und höchsten Selbstmordsterblichkeit skizziert werden, und zwar zunächst für Karte 2, d. h. für die männlichen Selbstmorde der Klasse 3,1—4,5 ‰:

Beginnen wir auch hier unsere Betrachtung wieder im Süd-Osten des Königreichs, so tritt uns jener konkrete Intensitätsgrad der Selbstmordsterblichkeit zunächst nur ganz einzeln verteilt über die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz entgegen. Erst am Mittellauf der Oder stoßen wir auf ausgedehntere Gebietskomplexe jener Gruppe, die dann in fast ununterbrochenem Zusammenhang dem Lauf der Oder bis zu ihrer Mündung folgt, um sich von hier aus über Stralsund bis zur Insel Rügen weiter zu verbreiten. Den geographisch weitaus zusammenhängendsten Komplex in dieser Klasse bildet das Gebiet im Süden Preußens, zwischen Mittellauf der Oder und Elbe, der sich dann mehr und mehr über die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt hin verliert. Zerstreut, aber immerhin noch ziemlich deutlich hervortretend finden wir dann noch die Klasse jener höheren Selbstmordsterblichkeit verteilt über die Regierungsbezirke Kassel, Hildesheim, Teile von Magdeburg, Lüneburg und Stade, hier besonders das Gebiet zwischen Elbe- und Wesermündung, das zugleich den Übergang nach Schleswig-Holstein vermittelt, dessen nördliche Provinzen ganz besonders jenen Selbstmordintensitätsgrad ausweisen. Im Westen des Königreich Preußens treffen wir die Übergangsstufe nur ganz vereinzelt an; an der Mainmündung in einigen Kreisen des Regierungsbezirkes Wiesbaden und Mainz, ebenso im Regierungsbezirk Düsseldorf,

sowie im Norden des Regierungsbezirkes Aurich. Im Nord-Osten Preußens hingegen ist es besonders der Regierungsbezirk Königsberg, der Landkreis Elbing im Regierungsbezirk Danzig und Rosenberg im Regierungsbezirk Marienwerder, die uns durch die, jene Klasse kennzeichnende, gekreuzte Schraffierung aus der Karte ersichtlich werden. Außerdem sind es noch zahlreiche Städte des preußischen Königreichs, die, was den Intensitätsgrad der Selbstmordneigung anlangt, ebenfalls der soeben geschilderten Gruppe angehören.

Die analoge Beschreibung für Karte 3, mit den Ausweisen für das weibliche Geschlecht, ergibt im wesentlichen folgendes Bild:

Auch hier treffen wir die Übergangsklasse von der niederen zur höheren und höchsten Selbstmordsterblichkeit (1,1—1,5 ‰) erstmals im Regierungsbezirk Breslau, besonders im nördlichen Teile desselben an, von wo aus sie sich die Oder entlang mit ziemlicher Stärke über den Regierungsbezirk Liegnitz verbreitet, um hier an dessen nordwestlicher Grenze zwischen Oder und Spree zum vorläufigen Abschluß zu gelangen. Erst an der Warthemündung und in der Nordspitze des Regierungsbezirkes Frankfurt stoßen wir wieder auf gekreuzte Schraffierung und finden im Anschluß hieran besonders in den Regierungsbezirken Potsdam, Magdeburg und Merseburg große Gebietskomplexe mit den kartographischen Niederschlägen jener konkreten Gruppe der Selbstmordintensität ausgewiesen. Weit unzusammenhängender, und oft nur auf ganz kleine Bezirke verteilt, begegnen wir jener Übergangsstufe in den angrenzenden Regierungsbezirken Erfurt und Kassel. Auch die Regierungsbezirke Hildesheim, Lüneburg und Stade (weniger) zeigen nur eine relativ geringe Vertretung jener Klasse, bis schließlich auch hier wiederum der Regierungsbezirk Schleswig jener Übergangsgruppe die vorherrschende Stellung einräumt. Im Nord-Osten des Königreichs dagegen sind es nur zwei ganz kleine Gebietsteile, in der die Klasse 1,1—1,5 ‰ ausgewiesen ist, nämlich Heiligenbeil im Regierungsbezirk Königsberg und Danziger-Niederung im Regierungsbezirk Danzig.

Besser als jede Beschreibung, zeigt alles dies ein Blick auf die betreffenden Karten selbst.

Gerade dieser Umstand mag auch hier dafür sprechen, wenigstens für die beiden untersten Gruppen der geringen männlichen bezw. weiblichen Selbstmordsterblichkeit eine weitere Beschreibung der jeweiligen geographischen Gruppierungsverhältnisse in diesen zwei Klassen unterlassen zu dürfen, zumal, wenn sich wie hier die konkreten Verhältnisse aus der kartographischen Darstellung überaus leicht ersehen lassen und sich der Leser unschwer selbst zurecht finden dürfte. Einmal handelt es sich ja hier eigentlich nur um die nähere oder entferntere Umgebung der bereits besprochenen

Gebietsgruppen, allerdings um ziemlich ausgedehnte, dafür aber meist zusammenhängende Komplexe im Nord-Osten und Süd-Westen des Königreichs, wie eine oberflächliche Betrachtung beider Karten 2 und 3 in groben Umrissen zeigt. Andererseits dürfte selbst eine genauere Untersuchung und Auseinanderhaltung der jeweils sich ergebenden geographischen Ausgliederungsverhältnisse jener beiden unteren Gruppen der Selbstmordintensität dem statistischen Kenner an der Hand der hier gewählten Darstellungsweisen nicht allzuschwer fallen, da immer die jeweils zusammengehörigen natürlichen Provinzen gleicher oder entsprechender Erscheinungsgrade, sowie etwaige Enklaven oder Exklaven in dem sie umgebenden Gesamtkomplex höherer oder niederer Selbstmordsterblichkeit durch die gerade Schraffierung auf weißem Untergrund in beiden Karten kenntlich gemacht sind und so den Vergleich ganz wesentlich erleichtern.

Schwieriger hingegen dürfte sich für uns die weitere, ebenfalls aus Tabelle C sich unmittelbar ergebende Frage über den zeitlichen Verlauf der Selbstmordziffern während der dort ausgewiesenen beiden Jahrfünfte 1898/1902 und 1903/07 gestalten, zumal es sich hier um sehr umfangreiches Material handelt und die kartographischen Darstellungen uns für diese Untersuchungen nicht zu Hilfe kommen.

Der leichteren Übersicht in dieser Beziehung möge die folgende, der Tabelle C entnommene Zusammenstellung der männlichen bezw. weiblichen Selbstmordziffern der einzelnen preußischen Regierungsbezirke für die beiden Perioden 1898/1902 und 1903/1907 dienen, denen zum Vergleich am Schlusse die entsprechenden Selbstmordziffern des ganzen preußischen Staates beigegeben sind:

Regierungsbezirk	Selbstmord-Ziffer der Regierungs-Bezirke			
	männlich		weiblich	
	1898/1902	1903/07	1898/1902	1903/07
Königsberg	2,4	2,5	0,6	0,7
Gumbinnen	2,1	1,9	0,5	0,5
Danzig	2,9	2,9	0,8	0,7
Marienwerder	1,8	1,6	0,3	0,3
Potsdam	5,7	5,4	1,4	1,6
Frankfurt	4,1	4,1	0,9	0,9
Stettin	3,3	3,2	0,7	0,9
Köslin	1,7	1,9	0,4	0,5
Stralsund	4,0	3,9	1,1	1,2
Posen	1,5	1,5	0,3	0,4
Bromberg	1,6	1,5	0,3	0,4
Breslau	5,6	5,4	1,2	1,3
Liegnitz	6,3	5,7	1,0	1,6
Oppeln	1,3	1,4	0,3	0,2
Magdeburg	4,8	5,1	1,4	1,4

Regierungsbezirk	Selbstmord-Ziffer der Regierungs-Bezirke			
	männlich		weiblich	
	1898/1902	1903/07	1898/1902	1903/07
Merseburg	4,8	4,8	1,6	1,8
Erfurt	4,1	3,9	1,3	1,3
Schleswig	4,9	4,6	1,6	1,5
Hannover	3,6	3,7	1,0	1,1
Hildesheim	3,5	3,4	1,0	1,1
Lüneburg	4,1	3,8	0,9	0,9
Stade	3,8	3,8	1,0	1,0
Osnabrück	1,8	1,6	0,5	0,3
Aurich	3,0	3,4	0,8	0,9
Münster	1,5	1,5	0,2	0,4
Minden	1,8	1,9	0,4	0,5
Arnsberg	2,2	2,1	0,3	0,5
Kassel	2,9	3,0	0,7	0,8
Wiesbaden	3,3	3,8	0,9	1,1
Coblenz	1,7	2,0	0,5	0,6
Düsseldorf	2,2	2,4	0,4	0,5
Köln	2,1	2,5	0,4	0,5
Trier	1,3	1,2	0,3	0,3
Aachen	1,0	0,9	0,1	0,2
Sigmaringen	2,9	2,0	0,2	0,4
Preußen	3,2	3,2	0,8	0,9

Im ersten Jahrfünft ergibt sich für das Königreich Preußen eine durchschnittliche männliche Selbstmordziffer von 3,2‰. Von den fünfunddreißig einzelnen Regierungsbezirken weist Liegnitz mit einer männlichen Selbstmordziffer von 6,3‰ während dieser Periode das Maximum auf. Weit über durchschnittliche Selbstmordziffern ergeben sich ferner für die Regierungsbezirke Potsdam (5,7), Breslau (5,6), Schleswig (4,9), Merseburg (4,8) und Magdeburg (4,8) innerhalb dieser Zeitstrecke.

Das Minimum dagegen hat während dieser fünf Jahre der Regierungsbezirk Aachen mit einer Selbstmordziffer von nur 1,0‰ zu verzeichnen. Dem zunächst stehen die Regierungsbezirke Oppeln und Trier mit analogen Selbstmordziffern von 1,3‰.

Während der Periode 1905/07 beträgt die preußische männliche Selbstmordziffer gleichfalls 3,2‰. Die unbedingt höchste durchschnittliche Selbstmordziffer des männlichen Geschlechts hat auch für diese Zeit der Regierungsbezirk Liegnitz aufzuweisen mit 5,7‰. Die nächst höchsten Ziffern fallen hier auf die Regierungsbezirke Potsdam (5,4), Breslau (5,4), Magdeburg (5,1), Merseburg (4,8) und Schleswig (4,6). Die niedrigste Selbstmordziffer hat auch in

diesem Jahrfünft wiederum Aachen mit 0,9‰, dann folgen die Bezirke Trier und Oppeln, deren durchschnittliche Ziffern 1,2‰ betragen.

Die weibliche Selbstmordziffer in der ersten Periode stellt sich für Preußen auf 0,8‰. Von den einzelnen Regierungsbezirken stehen hier Schleswig und Merseburg mit ihren Selbstmordziffern von 1,6 obenan. Das Minimum fällt hier dagegen auf den Regierungsbezirk Aachen mit einer weiblichen Selbstmordziffer von 0,1‰.

Das zweite Jahrfünft, das für Preußen eine durchschnittliche weibliche Selbstmordziffer von 0,9‰ ergibt, hat in dem Regierungsbezirk Merseburg mit 1,8‰ seine höchste weibliche Selbstmordziffer aufzuweisen. Die niedrigste Selbstmordziffer mit 0,2‰ hat während der gleichen Zeitspanne wiederum der Regierungsbezirk Aachen zu verzeichnen. Die gleich hohe weibliche Selbstmordziffer zeigt während dieser Periode auch der Regierungsbezirk Oppeln.

Im Königreich Preußen ist also während der beiden Jahrfünfte die männliche Selbstmordziffer die gleiche geblieben, während die weibliche Selbstmordziffer im zweiten Jahrfünft sich von 0,8 auf 0,9‰ erhöht hat. Auch in den einzelnen Regierungsbezirken zeigen die männlichen Selbstmordziffern während der zwei Perioden überaus große Regelmäßigkeit. Unter den 35 verschiedenen Regierungsbezirken haben nur drei erheblichere Schwankungen der männlichen Selbstmordziffer aufzuweisen, nämlich Liegnitz, Lüneburg und Sigmaringen.

Auch für die weiblichen Selbstmordziffern der preußischen Regierungsbezirke können wir während der beiden Zeitstrecken im allgemeinen die gleiche Erscheinung konstatieren, wenn sich auch hier fast durchwegs während der zweiten Periode eine unmerkliche Tendenz der Anschwellung der Selbstmordziffern verfolgen läßt. Von den weiblichen Selbstmordziffern der 35 Regierungsbezirke sind acht während der beiden Perioden gleich geblieben, 22 dagegen zeigen im zweiten Jahrfünft (allerdings meist nur wenig) höhere Ziffernausweise.

Bei aller Verschiedenartigkeit der Selbstmordsterblichkeit in den verschiedenen Gebietsteilen können wir also gleichwohl auch hier bei den konkreten männlichen bezw. weiblichen Selbstmordziffern der einzelnen preußischen Regierungsbezirke während der zwei untersuchten Perioden fast durchwegs eine sehr große Regelmäßigkeit derselben wahrnehmen, die um so mehr unser Augenmerk auf sich ziehen muß, als wir mit der gegenwärtigen Beobachtung bereits um ein gutes Stück in der Differenzierung der Selbstmordmassen vorwärts geschritten sind.

Häufiger und zugleich erheblicher werden hingegen die Schwankungen bei dem Vergleich der einschlägigen Relativzahlen der kleinen Verwaltungsbezirke innerhalb der beiden Perioden 1898/02

und 1903/07, so stark auch bei diesen noch im allgemeinen die Konstanz der Erscheinung zu Tage tritt. Freilich werden wir bei der Fülle des in Tabelle C dargebotenen Zahlenmaterials auf eine Besprechung all der einzelnen Fälle unmöglich eingehen können, sondern werden uns hier auf einen kurzen Auszug aus den einzelnen Regierungsbezirken beschränken müssen. Zu diesem Zweck wurden in der folgenden kleinen Tabelle für die 35 preußischen Regierungsbezirke die jeweils während der zwei Jahrfünfte durch die höchsten männlichen bezw. weiblichen Selbstmordziffern hervortretenden kleinen Verwaltungsbezirke zusammengestellt, denen dann zum Vergleich in der zweiten Spalte noch die entsprechenden männlichen bezw. weiblichen der betreffenden Regierungsbezirke beigegeben wurden. Von der weiteren Anführung der entsprechenden Minima mußte hier jedoch abgesehen werden, da selbst während der fünfjährigen Perioden fast in jedem der einzelnen Regierungsbezirke für einen oder mehrere der kleinen Verwaltungsbezirke Selbstmordfälle nicht zu verzeichnen sind.

Regierungs-Bezirk		1898/1902	Maxim. Durchschnitt der V.-Bez.	Maxim. Durchschnitt der R.-Bez.	1903/07	Maxim. Durchschnitt der V.-Bez.	Maxim. Durchschnitt der R.-Bez
Königsberg	m.	Preuß.-Holland	3,9	2,4	Preuß.-Holland	4,2	2,5
	w.	Königsberg	0,9	0,6	Heiligenbeil	1,5	0,7
Gumbinnen	m.	Gumbinnen	2,6	2,1	Niederung	2,9	1,9
	w.	Lyk	1,1	0,5	Lyk	0,9	0,5
Danzig	m.	Danz.-Niederung	4,0	2,9	Danz.-Niederung	5,8	2,9
	w.	Danz.-Niederung	1,4	0,8	Danz.-Niederung	1,0	0,7
Marienwerder	m.	Rosenberg i. W.	3,6	1,8	Rosenberg i. W.	3,1	1,6
	w.	Graudenz	0,7	0,3	Rosenberg i. W.	1,2	0,3
Potsdam	m.	Teltow	8,2	5,7	Teltow	8,2	5,4
	w.	Teltow	1,9	1,4	Teltow	2,4	1,6
Frankfurt	m.	Luckau } Sorau }	5,0	4,1	Sorau	5,4	4,1
	w.	Landsberg	1,3	0,9	Lebus	1,8	0,9
Stettin	m.	Randow	4,3	3,3	Usedom-Wollin	4,3	3,2
	w.	Anklam	0,9	0,7	Randow } Usedom-Wollin }	1,1	0,9
Köslin	m.	Kolberg-Körlin	3,0	1,7	Köslin	3,4	1,9
	w.	Kolberg-Körlin	0,7	0,4	Köslin	0,9	0,5
Stralsund	m.	Rügen } Greifswald }	4,2	4,0	Rügen	4,6	3,9
	w.	Greifswald	1,2	0,4	Rügen	2,1	1,2
Posen	m.	Fraustadt	4,2	1,5	Fraustadt	3,9	1,5
	w.	Lissa	0,9	0,3	Schwerin	1,2	0,4

Regierungs-Bezirk		1898/1902	Maxim. Durchschnitt der V.-Bez.	Maxim. Durchschnitt der R.-Bez.	1903/07	Maxim. Durchschnitt der V.-Bez.	Maxim. Durchschnitt der R.-Bez.
Bromberg	m.	Bromberg	2,6	1,6	Bromberg	2,1	1,5
	w.	Filehne	0,7	0,3	Gnesen	0,6	0,4
Breslau	m.	Breslau	9,7	5,6	Breslau	8,8	5,4
	w.	Militsch	1,9	1,2	Wohlau } Trebnitz }	2,0	1,3
Liegnitz	m.	Bolkenhain	9,0	6,3	Hirschberg	7,4	5,7
	w.	Loewenberg	2,6	1,0	Görlitz	2,3	1,6
Oppeln	m.	Grottkau	3,5	1,3	Falkenberg	2,8	1,4
	w.	Neisse	0,6	0,3	Neisse	0,8	0,7
Magdeburg	m.	Quedlinburg	6,5	4,8	Jerichow I	6,5	5,1
	w.	Oschersleben	1,9	1,4	Kalbe	1,9	1,4
Merseburg	m.	Zeitz	8,4	4,8	Saalkreis	6,2	4,8
	w.	Saalkreis	3,1	1,6	Saalkreis } Delitzsch }	2,4	1,8
Erfurt	m.	Erfurt	5,3	4,1	Langensalza	5,9	3,9
	w.	Erfurt	2,1	1,3	Weißensee	2,1	1,3
Schleswig	m.	Pinneberg	6,8	4,9	Kiel-Bordesholm	6,4	4,6
	w.	Pinneberg	1,7	1,3	Norderdith-marschen	2,2	1,5
Hannover	m.	Hannover	4,4	3,6	Diepholz	4,7	3,7
	w.	Hannover	1,1	1,0	Nienburg	1,3	1,1
Hildesheim	m.	Ilfeld	4,9	3,5	Ilfeld	5,4	3,4
	w.	Uslar } Münden }	1,3	1,0	Münden	1,9	1,1
Lüneburg	m.	Danneberg	6,2	4,1	Harburg	5,3	3,8
	w.	Lüneburg	1,6	0,9	Danneberg	1,7	0,9
Stade	m.	Kehdingen	6,8	3,8	Kehdingen	7,2	3,8
	w.	Jork	2,3	1,0	Hadeln	1,5	1,0
Osnabrück	m.	Osnabrück	3,0	1,8	Bersenbrück	2,9	1,6
	w.	Bersenbrück	0,7	0,5	Iburg	0,6	0,3
Aurich	m.	Wittmund	3,9	3,0	Wittmund	4,9	3,4
	w.	Wittmund	1,7	0,8	Emden	1,7	0,9
Münster	m.	Münster	2,7	1,5	Recklinghausen	1,7	1,4
	w.	Münster	0,9	0,2	Münster	0,8	0,4
Minden	m.	Bielefeld	3,6	1,8	Bielefeld	2,9	1,9
	w.	Bielefeld	0,6	0,4	Minden } Bielefeld }	0,8	0,5
Arnsberg	m.	Schwelm	4,1	2,2	Altena	3,2	2,1
	w.	Hagen	0,8	0,3	Altena	0,9	0,5
Kassel	m.	Hanau	4,8	2,9	Kassel	4,4	3,0
	w.	Hanau	1,4	0,7	Hanau	1,6	0,8

Regierungs-Bezirk		1898/1902	Maxim. Durchschnitt der V.-Bez.	Maxim. Durchschnitt der R.-Bez.	1903/07	Maxim. Durchschnitt der V.-Bez.	Maxim. Durchschnitt der R.-Bez.
Wiesbaden	m.	Wiesbaden	4,4	3,3	Wiesbaden	4,5	3,8
	w.	Unterlahnkreis	1,5	0,9	Rheingaukreis	1,8	1,1
Coblenz	m.	Kreuznach	2,6	1,7	Meisenheim	4,1	2,0
	w.	Wetzlar	1,0	0,5	Meisenheim	1,4	0,6
Düsseldorf	m.	Mettmann	3,2	2,2	Mettmann	4,2	2,4
	w.	Mettmann	0,8	0,4	Lennep	1,0	0,5
Köln	m.	Gummersbach	2,5	2,1	Gummersbach	3,6	2,5
	w.	Gummersbach	0,6	0,4	Waldbröl } Bonn }	0,7	0,5
Trier	m.	St. Wendel	2,1	1,3	Saarbrücken	1,9	1,2
	w.	Saarbrücken } St. Wendel }	0,6	0,3	Bernkastel	0,6	0,3
Aachen	m.	Montjoie	1,9	1,0	Montjoie	1,5	0,9
	w.	Düren	0,3	0,1	Eupen	0,6	0,2
Sigmaringen	m.	Sigmaringen	3,3	2,9	Gammertingen	3,3	2,0
	w.	Haigerloch	0,7	0,2	Sigmaringen	0,7	0,4

Während die bisherigen Betrachtungen an der Hand der Tabelle C uns hauptsächlich die verschiedene Selbstmordintensität beider Geschlechter in den für jedes Geschlecht gesondert berechneten Selbstmordziffern dartun sollten, wird uns im Anschluß an jene Ermittelungen durch die Spalten 14 und 15 bezw. 16 der Tabelle C und Karte 4 des weiteren noch das prozentuale Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Selbstmorden klargelegt. In den Spalten 14 und 15 findet der Leser für die beiden unter Beobachtung gestellten Perioden 1898/1902 und 1903/07 in übersichtlicher Weise die leicht miteinander zu vergleichenden Prozentzahlen des weiblichen Geschlechts (errechnet auf 100 männliche Selbstmorde), wobei uns nicht selten bis zu hundertprozentige Schwankungen entgegentreten und besonders jene, in Tabelle C besonders gekennzeichneten Fälle des Übergewichts des weiblichen Anteils unser Augenmerk auf sich ziehen. Spalte 16 bringt dann noch die prozentualen Mittelwerte der zehnjährigen Periode und bildet zugleich die Grundlage für die der Tabelle C beiliegende Karte 4, die uns in übersichtlicher Weise die geographische Lagerung jener statistischen Ergebnisse auf der Landkarte veranschaulicht.

In sechs von einander verschiedenen Abstufungen werden uns hier die Prozentualverhältnisse zwischen den männlichen und weiblichen Selbstmördern nach den kleinen Verwaltungsbezirken im Königreich Preußen zur Darstellung gebracht, und zwar sind die Gebietsgruppen, bei denen auf 100 männliche Selbstmorde bis

zu 35 weibliche entfallen, durch drei verschiedene Schraffierungsmethoden auf weißem Untergrund kenntlich gemacht, während jene Gebietsteile, die höhere Prozentanteile weiblicher Selbstmörder aufzuweisen haben, sofort durch die schwarze Grundierung und etwaige Schraffierung in die Augen fallen.

Wie uns ein Blick auf Karte 4 zeigt, finden wir diese letztere Gruppe ziemlich zerstreut über das ganze Königreich Preußen verteilt. Verhältnismäßig sehr wenig vertreten finden wir sie im Süd-Osten Preußens; nur in den Regierungsbezirken Posen und Bromberg begegnen wir etwas ausgedehnteren Gebietskomplexen derselben, die jedoch in den nach Nord-Osten sich unmittelbar daran anschließenden Regierungsbezirken wiederum vollständig verschwindet. Erst in den Regierungsbezirken des äußersten Nord-Ostens (Gumbinnen, Allenstein etc.), sowie die Ostseeküste entlang finden wir die Gruppe der hohen und höchsten prozentualen weiblichen Selbstmordsterblichkeit wieder häufiger ausgewiesen. In dem mittleren Teile des Königreichs sind es vorwiegend die Regierungsbezirke Potsdam und Merseburg, deren einzelne Verwaltungsbezirke in etwas stärkerem Maße jener konkreten Gruppe angehören. Ebenfalls zerstreut und nur ganz wenig zusammenhängend erstreckt sich diese Klasse dann über die westlichen Regierungsbezirke des Königreich Preußens und gelangt dann im Süd-Westen nach einer kurzen Unterbrechung am linken Rheinufer entlang wieder häufiger zum Vorschein. Gegen Norden zu können wir dann in einzelnen Verwaltungsbezirken der Regierungsbezirke Osnabrück, Aurich und Stade etc. die Spuren jener Gruppe weiter verfolgen bis hinauf nach Schleswig, dessen südliche Verwaltungsbezirke vorwiegend dieser Klasse angehören.

Wählen wir nunmehr für die Gruppen 4, 5 und 6 (unserer Zeichenerklärung) die Bezeichnungen a, b und c und lassen die Beobachtung im Süd-Osten Preußens beginnen, so ergibt sich im einzelnen folgende Gruppierung der hohen und höchsten prozentualen weiblichen Selbstmordsterblichkeit:

Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk	Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk
Oppeln*	a	Oppeln	Kosten	b	Posen
Rosenberg	c	„	Schwerin	c	„
Ostrowo	b	Posen	Löwenberg	b	Liegnitz
Rawitsch	a	„	Görlitz*	a	„
Schrimm	a	„	Liegnitz*	a	„
Posen West	a	„	Zin	b	Bromberg
Bomst	b	„	Mogilno	c	„
Schmiegel	b	„	Löbau	a	Marienwerder

Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk	Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk
Osterode	b	Allenstein	Erfurt*	a	Erfurt
Ortelsburg	b	„	Erfurt	a	„
Johannisburg	c	Gumbinnen	Weißensee	b	„
Lyk	b	„	Fulda	c	Kassel
Lötzen	a	„	Hünfeld	a	„
Darkehmen	a	„	Ziegenhain	a	„
Ragnit	b	„	Homburg	a	„
Heilsberg	c	Königsberg	Rothenburg	b	„
Heiligenbeil	a	„	Witzenhausen	b	„
Memel	a	„	Mühlhausen	a	Erfurt
Dirschau	a	Danzig	Heiligenstadt	a	„
Neustadt	c	„	Münden	a	Hildesheim
Lauenburg	a	Köslin	Wolfhagen	b	Kassel
Schlawe	a	„	Duderstadt	c	Hildesheim
Rumelsburg	a	„	Osterode	a	„
Landsberg	b	Frankfurt	Zellerfeld	a	„
Pyritz	a	Stettin	Hildesheim*	c	„
Greifenberg	a	„	Hildesheim	a	„
Rügen	a	Stralsund	Hannover*	a	Hannover
Oschersleben	a	Magdeburg**	Höxter	a	Minden
Osterburg	a	„ **	Paderborn	a	„
Templin	a	Potsdam**	Lippstatt	a	Arnsberg
Ruppin	a	„	Brilon	a	„
Charlottenburg	b	„	Hamm	a	„
Schöneberg	b	„	Untertaunuskr.	a	Wiesbaden
Rixdorf	a	„	Wetzlar	b	Coblenz
Berlin	a	Berlin	St.Goarshausen	b	Wiesbaden
Potsdam*	a	Potsdam	Simmern	b	Coblenz
Spandau	a	„	Bernkastel	a	Trier
Beeskow-Storkow	a	„	Meisenheim	a	Coblenz
Schweinitz	a	Merseburg	Rheinbach	a	Köln
Wittenberg	a	„	Bonn	a	„
Delitzsch	a	„	Euskirchen	c	„
Saalkreis	a	„	Neuß	a	Düsseldorf
Halle a. d. S.	a	„	Kleve	a	„
Merseburg	b	„	Münster	a	Münster
Weißenfels*	c	„	Iburg	a	Osnabrück
Zeitz*	b	„	Hümmling	c	„
Zeitz	b	„	Aschendorf	b	„
Naumburg	b	„	Emden	b	Aurich
Ziegenrück	b	Erfurt	Verden	a	Stade
			Zeven	c	„

Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk	Verwaltungs-Bezirk	Gruppe	Regierungs-Bezirk
Hadeln	a	Stade	Sonderburg	a	Schleswig
Segeberg	a	Schleswig	Apenrade	b	„
Steinburg	a	„	Eiderstedt	b	„
Rendsburg	a	„	Norderdith-marschen	a	„
Flensburg*	a	„			

Weitaus am stärksten finden wir auf der Karte die Übergangsgruppe von der niederen zur hohen und höchsten prozentualen weiblichen Selbstmordsterblichkeit vertreten. Namentlich ist es der Süd-Osten Preußens, der vorwiegend in den einzelnen kleinen Verwaltungsbezirken diesen konkreten Intensitätsgrad aufzuweisen hat. In zusammenhängenden Gebietskomplexen begegnen wir dieser Gruppe, dann weiter am Unterlauf der Oder, in den Regierungsbezirken Magdeburg und Potsdam, hier namentlich am rechten Elbeufer entlang, sowie im Regierungsbezirk Schleswig, dessen einzelne Verwaltungsbezirke in der überwiegenden Mehrzahl jener Klasse angehören. Auch in den übrigen Teilen Preußens, namentlich aber im ganzen Westen des Königreichs, läßt sich das häufige Vorkommen dieser Gruppe 3 an der Hand unserer gewählten Darstellungsmethode leicht verfolgen.

Was die beiden untersten Gruppen (bis zu 25%) anlangt, so sind dieselben in der Karte 4 durch gerade Schraffierung auf weißem Untergrund kenntlich gemacht. Durch die damit erzielte hellere Gesamtwirkung heben sie sich mit ziemlicher Schärfe aus dem Gesamtkomplex der übrigen Gruppen höherer prozentualer Selbstmordsterblichkeit ab, so daß die hier in Betracht kommenden Verhältnisse auch ohne nähere Beschreibung leicht aus der Karte selbst entnommen werden können.

Gerade die unmittelbar vorangehenden Ergebnisse der Karte 4 mit ihren detailstatistischen Ausweisen für die sämtlichen kleinen Verwaltungsbezirke des Königreichs Preußen während der letzten zehn Jahre 1898—1907 geben uns hier Anlaß, noch einmal kurz auf die Erörterung der schon oben S. 54 p. 36 ff. angeschnittenen Frage der jeweiligen Gestaltung der männlichen und weiblichen Selbstmordintensität, bei dem für die gründliche Erforschung dieses Verhältnisses erforderlichen Herabgehen zu kleineren Beobachtungsgebieten, zurückzukommen. Während wir aber dort nur aus Vergleichungen der Selbstmordziffern der Tabelle C (bezw. der Karten 2 und 3) im allgemeinen die Erweiterung der Spannrahmen des Unterschieds der männlichen und weiblichen Selbstmordintensität mit dem Fortschreiten in der räumlichen Differenzierung des Beobachtungsgebiets folgern konnten, zeigt uns die Karte 4 im eingehenden geogra-

phischen Detail die jeweilige konkrete Ausgestaltung dieses Verhältnisses im ganzen Königreich Preußen. Zwar finden wir auch hier bei durchgreifender Anwendung der statistisch-geographischen Methode in unserer Gruppe 3 vorwiegend das (meist bei den Landesziffern beobachtete) Verhältnis gewahrt, wonach ungefähr 3—4 männliche Selbstmorde auf einen weiblichen entfallen; gleichzeitig damit werden uns aber auch die Abweichungen vom allgemeinen Mittel nach oben und unten zur Darstellung gebracht, die zusammengefaßt nach oberflächlicher Schätzung jenen Fällen der Klasse 3 mindestens die Wage halten dürften.

Im Anschluß an die vorangehenden Beobachtungen, die sich vorwiegend mit den Selbstmordziffern des männlichen und weiblichen Geschlechts beschäftigt haben, möge dem Leser zur näheren Orientierung über die hier vorgefundenen variierenden Erscheinungen noch das Folgende dienen:

Das Geschlecht, als die wichtigste der individuellen Eigenschaften des Menschen, macht sich beim Selbstmord sowohl wegen der sozialen Bedeutung als auch wegen des besonderen Einflusses, den es auf die Tätigkeit des Gehirns ausübt, in höchst auffallender Weise geltend.[46]) Nicht nur das physische Leben, auch die Stellung innerhalb der menschlichen Gesellschaft, Beruf und Beschäftigung werden dadurch in einschneidender Weise beeinflußt und es lassen daher diese physiologischen und psychologischen Unterschiede zwischen Mann und Weib von vornherein auf eine ganz verschiedene Neigung zum Selbstmord schließen. Und in der Tat, fast überall in Europa, wo Untersuchungen nach dieser elementaren Unterscheidung, nach dem Geschlecht angestellt wurden, konnte beim männlichen Geschlecht durchwegs eine höhere Intensität der Selbstmordsterblichkeit beobachtet werden als dies beim weiblichen Geschlecht der Fall ist.

Was nun im einzelnen die Ursachen dieser Unterschiede in der Beteiligung der beiden Geschlechter am Selbstmord sein mögen, so läßt sich an der Hand der bisherigen Forschungen eine vollauf befriedigende Erklärung in dieser Hinsicht zwar nicht abgeben, immerhin aber dürfte die nähere Kenntnis der Ergebnisse jener Untersuchungen hier am Platze sein.

Vor allem sind es soziale Momente[47]), welche den bedeutenden Unterschied, bezw. das Überwiegen der männlichen Selbstmorde bedingen. Die Schwierigkeiten des Lebens, die aus dem äußeren Existenzkampf hervorgehen, sind für den Mann entschieden bedeutendere als die für die Frau[48]); hat er doch meist den Kampf ums Dasein, der ihn ohnedies nur allzuhäufig den Widerwärtigkeiten

[46]) vgl. Morselli „Der Selbstmord“ S. 179 p. 7 ff.
[47]) vgl. Krose „Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit“ S. 24 p. 18.
[48]) vgl. Morselli „Der Selbstmord“ S. 185.

und Enttäuschungen des Lebens aussetzt, nicht nur für sich allein, sondern auch für Weib und Kinder durchzukämpfen.[49]) Den größeren Teil der Selbstverantwortung gegenüber den Mühen und Lasten des Lebens muß der Mann auf sich nehmen[50]) und gerade hier ist es die den Mann vornehmlich auszeichnende Charaktereigenschaft, der Ehrgeiz, der ihn den Hindernissen, die seinem Streben sich entgegenstellen, mit weit weniger Zähigkeit und Geduld gegenübertreten läßt, als dies bei seiner Lebensgefährtin der Fall ist, die sich viel leichter in mißliche Lebenslagen fügen und veränderten Verhältnissen anpassen kann.[51]) Je mehr sich daher die Frau bei dem gegenwärtigen Streben nach berechtigter und unberechtigter Emanzipation auf allen Gebieten in den Konkurrenzkampf mit dem Manne einläßt[52]), je mehr sie mit ökonomischen Interessen in Berührung kommt[53]), erscheint erhöhte Weiterbeteiligung am Selbstmord als ein Symptom jener sozialen Annäherungsversuche an den Mann.[54])

Aus solchen Erwägungen wird es sich auch erklären, daß Ursachen und Motive des Kummers über zerrüttete Vermögensverhältnisse, die allerdings nicht allzuselten in Genußsucht und dem Streben, schnell und mühelos reich zu werden, ihren tieferen Grund haben, Lebensüberdruß, lasterhafter Lebenswandel, Furcht vor Strafe vorzugsweise auf den Mann zum Selbstmord anspornend wirken[55]) [56]) [57]), zumal es sich hier eben um lauter Beweggründe handelt, die alle mehr oder weniger mit den ökonomischen Interessen verflochten sind.

Wir haben also gefunden, daß, je mehr es sich um äußere, der Frau fremder bleibende Verhältnisse handelt, welche zur Ursache des Selbstmords werden können, die Selbstmordziffer des weiblichen Geschlechts um so stärker hinter jener der Männer zurückbleibt, während die Beteiligung der Frau steigt, sobald es sich um Ursachen handelt, welche mit dem Geschlecht, Beruf und Leben des Weibes in Zusammenhang stehen. Das Extrem bildet hier nach A. Wagner der Selbstmord aus Gewissensbissen, Scham und Furcht vor Schande wegen außerehelicher Schwangerschaft. Dann kommt als Motiv, welches das Weib absolut leichter wie den Mann zum Selbstmord bestimmt, die religiöse Schwärmerei (im Zusammenhang mit physischen Entwickelungsverhältnissen) in Betracht, ferner Leidenschaft, unglückliche Liebe, Eifersucht, Trauer über den Verlust von Angehörigen, Undankbarkeit der Kinder, aber auch Zorn und

[49]) vgl. Rehfisch „Der Selbstmord", S. 68 p. 6.
[50]) vgl. A. v. Oettingen „Ueber akuten und chr. Selbstmord", S. 23.
[51]) vgl. Morselli „Der Selbstmord", S. 185.
[52]) vgl. Masaryk „Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung", S. 25 p. 9.
[53]) vgl. A. Wagner „Statistik der willkürlichen Handlungen", S. 165 p. 2.
[54]) vgl. G. v. Mayr „Selbstmordstatistik" i. Hdwb. d. St., S. 708 p. 6.
[55]) vgl. A. Wagner „Statistik der willkürlichen Handlungen", S. 164 p. 40.
[56]) vgl. Masaryk „Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung", S. 24.
[57]) vgl. Rehfisch „Der Selbstmord", S. 70 p. 19.

Gewissensbisse etc., im allgemeinen also Motive, welche nach der Anlage des weiblichen Charakters wenigstens relativ stärker auf die Frau, wie unter gleichen Umständen auf den Mann einwirken müssen („weibliche Ursachen des Selbstmords“) [58] [59]), da hier Seiten des Geistes und Gemütes berührt werden, wo das Weib tiefer fühlt als der Mann.

Außerdem sind es die Geisteskrankheiten, abgesehen vom Alkoholismus [60]), welche relativ mehr Frauen zum Selbstmord bringen [61]), eine Erscheinung, die jedenfalls mit dem ganzen weiblichen Typus, insbesondere aber mit dem empfindlicheren Nervensystem der Frau zusammenhängen dürfte. Rehfisch z. B. glaubt — besonders bei den unverheirateten Frauen — aus dem Umstand, daß in der Gegenwart die Ehebedingungen (materiell) wesentlich erschwert seien, die höhere weibliche Selbstmordziffer der neueren Zeit ableiten zu können.[62]) „Müsse das Weib jener großen Aufgabe, die die Natur ihm gestellt, entbehren, so trete jenes Sehnen, jenes unbefriedigte Leben auf, das die häufigste Ursache für die feinen geistigen Erkrankungen bildet“, wie z. B. Hysterie, religiöse Schwärmerei, Launenhaftigkeit, die schließlich zur Monomanie ausarten.[63])

Weniger geklärt hingegen erscheint die Frage, ob wegen körperlicher Leiden mehr Männer als Frauen Hand an sich legen, oder umgekehrt. Während nach der Ansicht A. Wagners „bei körperlichen Leiden schon mehr das Übergewicht der Männer zum Vorschein kommen dürfte [64]), finden wir später bei G. v. Mayr den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, wonach die Frauen „wegen körperlicher Leiden und besonders wegen Leidenschaften“ weit häufiger sich selbst morden als die Männer.[65])

---

[58]) vgl. A. Wagner „Statistik der Selbstmorde“, S. 164 p. 16 ff.

[59]) vgl. Masaryk „Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung“, S. 24.

[60]) vgl. Gaupp „Über den Selbstmord“, S. 10 p. 40. — Prinzing „Trunksucht und Selbstmord“, S. 25 p. 7.

[61]) vgl. A. Wagner „Statistik der Selbstmorde“, S. 164 p. 29. — G. v. Mayr „Selbstmordstatistik“, S. 718 p. 28. — Masaryk „Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung“, S. 24 p. 35. — Rehfisch „Der Selbstmord“, S. 68 p. 9. — Gaupp „Über den Selbstmord“, S. 10 p. 36.

[62]) vgl. Rehfisch „Der Selbstmord“, S. 69 p. 23 ff.

[63]) vgl. Rehfisch „Der Selbstmord“, S. 69 p. 22 f.

[64]) vgl. A. Wagner „Statistik der Selbstmorde“, S. 164 p. 36.

[65]) vgl. C. v. Mayr „Selbstmordstatistik“ i. Hdwb. d. St., S. 718 p. 16.

Mit dem Folgenden treten wir in die Betrachtung eines weiteren, unserer detailgeographischen Beobachtung zugänglichen Problems ein, nämlich in die Klarlegung der Einflußwirkungen von

Stadt und Land

auf die Gestaltung der Selbstmordfrequenz.

Für diese schematisch gebräuchliche Ausgliederung bietet uns wiederum die Tabelle C reichliches Material, zumal auch hier die Scheidung nach dem Geschlecht vollständig durchgeführt ist. Allerdings muß hier schon vorweg bemerkt werden, daß wir nach der gewählten Ausgliederung des preußischen Quellenwerkes nicht ganz korrekt von einer Betrachtung der Selbstmordneigung in Stadt und Land sprechen können, ausgenommen jene speziellen Fälle, wo Stadt- und Landkreise je für sich einander gegenübergestellt sind, da bei den meisten der kleinen Verwaltungsbezirke zunächst die männliche und weibliche Selbstmordquote für den ganzen Bezirk, und davon erst wieder der Anteil des städtischen Milieus ausgeschieden wird (vgl. Spalte 11 und 12 in Tabelle C). Der Städteanteil ist also auch schon bei der Ziffer des ganzen (kleinen) Verwaltungsbezirkes zum Ausdruck gebracht und gerade deshalb vermag uns ein Vergleich der spezifisch städtischen Selbstmordziffer mit jener des ganzen Bezirks so recht zu zeigen, wie sehr gerade die ländlichen Gebietsteile an jener Herabdrückung der Selbstmordziffer für die einzelnen Verwaltungsbezirke überhaupt schuld sein müssen. Daß die städtische Bevölkerung für unseren Fall ein beträchtlich höheres Kontingent stellt, ist noch überall erwiesen worden, wo selbstmordstatistisches Material nach Stadt und Land geschieden betrachtet wurde, wenn auch den Zahlenausweisen jener früheren Beobachtungen, die in Ermangelung zuverlässigen statistischen Urmaterials sich oft mit sehr summarischen, der Wirklichkeit nur wenig entsprechenden Abgrenzungsmethoden begnügen mußten, nur in den selteneren Fällen der Anspruch auf Erbringung wirklich genauer Spezialnachweisungen in dieser Richtung zukommen dürfte.

So lange nur der Ort der begangenen Tat schlechtweg für die Registrierung derselben maßgebend sein wird und nicht vielmehr auch eine genaue Untersuchung all der übrigen, jeweils obwaltenden tatsächlichen Verhältnisse Platz greift, dürfte, selbst bei vollständig exakter Ausscheidung des Materials (nach Stadt und Land) ganz besonders das Konto der ländlichen Selbstmorde, in

unserer reiselustigen Zeit mit dem fast obligatorischen Landaufenthalt und dem schon seit langer Zeit konstatierten Hang der Selbstmörder, die Tat einsam, in freier Natur zu verwirklichen, schlecht wegkommen. Auch einer weiteren, vom sozialen Gesichtspunkt aus gewiß nicht uninteressanten Tatsache, kann bei bloßer schematischer Ausgliederung nach Stadt und Land nicht mehr Rechnung getragen werden, nämlich der feineren Nuancierung der „tatsächlich ländlichen Selbstmörder", die sich heute durchaus nicht mehr aus lauter Bauern rekrutieren, wie man vielleicht nach der Überschrift des Tabellenkopfes anzunehmen geneigt sein möchte. Heutzutage finden wir auch auf dem Lande, in den kleinen Gemeinden Leute vor, die trotz des ländlichen Domizils fast unter gleichen oder ähnlichen sozialen und wirtschaftlichen Existenzbedingungen leben, wie ihre Berufskollegen in den Städten, ja selbst vielleicht Leute sind, die Jahrzehnte zuvor in der Stadt gelebt haben und nur vielleicht wegen Verlegung von Fabriken, Aktiengesellschaften, Behörden etc. auf das Land, zur Aufgabe des ursprünglichen Wohnsitzes genötigt wurden. Einen ähnlichen Gedanken finden wir auch bei Morselli Seite 173 ausgesprochen, daß nämlich in den der Gegenwart näher gelegenen Perioden die Verschiedenheiten zwischen Stadt und Land geringer werden, und dies namentlich aus der wachsenden Berührung zwischen Stadt- und Landbevölkerung sowie der Erstreckung derselben Kultur auch über die letzteren zu erklären sei. Selbst wenn wir in dem letzten Punkt Morselli im großen und ganzen beipflichten müssen, so dürfte unserer Ansicht nach trotzdem auch heute noch eine Untersuchung der Selbstmorde der wirklichen ländlichen, bäuerlichen und alteingesessenen Bevölkerung überraschende Resultate zu Tage fördern und in weit grellerem Lichte noch jenen Unterschied der Selbstmordsterblichkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung erscheinen lassen, den uns auch schon die Zahlen von heute, nach der bloßen schematischen Ausgliederung von Stadt und Land zu zeigen vermögen.

Was nunmehr unsere konkreten Ermittelungen selbst anlangt, so konnte hier durch die schon oben näher gekennzeichnete Art der Ausgliederung des preußischen Quellenwerks den eben besprochenen Ungenauigkeiten und Mängeln in der Erfassung dadurch einigermaßen begegnet werden, daß in der überwiegenden Anzahl der Fälle zunächst die männlichen und weiblichen Selbstmordziffern für die ganzen Verwaltungsbezirke zusammen angeschrieben und davon dann erst die speziellen Städteanteile besonders ausgeschieden wurden und so, abgesehen von den Fällen, in denen die Stadt- und Landkreise je für sich einander gegenübertreten, fast vollwertige Ergebnisse dem Leser zur Verfügung gestellt werden können.

Im einzelnen kommen hier die entsprechenden männlichen bezw. weiblichen Selbstmordziffern während der beiden Perioden 1898/1902 und 1903/07 in Betracht, wie sie in unserer Tabelle C in den Spalten 11 und 12 für die einzelnen kleinen Verwaltungsbezirke des Königreichs Preußen ersichtlich sind.

Bei der Unmöglichkeit durchgreifender Vergleichsvornahmen aller einzelnen betreffenden Selbstmordziffern der kleinen Verwaltungsbezirke, werden wir auch hier am besten unsere Besprechungen auf die folgenden übersichtlichen Zusammenstellungen der Selbstmordziffern der Summarien beschränken.

Regierungs-Bezirk	männlich				weiblich				in den Städten			
	überhaupt	i. d. St.	überhaupt	i. d. St.	überhaupt	i. d. St.	überhaupt	i. d. St.	männlich		weiblich	
	1898/02		1903/07		1898/02		1903/07		98/02	03/07	98/02	03/07
Königsberg	2,4	3,6	2,5	3,6	0,6	0,8	0,7	1,0	3,6	3,6	0,8	1,0
Gumbinnen	2,1	3,4	1,9	2,7	0,5	0,7	0,5	0,6	3,4	2,7	0,7	0,6
Danzig	2,9	4,7	2,9	4,4	0,8	1,3	0,7	1,2	4,7	4,4	1,3	1,2
Marienwerder	1,8	2,4	1,6	2,5	0,3	0,4	0,3	0,5	2,4	2,5	0,4	0,5
Potsdam	5,7	5,2	5,4	4,5	1,4	1,5	1,6	1,7	5,2	4,5	1,5	1,7
Frankfurt	4,1	4,8	4,1	4,9	0,9	0,9	0,9	1,2	4,8	4,9	0,9	1,2
Stettin	3,3	4,1	3,2	4,1	0,7	0,7	0,9	1,1	4,1	4,1	0,7	1,1
Köslin	1,7	2,8	1,9	3,1	0,4	0,6	0,5	0,8	2,8	3,1	0,6	0,8
Stralsund	4,0	4,6	3,9	4,9	1,1	1,3	1,2	1,3	4,6	4,9	1,3	1,3
Posen	1,5	2,2	1,5	2,3	0,3	0,5	0,4	0,6	2,2	2,3	0,5	0,6
Bromberg	1,6	2,3	1,5	2,2	0,3	0,5	0,4	0,6	2,3	2,2	0,5	0,6
Breslau	5,6	6,1	5,4	5,7	1,2	1,5	1,3	1,5	6,1	5,7	1,5	1,5
Liegnitz	6,3	5,7	5,7	5,4	1,0	1,4	1,6	1,8	5,7	5,4	1,4	1,8
Oppeln	1,3	2,0	1,4	2,3	0,3	0,4	0,2	0,5	2,0	2,3	0,4	0,5
Magdeburg	4,8	5,2	5,1	5,4	1,4	1,5	1,4	1,5	5,2	5,4	1,5	1,5
Merseburg	4,8	5,0	4,8	5,2	1,6	1,7	1,8	1,9	5,0	5,2	1,7	1,9
Erfurt	4,1	5,0	3,9	5,4	1,3	1,6	1,3	1,8	5,0	5,4	1,6	1,8
Schleswig	4,9	5,3	4,6	4,8	1,6	1,4	1,5	1,6	5,3	4,8	1,4	1,6
Hannover	3,6	4,1	3,7	4,1	1,0	1,2	1,1	1,4	4,1	4,1	1,2	1,4
Hildesheim	3,5	4,3	3,4	3,9	1,0	1,5	1,1	1,6	4,3	3,9	1,5	1,6
Lüneburg	4,1	5,7	3,8	4,8	0,9	1,2	0,9	0,9	5,7	4,8	1,2	0,9
Stade	3,8	4,5	3,8	4,8	1,0	0,5	1,0	1,1	4,5	4,8	0,5	1,1
Osnabrück	1,8	3,0	1,6	2,1	0,5	0,8	0,3	0,4	3,0	2,1	0,8	0,4
Aurich	3,0	4,1	3,4	4,3	0,8	1,2	0,9	1,1	4,1	4,3	1,2	1,1
Münster	1,5	1,5	1,5	1,7	0,2	0,2	0,4	0,4	1,5	1,7	0,2	0,4
Minden	1,8	2,4	1,9	2,2	0,4	0,4	0,5	0,7	2,4	2,2	0,4	0,7
Arnsberg	2,2	2,6	2,1	2,5	0,3	0,3	0,5	0,5	2,6	2,5	0,3	0,5
Kassel	2,9	3,8	3,0	3,5	0,7	0,8	0,8	1,0	3,8	3,5	0,8	1,0
Wiesbaden	3,3	4,5	3,8	5,4	0,9	1,2	1,1	1,4	4,5	5,4	1,2	1,4
Coblenz	1,7	3,1	2,0	3,1	0,5	0,8	0,6	0,9	3,1	3,1	0,8	0,9

Regierungs-Bezirk	männlich				weiblich				in den Städten			
	überhaupt	i. d. St.	überhaupt	i. d. St.	überhaupt	i. d. St.	überhaupt	i. d. St.	männlich		weiblich	
	1898/02		1903/07		1898/02		1903/07		98/02	03/07	98/02	03/07
Düsseldorf	2,2	2,5	2,4	2,6	0,4	0,4	0,5	0,5	2,5	2,6	0,4	0,5
Köln	2,1	3,0	2,5	3,2	0,4	0,6	0,5	0,6	3,0	3,2	0,6	0,6
Trier	1,3	2,6	1,2	2,9	0,3	0,6	0,3	0,6	2,6	2,9	0,6	0,6
Aachen	1,0	1,4	0,9	1,5	0,1	0,2	0,2	0,3	1,4	1,5	0,2	0,3
Sigmaringen	2,9	1,6	2,0	2,0	0,2	—	0,4	—	1,6	2,0	—	—
Preußen	3,2	4,2	3,2	4,1	0,8	1,1	0,9	1,2	4,2	4,1	1,1	1,2

Im Königreich Preußen ergeben sich also für die beiden Jahrfünfte 1898/1902 und 1903/07 in den Stadtbezirken die männlichen Selbstmordziffern 4,2 und 4,1 ‰, denen während der gleichen Zeitstrecken beidemale die preußischen durchschnittlichen männlichen Selbstmordziffern von 3,2 ‰ gegenüberstehen. Die weiblichen städtischen Selbstmordziffern betragen innerhalb der gleichen Perioden 1,1 und 1,2 ‰, während die entsprechenden Landesziffern der gleichen Zeitstrecken 0,8 und 0,9 ‰ ausmachen. In den Selbstmordziffern der städtischen Gebietskomplexe macht sich also für das männliche Geschlecht ein kleiner Rückgang bemerkbar, umgekehrt dagegen haben die weiblichen Selbstmordziffern der Städte, wie die des ganzen Landes überhaupt in der zweiten Periode einen immerhin schon merklichen Zuwachs zu verzeichnen.

Von den 35 einzelnen preußischen Regierungsbezirken zeigt im ersten Jahrfünft in den städtischen Bezirken Breslau die unbedingt höchste männliche Selbstmordziffer 6,1 ‰, die indes während der gleichen Periode vom Regierungsbezirk Liegnitz überhaupt überholt wird, dessen männliche Selbstmordziffer hier 6,3 ‰ beträgt. Die nächst höchsten männlichen Selbstmordziffern i. d. St. weisen in der gleichen Zeitspanne die Regierungsbezirke Liegnitz und Lüneburg mit Selbstmordziffern von 5,7 ‰ auf. Die entsprechenden männlichen Selbstmordziffern der ganzen Regierungsbezirke sind innerhalb dieser Periode für Breslau 5,6 ‰, für Liegnitz 6,3 ‰ und für Lüneburg 4,1 ‰. Die niedrigste männliche Selbstmordziffer sowohl in den Städten 1,4, wie im ganzen Regierungsbezirk 1,0 ‰ hat Aachen aufzuweisen. Von der sonst allgemein beobachteten Erscheinung der höheren städtischen Selbstmordziffern machen hier die Regierungsbezirke Potsdam, Liegnitz und Sigmaringen eine Ausnahme, deren männliche Selbstmordziffern in den Städten von denen der ganzen Regierungsbezirke übertroffen werden.

Auch im zweiten Jahrfünft 1903/07 trifft wiederum auf Breslau die höchste männliche Selbstmordziffer in den Städten, nämlich 5,7 ‰. Von den Regierungsbezirken überhaupt hat nur Liegnitz in derselben Zeit eine gleich hohe männliche Selbstmordziffer auf-

zuweisen. Nächst Breslau haben während dieser Periode die Regierungsbezirke Liegnitz, Magdeburg, Erfurt und Wiesbaden in den Städten die höchsten Selbstmordziffern (5,4 ‰) zu verzeichnen. Die entsprechenden Ziffern der ganzen Regierungsbezirke sind hier: für Breslau 5,4 (5,7), für Liegnitz 5,7 (5,4), Magdeburg 5,1 (5,4), Erfurt 3,9 (5,4) und Wiesbaden 3,8 (5,4). Das Minimum fällt auch während dieser zweiten Periode auf den Regierungsbezirk Aachen, dessen männliche Selbstmordziffer in den Städten 1,5 ‰ im ganzen Regierungsbezirk 0,9 ‰ beträgt. Von den 35 einzelnen Regierungsbezirken zeigen nur Potsdam und Liegnitz während der fünf Jahre 1903/07 in den Städten niedrigere männliche Selbstmordziffern als die betreffenden ganzen Regierungsbezirke.

Was die weiblichen Selbstmordziffern der einzelnen Regierungsbezirke anlangt, so fällt während der ersten Periode das Maximum auf Merseburg, der in den Städten eine weibliche Selbstmordziffer von 1,7 ‰ aufweist. Die entsprechende Ziffer des ganzen Bezirkes beträgt bereits 1,6 ‰. Mit den nächst hohen Ziffern folgen hier die Regierungsbezirke Erfurt 1,6 (1,3), Potsdam 1,5 (1,4), Breslau 1,5 (1,2) und Hildesheim 1,5 (1,0). Niedrigere weibliche Selbstmordziffern als die entsprechenden ganzen Regierungsbezirke haben in den Städten auszuweisen: Schleswig 1,4 (1,6) und Stade 0,5 (1,0).

Im zweiten Jahrfünft trifft das Maximum gleichfalls auf den Bezirk Merseburg mit einer weiblichen Selbstmordziffer von 1,9 ‰ in den Städten, während die analoge Ziffer des ganzen Regierungsbezirks 1,8 ‰ beträgt. Dem Regierungsbezirk Merseburg stehen hinsichtlich der weiblichen städtischen Selbstmordziffern am nächsten die Regierungsbezirke Erfurt 1,8 (1,3), Liegnitz 1,8 (1,6), Potsdam 1,7(1,6), Schleswig 1,6 (1,5) und Hildesheim 1,6 (1,1). Die weiblichen Selbstmordziffern der Städte sind während dieser Periode durchwegs höher oder gleich hoch wie die entsprechenden Selbstmordziffern der ganzen Regierungsbezirke.

NB. Der Regierungsbezirk Sigmaringen hat während der beiden Perioden in den Städten weibliche Selbstmordfälle nicht zu verzeichnen.

Was den Verlauf der männlichen bezw. weiblichen Selbstmordziffern in den Städten während der oben erwähnten zwei Perioden anlangt, so geben uns hier die letzten vier Rubriken der obigen Zusammenstellung (S. 73 u. 74) für das Königreich Preußen und dessen einzelne Regierungsbezirke den gewünschten Einblick. Auch da tritt uns trotz abermaliger Differenzierung der Selbstmordmassen sowohl bei den männlichen wie weiblichen Selbstmordziffern der einzelnen Regierungsbezirke im allgemeinen noch ziemlich große Konstanz in der Erscheinung zu Tage. Von den 35 Regierungsbezirken zeigen nur Gumbinnen, Potsdam, Schleswig, Lüneburg, Osnabrück und Wiesbaden in den männlichen, Stettin, Stade,

Osnabrück, Münster und Minden in den weiblichen Selbstmordziffern größere Schwankungen, während der beiden Jahrfünfte (vgl. Tab. S. 73 u. 74). Weit häufiger und viel erheblicher werden dagegen die Unregelmäßigkeiten bei den entsprechenden Selbstmordziffern der kleinen preußischen Verwaltungsbezirke, wie sie uns in Spalte 11 und 12 der Tabelle C im einzelnen ausgewiesen werden. Bei der Menge des Zahlenmaterials werden wir uns allerdings hier, wie schon oben bei der Betrachtung der Männer- und Weiberbeteiligung am Selbstmord überhaupt, lediglich auf die Angabe der Maxima der städtischen Gebietsteile in den kleinen Verwaltungsbezirken beschränken müssen, denen dann zum Vergleich noch die entsprechenden Selbstmordziffern der aus jenen Verwaltungsbezirken zusammengesetzten Regierungsbezirke beigegeben werden.

Regierungs-Bezirk		1898/1902	Max. i. d. St.	Durchschn. Z. d. Reg.-B.	1903/07	Max. i. d. St.	Durchschn. Z. d. Reg.-B.
Königsberg	m.	Preuß.-Cylau	7,6	3,6	Preuß.-Holland	6,1	3,6
	w.	Fischhausen Ortelsburg	2,0	0,8	Memel	2,4	1,0
Gumbinnen	m.	Stallupönen	5,4	3,4	Stallupönen	4,7	2,7
	w.	Johannisburg	1,1	0,7	Stallupönen	1,5	0,6
Danzig	m.	Danzig Elbing	5,5	4,7	Danzig	5,2	4,4
	w.	Putzig	1,8	1,3	Danzig Neustadt	1,4	1,2
Marienwerder	m.	Graudenz	3,7	2,4	Rosenberg	4,2	2,5
	w.	Graudenz	1,0	0,4	Stuhm	2,1	0,5
Potsdam	m.	Niederbarnim	8,7	5,2	Niederbarnim	7,7	4,5
	w.	Oberbarnim	2,6	1,5	Westprignitz	2,7	1,7
Frankfurt	m.	Spremberg	7,6	4,8	Spremberg	8,1	4,9
	w.	Kottbus	2,3	0,9	Lebus	2,7	1,2
Stettin	m.	Demmin	5,8	4,1	Greifenhagen	6,1	4,1
	w.	Anklam	1,6	0,7	Greifenhagen	1,9	1,1
Köslin	m.	Belgard Kolberg-Körlin	4,3	2,8	Köslin	4,4	3,1
	w.	Lauenburg	1,6	0,6	Lauenburg	1,4	0,8
Stralsund	m.	Rügen	5,7	4,6	Rügen	7,1	4,9
	w.	Stralsund	1,7	1,3	Rügen	3,1	1,3
Posen	m.	Fraustadt	5,5	2,2	Samter Fraustadt	4,5	2,3
	w.	Kosten	2,2	0,5	Schwerin Rawitsch	1,7	0,6
Bromberg	m.	Czarnikau	4,3	2,3	Bromberg*	3,5	2,3
	w.	Bromberg	1,5	0,5	Znin	1,6	0,6

Regierungs-Bezirk		1898/1902	Max. i. d. St.	Durchschn. Z. d. Reg.-B.	1903/07	Max. i. d. St.	Durchschn. Z. d. Reg.-B.
Breslau	m.	Trebnitz	10,0	6,1	Nimptsch	9,5	5,7
	w.	Steinau	2,6	1,5	Wohlau	3,9	1,5
Liegnitz	m.	Lauban	8,3	5,7	Liegnitz	10,2	5,4
	w.	Hirschberg	3,0	1,4	Bunzlau	3,4	1,8
Oppeln	m.	Kosel	4,0	2,0	Gr. Strelitz	4,2	2,3
	w.	Oppeln	1,6	0,4	Kosel	1,9	0,5
Magdeburg	m.	Jerichow II	10,9	5,2	Wohlmirstedt	9,0	5,4
	w.	Osterburg	2,5	1,5	Osterburg	2,8	1,5
Merseburg	m.	Saalkreis	9,6	5,0	Saalkreis	7,7	5,2
	w.	Saalkreis	3,8	1,7	Saalkreis	3,1	1,9
Erfurt	m.	Mühlhausen	6,6	5,0	Mühlhausen	8,4	4,5
	w.	Mühlhausen	3,6	1,6	Weißensee	2,7	1,8
Schleswig	m.	Süderdithmarschen	8,0	5,3	Süderdithmarschen	8,8	4,8
	w.	Apenrade	2,7	1,4	Süderdithmarschen	3,9	1,6
Hannover	m.	Hoya	6,7	4,1	Diepholz	6,1	4,1
	w.	Hoya	2,3	1,2	Neustadt	2,7	1,4
Hildesheim	m.	Ilfeld	7,0	4,3	Goslar	7,9	3,9
	w.	Goslar	2,3	1,5	Münden	2,6	1,6
Lüneburg	m.	Winsen	8,0	5,7	Winsen	9,0	4,8
	w.	Lüneburg	2,9	1,2	Winsen	2,7	0,9
Stade	m.	Kehdingen	10,8	4,5	Neuhaus	11,4	4,8
	w.	Kehdingen	3,6	0,5	Zeven	7,2	1,1
Osnabrück	m.	Bersenbrück	3,9	3,0	Iburg	4,5	2,1
	w.	Osnabrück / Aschendorf	1,0	0,8	Osnabrück	0,7	0,4
Aurich	m.	Norden	6,2	4,1	Norden	8,7	4,3
	w.	Emden	1,5	1,2	Weener	2,0	1,1
Münster	m.	Tecklenburg	3,0	1,5	Tecklenburg	3,6	1,7
	w.	Ahaus	0,6	0,2	Münster	3,6	0,4
Minden	m.	Lübbecke / Bielefeld	3,6	2,4	Büren	3,1	2,2
	w.	Höxter	1,2	0,4	Bielefeld	1,0	0,7
Arnsberg	m.	Schwelm	5,4	2,6	Wittgenstein	4,5	2,5
	w.	Hamm	1,0	0,3	Witten	1,1	0,5
Kassel	m.	Hanau	9,7	3,8	Rinteln	6,3	3,5
	w.	Melsungen	2,5	0,8	Hanau / Homburg	2,5	1,0
Wiesbaden	m.	Westerburg	6,4	4,5	Frankfurt a. M.*	6,0	5,4
	w.	Untertaunuskr.	2,8	1,2	Westerburg	2,9	1,4
Coblenz	m.	Ahrweiler	5,2	3,1	St. Goar	4,8	3,1
	w.	St. Goar	1,6	0,8	Simmern	3,3	0,9

Regierungs-Bezirk		1898/1902	Max. i. d. St.	Durchschn. Z. d. Reg.-B.	1903/07	Max. i. d. St.	Durchschn. Z. d. Reg.-B.
Düsseldorf	m.	Crefeld	4,7	2,5	Mettmann	4,2	2,6
	w.	Solingen	1,1	0,4	Lennep	1,1	0,5
Köln	m.	Siegkreis } Bonn }	3,6	3,0	Gummersbach	4,0	3,2
	w.	Gummersbach	1,2	0,6	Mühlheim a. Rh.	1,3	0,6
Trier	m.	Saarbrücken	3,6	2,6	Prüm	5,6	2,9
	w.	Bernkastel	1,6	0,6	Wittlich	2,7	0,6
Aachen	m.	Montjoie	4,4	1,4	Schleiden	4,5	1,5
	w.	Geilenkirchen	1,0	0,2	Erkelenz } Eupen }	0,8	0,3
Sigmaringen	m.	Sigmaringen	2,0	1,6	Sigmaringen	3,0	2,0
	w.	—	—	—	—	—	—

Da nunmehr dem Leser das nötige statistische Material geboten, möge es hier noch kurz gestattet sein, an der Hand des literarischen Materials auf die mutmaßlichen Ursachen der Unterschiede der Selbstmordsterblichkeit in Stadt und Land hinzuweisen.

Schon ein allgemeiner Überblick über die Tabellen und besonders die kartographischen Darstellungen, in denen sich fast überall die dort ausgewiesenen städtischen Bezirke durch gesteigerte Farbennuance von ihrer näheren oder entfernteren Umgebung mehr oder minder scharf abheben, läßt uns bereits eine eigentümliche Rückwirkung des Städtelebens auf die konkrete Gestaltung der Selbstmordsterblichkeit vermuten.

Und in der Tat, es wäre verwunderlich, sollten nicht die großen Städte mit ihrer rapiden Menschenanhäufung, die Stätten der modernen Intelligenz und des Fortschritts jeglicher Art, die Centren der Aufklärung und der freiheitlichen Tendenzen eine wesentlich andere Grundstimmung auch für das von uns ins Auge gefaßte Phänomen, den Selbstmord, erzeugen, als das platte Land, mit seiner dezentralisiert wohnenden, zähen und konservativ bleibenden Bevölkerung. Die steten und engen Berührungen und Reibungen, unter denen das städtische Leben sich abwickelt[66]), der immer mehr durch wirtschaftliche und Bildungsfortschritte sich steigernde Differenzierungsprozeß der Gesellschaft[67]) und nicht zuletzt der schädliche moralische Einfluß der Großstädte auf seine Inwohner[68]), erklären zur Genüge die höhere Selbstmordziffer der

[66]) vgl. Morselli „Der Selbstmord", S. 170 p. 16, 19.
[67]) vgl. G. v. Mayr „Selbstmordstatistik" i. Hdwb. d. St., S. 720.
[68]) vgl. A. Wagner „Statistik der willkürlichen Handlungen", S. 201 p. 16.

agglomerierten Bevölkerung der Städte gegenüber jener der dünn bevölkerten Landbezirke.

Wenn nunmehr die höhere Frequenz der städtischen Bewohner feststeht, so würde sich als notwendige Schlußfolgerung daraus ergeben, daß das Übergewicht der Selbstmordziffer um so bedeutender sein müsse, je mehr städtische Kulturen ein Gebiet in sich schließt.[69])

Vergleichen wir z. B. das städtereiche Sachsen mit den ebenfalls an Städten reichen Rheinlanden, so finden wir indes auf der einen Seite hohe Selbstmordziffern, auf der anderen Seite niedere Werte, während dagegen das städte- und überhaupt menschenarme Schleswig-Holstein die Rheinprovinz bedeutend übertrifft. Wir sehen also, unsere vorausgeschickte Hypothese ist nicht so ganz haltbar, da eben der Einfluß der Städte auf die Selbstmordfrequenz ihrer Bewohner keinesfalls ein gleichförmiger und ausnahmsloser ist, und noch weit weniger ein innerer Kausalzusammenhang zwischen der Selbstmordziffer und der Dichtigkeit der Bevölkerung besteht, wie ihn noch heute Durkheim behauptet.[70]) Nur soviel dürfte richtig sein, daß das Stadtleben die in der Bevölkerung überhaupt vorhandene Disposition zum Selbstmord zu häufigerem Ausdruck bringt, nicht aber, als ob durch dasselbe und die Größe der jeweiligen Menschenanhäufung die Neigung zum Selbstmord eigentlich erzeugt werde. Die übrigen sozialen und persönlichen Bestimmungsgründe für die menschlichen Handlungen und damit auch für den Selbstmord, vermag das Städteleben auch hier nicht zu neutralisieren.[71]) Den gleichen Gedanken, nur noch radikaler finden wir auch bei A. Wagner ausgesprochen[72]): „Die höhere absolute Selbstmordfrequenz in einem Landesteile wird von dem Vorhandensein und der Bedeutung der großen Städte abhängig sein, d. h. wenn solche Städte fehlten, würden im Ganzen weniger Selbstmorde in Stadt und Land vorkommen". Aber eine größere Bedeutung darf man dem Einfluß der Städte nicht zuschreiben. Dieser Einfluß ist stets nur ein mitwirkender und ein sehr ungleich mitwirkender Faktor zur Bestimmung der wirklichen Selbstmordfrequenz.

Ob diesen letzten Darlegungen noch heute so voll und ganz beizupflichten sei, dürfte an der Hand unserer Massenbeispiele, die fast durchwegs sehr unterschiedliche Ziffern für beide Gebietsgruppen ergeben, doch einigermaßen zu bezweifeln sein. Richtig mag es ja sein, daß die übrigen Bestimmungsgründe, wie physische, soziale, persönliche etc., an und für sich mehr die Selbstmordneigung fördernd wirken als die bloße Tatsache des „Stadtlebens", daß aber diesem Faktor wirklich nur eine so nebensächliche Bedeutung für die jeweilige Gestaltung der Selbstmordtendenz in

---

69) vgl. A. Wagner „Statistik der willkürlichen Handlungen", S. 201 p. 16.
70) vgl. E. Durkheim „Le suicide".
71) vgl. Morselli „Der Selbstmord", S. 170.
72) vgl. A. Wagner „Statistik der willkürlichen Handlungen", S. 202 p. 29.

den Städten beizumessen sei, wie Morselli und besonders A. Wagner oben darlegten, das dürfte auch angesichts der angeführten Beispiele wenigstens für die heutigen Verhältnisse nicht leicht mehr anzunehmen sein, wenn anders wir die oft gewaltigen Unterschiede zwischen Stadt und Land erklären wollen. Die bloße Masse der Menschenanhäufung in den Städten ist es allerdings nicht, worauf es ankommt, vielmehr dürfte in der sozialen Schichtung der Gesellschaftsklassen, in der jeweiligen Differenzierung der Volksmassen, die in diesen Städten wohnen und ihnen je nach dem ein ganz bestimmtes Gepräge auferlegen, der Urgrund jener abweichenden Erscheinungen der Selbstmordziffern in Stadt und Land zu suchen sein. Je nach dem Charakter der betreffenden Städte also, je nach dem wir es mit bloßen Fabrik- und Industriestädten, Handels- und Verkehrsplätzen, Universitäts-, Residenz- oder Weltstädten zu tun haben, wird auch die Wirkung, die das „Stadtleben" auf die übrigen Bestimmungsgründe zum Selbstmord äußert, eine grundverschiedene sein müssen, eine Erklärung, die schließlich auch die tatsächlichen Verschiedenheiten äußerlich gleichartiger Gebietsteile einigermaßen zu rechtfertigen vermag. (Sachsen — Rheinlande.) G. v. Mayr bezeichnet in seiner Selbstmordstatistik die großen Städte geradezu als die Typen der differenzierenden Einwirkung auf die Gesellschaft. Je mehr der Differenzierungsprozeß beschleunigt werde, um so mehr müsse allgemein auch die Selbstmordtendenz durchdringen, sofern nicht gleichzeitig entgegenstehende Faktoren Stärkung erfahren.[73])

Masaryk gibt uns in dieser Beziehung folgende Schilderung: „Von der Stadt verbreitet sich gewöhnlich die krankhafte Selbstmordneigung wie ein ansteckendes Miasma auf das flache Land, indem sie auf die umliegenden Gegenden stärker wirkt als auf entferntere", und dabei scheinen ihm hauptsächlich die Verhältnisse der neuen Niederlassung in den Städten, besonders durch den Zuzug von Landbevölkerung und Fremden, eine ungünstige Wirkung auszuüben.[74])

Ähnlich sind die Ansichten Prinzing's. In seiner Schrift „Trunksucht und Selbstmord" heißt es S. 35: „Die schädlichen Faktoren der Städte sind bekannt; der Kampf ums Dasein ist hier viel grausamer, die Berufslosen, denen der feste Wille oder die Möglichkeit fehlt, eine sichere Stellung zu bekommen und die so häufig sich selbst ums Leben bringen, sind hier viel zahlreicher. Die religiöse Gleichgültigkeit ist hier viel größer, die Presse, die alles benützt, um die Neugierde zu befriedigen, hat eine viel unheilvollere Wirkung, Exzesse jeder Art, namentlich Alkoholexzesse sind hier viel häufiger und maßloser."[75])

---

[73]) vgl. G. v. Mayr „Selbstmordstatistik" i. Hdwb. d. St., S. 714.
[74]) vgl. Masaryk „Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung", S. 14 p. 26.
[75]) vgl. Prinzing „Trunksucht und Selbstmord", S. 35 p. 28.

A. v. Oettingen sieht besonders in der „Verstädterung" der Gemeinwesen, dem zunehmenden Industrialismus und der damit zusammenhängenden sozialen Misere den Haupterklärungsgrund für die in neuerer Zeit stetig wachsende Selbstmordfrequenz.[76])

Beachtenswert in dieser Hinsicht sind ebenfalls die Darlegungen in Kroses „Ursachen der Selbstmordhäufigkeit", S. 83—92, die dort am besten selbst einzusehen sind.

Trotzdem sich unsere konkreten Untersuchungen, im Gegensatz zu all den früheren Beobachtungen, auf weitgehend geographisch ausgegliedertem Material aufbauen, können gleichwohl auch wir uns mit den meisten der soeben kennen gelernten Anschauungen über die mutmaßlichen Ursachen der verschiedenen Selbstmordintensität in Stadt und Land fast voll und ganz indentifizieren, denn an der Hand unserer Detailzahlen gelangen wir schließlich zum gleichen Resultat, wonach die Stadt gegenüber dem sie umgebenden Land in der großen Mehrzahl der Fälle die höhere Selbstmordquote aufzuweisen hat.

Absolut nicht, wohl aber relativ ist also nach diesem Gesichtspunkt hin die Größe der Menschenanhäufung entscheidend, wie wir des näheren schon oben erörtert haben.

Mit den gegenwärtigen Untersuchungen der verschiedenen Gestaltung der Selbstmordfrequenz in den städtischen und ländlichen Gebietsteilen der kleinen preußischen Verwaltungsbezirke sind wir am Schlusse unserer detailgeographischen Beobachtungen angelangt, deren spezielle ziffernmäßige Ergebnisse im einzelnen nunmehr vor uns liegen. Da es sich bei der von uns angewendeten Methode fast durchweg um die Ermittelung kleiner Selbstmordziffern handelt, mag eine kurze, eben auf dieses zu Tage geförderte Material gestützte Betrachtung hier noch Platz greifen, ob und inwiefern sich nämlich auch an unseren Selbstmordziffern der kleinen Verwaltungsbezirke das von Bortkewitsch im Hinblick auf die Selbstmordstatistik aufgestellte „Gesetz der kleinen Zahl" nachweisen läßt.

Während Bortkewitsch direkt an der Hand rechnerischer Abstraktionen auf Seite 9—12[77]) den Beweis für die Gesetzmäßigkeit der Selbstmordbewegung selbst an den kleinen Zahlen erbringt, wird es bei unseren statistischen Ermittelungen hauptsächlich darauf ankommen, nachzuweisen, ob die als Ergebnis unserer detailgeographischen Untersuchungen gewonnenen kleinen Selbstmordziffern eine günstige Wahrscheinlichkeitsvermutung in dem Sinne zulassen, daß wir auf Grund der gemachten Erfahrungen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bereits im Voraus für zukünftige gleichartige Betrachtungen gleiche oder ähnliche Ergebnisse erwarten

[76]) vgl. A. v. Oettingen „Über akuten und chron. Selbstmord", S. 26 p. 19.
[77]) vgl. hierzu Bortkewitsch „Das Gesetz der kleinen Zahlen".

dürfen. Wie erinnerlich, hatten wir schon bei den jeweiligen Detailuntersuchungen der konkreten Einzelverhältnisse wiederholt Gelegenheit, die auffallende Regelmäßigkeit in der Erscheinung des Selbstmords zu betonen und in der Tat, wenn wir nunmehr auch das vorliegende Gesamtresultat unserer detailstatistischen Ermittelungen nach dieser Richtung einer Prüfung unterstellen, gelangen wir im großen und ganzen zu der gleichen Folge, wonach unsere Kleinzahlen im allgemeinen noch viel Konstanz aufzuweisen haben, zumal die Untersuchungen durchwegs auf kleinere Gebietsabschnitte beschränkt und für verhältnismäßig sehr kurze Zeitstrecken vorgenommen wurden. Was Bortkewitsch auf mathematischem Weg im allgemeinen erhärtet, können unsere detailstatistischen Ergebnisse nunmehr im einzelnen erweisen. Allerdings finden wir — was übrigens von vorneherein erwartet werden muß —, daß die Schwankungen und Unregelmäßigkeiten der Ziffern erheblicher werden, je mehr wir in der Spezialisierung und Detaillierung unserer Beobachtungen vorwärts schreiten, wenn auch für die überwiegende Mehrzahl der Fälle noch große Regelmäßigkeiten sich ergeben; ebenso umgekehrt, sowohl was die zeitliche Gestaltung als die spezielle Morphologie unserer Bewegungsmasse anlangt, die Tendenz zu immer größerer Konstanz und Stabilität zum Durchbruch kommt, je mehr wir bei unseren Untersuchungen von kleinen Gebietsabschnitten zu größeren Komplexen der administrativen Verwaltungseinteilung emporsteigen. Ob nicht angesichts dieser Tatsachen vielleicht einem der Ausdrücke Regelmäßigkeit oder Gesetzmäßigkeit der Vorzug vor jener sterilen Bezeichnung „Gesetz“ durch die nur zu leicht skruppellose und falsche Vorstellungen für unseren Fall erweckt werden können, einzuräumen sein dürfte, mag hier zum Schlusse noch in Erwägung gezogen werden.

Altersgliederung der Selbstmörder.

Tabelle E gibt dem Leser noch Gelegenheit, neben dem Männer- und Weiberanteil einen weiteren subjektiven Differenzierungsprozeß der Selbstmörder kennen zu lernen, nämlich die konkreten Einflußwirkungen der verschiedenen Altersgrade, die nächst der Geschlechtsverschiedenheit unter den individuellen Unterscheidungsmerkmalen des Menschen von großer Bedeutung sind und daher, schon wegen des unleugbaren Zusammenhangs zwischen Selbstmordneigung und den einzelnen Altersstufen, eine genaue Erkenntnis der Morphologie der Selbstmordmassen ohne diese Betrachtung kaum möglich sein dürfte. Allerdings können diese unsere letzten statistischen Ermittelungen den Anspruch auf Erbringung weitgehend detaillierter geographischer Nachweisungen nicht für sich erheben, da sowohl aus inneren wie äußerlichen Gründen die Beobachtungen nicht nach der uns bisher bekannten Ausgliederungsmethode nach kleinen Verwaltungsbezirken vorgenommen werden konnten, sondern nur größere Gebietsabschnitte des preußischen Staates, die Regierungsbezirke für die konkreten Untersuchungen herangezogen wurden. Seit 1904 liegen zwar für unseren Fall die handschriftlichen Aufzeichnungen für die kleinen Verwaltungsbezirke im K. Preußischen Statistischen Bureau vor, doch dürfte eine Bearbeitung des Zahlenmaterials der wenigen Jahre hier kaum zu nennenswerten Resultaten führen, da eben bei derart weitgehender Differenzierung die Untersuchungen sich über lange Jahresreihen hin erstrecken müßten, um hier nur einigermaßen brauchbare Selbstmordziffern zu Tage fördern zu können.

Tabelle E I bringt uns die absoluten Zahlen der preußischen Regierungsbezirke[78]) für die Jahre 1900—1907 mit den jeweiligen Gesamtziffern bezw. Gesamtdurchschnittsziffern der acht Jahre für jeden der einzelnen Regierungsbezirke. Am Schlusse der Tabelle findet der Leser zum Vergleich noch den für die einzelnen Altersklassen berechneten Gesamtdurchschnitt der 37 Regierungsbezirke.

Schon diese tabellarische Übersicht der absoluten Zahl der Selbstmordfälle nach dem Alter liefert, da hier genügende Massenzahlen vorliegen, einen beachtenswerten Überblick über den nach dem Alter eigenartig gestalteten Zug der Selbstmordsterblichkeit.

[78]) Die Regierungsbezirke Allenstein und Berlin wurden während dieser Zeit neu eingegliedert bezw. abgeändert.

Bei der Vielgliedrigkeit des dabei sich ergebenden Zahlenmaterials ergibt aber erst die Entwicklung von Altersquoten der Selbstmordmasse einen tieferen Einblick in den Altersaufbau der Selbstmordmasse, den uns die weitere Tabelle E II nunmehr zu liefern imstande ist. Sie enthält die auf 10000 der jeweiligen Angehörigen der betreffenden Altersklassen errechneten Relativzahlen für die Perioden 1900/04 und 1905/07, eine Einteilung, die nach dem gegebenen Bearbeitungsmaterial gewählt werden mußte.

Gerade bei der gegenwärtigen Untersuchung dürfte die Rücksichtnahme auf die Stärke der jeweils in einer gegebenen Volksmasse vertretenen Altersklassen, zumal in Kombination mit dem Geschlecht, für die richtige Erkenntnis der Morphologie der Selbstmordmasse von einschneidender Bedeutung sein, weil schon aus allgemein natürlichen Gründen die Verbreitung der Selbstmordneigung und das tatsächliche Vorkommen des Selbstmords in den einzelnen Altersschichten große Verschiedenheiten aufweisen. Einmal ist klar, daß ein großer Prozentsatz der Bevölkerung, die jüngsten Altersklassen, als selbstmordunfähig von der Beobachtung überhaupt ausscheiden, und daß die darauf folgenden Altersschichten nur einen mäßigen Anteil an jener, hier um so betrübenderen Erscheinung haben werden, wie andererseits die höchsten Altersklassen schon ob der Tatsache ihrer verhältnismäßig geringen Vertretung überhaupt nur mäßige absolute Zahlen zum Selbstmordkontingent liefern können. Schreitet man noch zur Unterscheidung der Selbstmordsterblichkeit nach dem Geschlecht, so finden wir als eine allenthalben hervortretende charakteristische Erscheinung eine Verschärfung der extremen Selbstmordintensitäten beim männlichen Geschlecht gegenüber dem weiblichen, bei dem die Alterskurve der Selbstmordintensität eine bedeutend abgeflachtere Gestaltung zeigt. In der Nervosität des Selbstmord-Sterbens gehen die Männer durchwegs den Frauen vor, abgesehen vielleicht die jüngste Altersklasse 5—10 Jahre, die für die Knaben ruhiger wie für die Mädchen verläuft. Charakteristisch ist ferner, abgesehen von einem Vorgriff intensiver männlicher und weiblicher Selbstmorde, welche die Altersklassen 20—25 zeigt, besonders die im vierzigsten Lebensjahr für das männliche Geschlecht eintretende und bis ins höchste Alter sehr ausgeprägt hervortretende ungünstige Wendung.

Wie sich die Sache im einzelnen für das Königreich Preußen, bezw. die einzelnen preußischen Regierungsbezirke gestaltet, zeigt uns Tabelle E II.

Bis zum 15. Lebensjahr sind sowohl die männlichen, wie weiblichen Selbstmordziffern im Königreich Preußen sehr niedrig. Hier aber setzt die Altersklasse 15—20 Jahre (die Zeit der Frühreife) für beide Geschlechter mit merklich höheren Ziffern ein, die, abgesehen von dem schon oben erwähnten Vorgriff der männlichen

und weiblichen Selbstmordintensität der Altersklassen von 20 bis 25 Jahren, dann beim männlichen Geschlecht in ununterbrochener, rascher Steigerung sich über die sämtlichen folgenden Altersklassen hin verbreiten, während sie beim weiblichen Geschlecht bis zum 40. Lebensjahr ziemlich konstant bleiben und erst in den darauf folgenden Altersklassen erheblicher anschwellen. Ganz den gleichen Verlauf nehmen auch die preußischen Selbstmordziffern der beiden Perioden 1900/04 und 1905/07 (am Schluß der Tabelle E).

Auch für die einzelnen Regierungsbezirke können wir aus Tabelle E so ziemlich die gleichen Erscheinungen wahrnehmen. Was das männliche Geschlecht anlangt, so zeigt auch hier der Verlauf der Selbstmordziffer während der zwölf unterschiedenen Altersstufen eine fast regelmäßig steigende Tendenz bis ins hohe Alter, mit einer einzigen Ausnahme, der Altersklasse 20—25, die bei 73 untersuchten Fällen 35 mal höhere Selbstmordziffern aufzuweisen hat als die nachfolgende Altersschicht. Die Altersklassen 60—80 und mehr Jahre haben zuweilen noch starke Steigerungen zu verzeichnen, die jedoch wohl in der Mehrzahl der Fälle auf die geringe Vertretung der Angehörigen dieser Altersschichten überhaupt zurückzuführen sein dürften. In der Mehrzahl der Fälle zeigen indes hier die Selbstmordziffern Neigung zum Stillstand und zur Abnahme. So z. B. begegnen wir bei den Altersklassen von 60—70 Jahren in 29 Fällen, bei den Klassen von 70—80 Jahren in 32 und der Altersklasse von 80 und mehr Jahren in 30 Fällen niedrigeren Werten als die unmittelbar voraufgehenden Altersklassen zu verzeichnen haben.

Beim weiblichen Geschlecht finden wir bei den einzelnen Regierungsbezirken im allgemeinen zwar auch jene Tendenz zur Anschwellung der Ziffern mit dem Steigen der Altersklassen, doch sind hier fast in den meisten der Fälle ziemliche Unregelmäßigkeiten und Schwankungen zu konstatieren. Abgesehen von jenem Vorgriff der Altersklasse 20—25, den wir hier in 45 Fällen feststellen konnten, weisen besonders die zunächst folgenden Altersstufen weit größere Schwankungen auf als die der Männer, während die Fälle der Abnahme der Selbstmordziffern in den hohen Altersstufen nicht merklich von denen des starken Geschlechts verschieden sind. Die Altersklasse 60—70 zeigt in 28 Fällen, die Klasse 70—80 in 27 und die höchste Klasse 80 und mehr Jahre in 38 Fällen eine Abnahme der Selbstmordziffer im Vergleich zu jener der jeweils vorhergehenden Altersklasse. Im übrigen sind jedoch auch hier, gerade in den hohen und höchsten Altersstufen noch namhafte Steigerungen zu verzeichnen.

Getreu der an die Spitze gestellten Aufgabe wurden dem Leser, so weit möglich, in den vorangehenden Erläuterungen die über die deutsche Selbstmordsterblichkeit vorliegenden Tatsachen in voll-

ständiger geographischer Gliederung und unter Beifügung zeitlicher Vergleichungen vor Augen geführt. Besonders dürften die beigegebenen Karten, in denen die sich abhebenden statistischen Provinzen gleicher Erscheinungsgrade durch gleiche graphische Darstellung zum Ausdruck gelangen, dazu angetan sein, den bis heute noch fehlenden Einblick in die wahre Gestaltung der deutschen Selbstmordgeographie zu ermöglichen, der meiner Ansicht nach allein die Unterlage bieten kann, von der aus die Kausalitätsforschung auf diesem Gebiet mit voraussichtlich noch größerem Erfolg als bisher wird angetreten werden können.

Damit ist schon angedeutet, daß in der vorliegenden Arbeit nur die erste Aufgabe, die dem Statistiker bei seinen Massenbeobachtungen zukommt, gelöst sein soll, denn unmittelbar an die Kenntnis der gefundenen Tatsachenergebnisse schließt sich die Frage nach den Ursachen und Gründen besonders jener vielgestaltigen und verschiedenartigen Erscheinungen an, auf die wir hier oft nur ganz kurz und in summarischer Weise verweisen konnten. Die Gründe, warum dies geschah und nicht auf die Erforschung des jeweiligen Kausalzusammenhangs nach dem uns nunmehr bekannt gewordenen geographischen Detail eingegangen wurde, sind verschiedene. Einmal war es ja der gegenwärtigen Bearbeitung vor allem darum zu tun, die jeweilige Gliederung und räumliche Ausgestaltung der deutschen Selbstmordsterblichkeit, von der wir uns bis heute nur eine ungenaue Vorstellung machen konnten, zu Tage zu fördern, andererseits dürfte, besonders bei den hier in Betracht kommenden großen Gebietskomplexen auch eine elementare Erforschung nach solchen detailstatistischen Gesichtspunkten der Arbeit eines einzelnen Privaten nur schwer gelingen, weniger fast noch wegen des kolossalen Arbeitsaufwandes, der hier erforderlich wäre, als vielmehr aus dem weit einfacheren und tiefer liegenden Grunde, weil eben dem für sich arbeitenden Privatstatistiker für derartige komplizierte Untersuchungen die nötige Kenntnis der konkreten Verhältnisse und aller einzelnen zur Kausalitätsforschung heranzuziehenden Momente regelmäßig fehlen dürfte.

Wenn also mit dem Vorliegenden die mir gestellte Aufgabe auch nicht zu einem vollauf befriedigenden Abschluß gebracht werden konnte, so dürfte doch wenigstens Einiges von dem, was an tatsächlicher Erkenntnis hier geboten werden konnte anregend wirken und vielleicht zu weiterer Forschung auf diesem immerhin noch wenig erschlossenen Gebiet die Veranlassung bilden, nachdem nunmehr der volle detailgeographische Einblick in die Größe und die verschiedenen Grade des Übels in unserem Deutschen Reich ermöglicht ist.

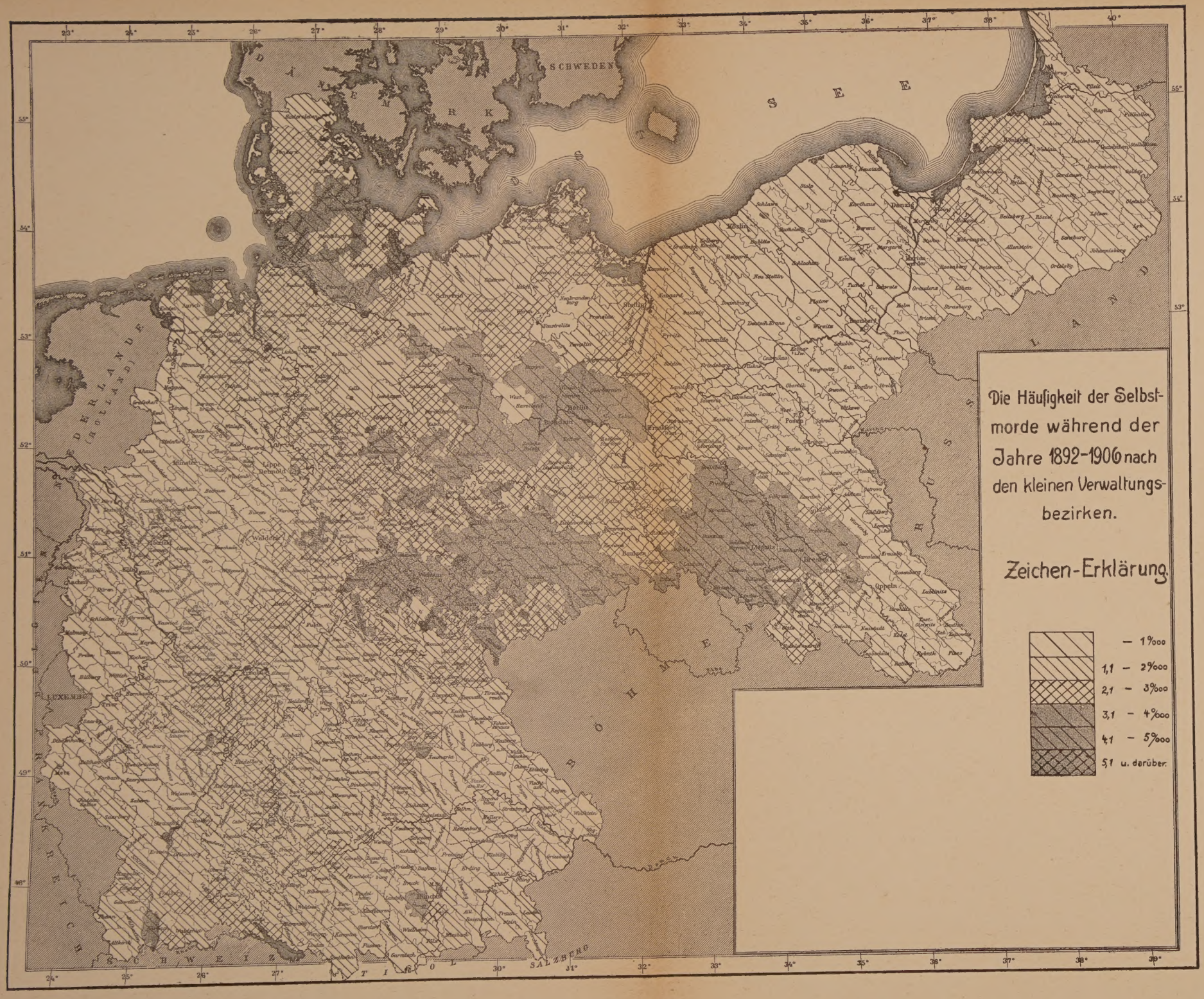
Die Häufigkeit der Selbstmorde während der Jahre 1892–1906 nach den kleinen Verwaltungsbezirken.
Zeichen-Erklärung.
– 1‰
1,1 – 2‰
2,1 – 3‰
3,1 – 4‰
4,1 – 5‰
5,1 u. darüber.
SCHWEDEN
SEE
RUSSLAND
DEUTSCHLAND
ÖSTERREICH-UNGARN
SCHWEIZ
LUXEMB.